

**Union**Actien-Gesellschaft  
für See- und Fluss-  
Versicherungen in**Stettin**

Gegründet 1857

**Transportversicherungen  
aller Art**

Fernsprecher: Nr. 27060

Drahtanschrift: Seeunion

*Das nützlichste  
Weihnachts-  
Geschenk*Eine  
**SINGER**  
mit Motor und NählichtSINGER NÄHMASCHINEN AKTIENGESELLSCHAFT  
Singer Läden überall**Geschäftsstellen in Pommern:**

**Anklam**, Peenstr. 7 • **Barth** i. Dom., Lange Straße 50 • **Belgard** (Pers.), Karlstraße 27  
**Bergen** (Rügen), Bahnhofstraße Nr. 52  
**Bublitz**, Poststraße 144 • **Bütow**, Lange Straße 68 • **Cammin** i. Dom., Wallstraße 2  
**Demmin**, Frauenstr. 9 • **Gollnow** i. Dom., Wollweberstraße 7 • **Greifswald**, Lange Straße 15 • **Köslin**, Bergstr. 1 • **Kolberg**, Kaiserplatz 6 • **Labes** i. Dom., Hindenburgstr. 57  
**Neustettin**, Preußische Str. 2 • **Pölich**, Baustr. 7  
**Polzin**, Brunnenstr. 17 • **Pyeis** (Dom.), Bahner Straße 50 • **Rügenwalde**, Lange Straße 32  
**Schivelbein**, Polziner Straße Nr. 22 • **Stargard** i. Dom., Holzmarktstr. 3 • **Stettin**, Viehereistr. 23, Breite Str. 58 und Luisenstr. 19  
**Stolp**, Mittelstr. 5 • **Stralsund**, Apollonienmarkt 7 • **Swinemünde**, Färberstraße 5  
**Wolgast**, Wilhelmstraße 4.

## Det Forenede Dampskibs-Selskab Aktieselskab Kopenhagen

regelmäßiger  
Passagier-  
verkehr

### Steffin - Kopenhagen - Oslo

S/S „Kong Haakon“  
jeden Dienstag 18 Uhr

### Steffin - Kopenhagen - Gothenburg

S/S „Odin“ S/S „Tjaldur“  
jed. Donnerstag u. Sonnabend  
18 Uhr

### Steffin - Kopenhagen - Westnorwegen

S/S „Bergenus“ S/S  
„Trondhem“ alle 10 Tage

Nähere  
Auskunft  
durch

**Gustav Metzler / Stettin**  
Königsstr. 4/5



— Karl-Johann, du weißt ganz genau, daß ich dir gesagt habe, du solltest mir die neue „Ostsee-Rundschau“ mitbringen. Du sitzt jeden Abend und liest deine Börsenberichte, und ich kann zugucken. Ich will auch etwas Interessantes — ich will etwas Lustiges zu lesen haben.

— Liebes Kind, ich habe sie dir neulich erst mitgebracht. — —

— Ja, und dann hast du den ganzen Abend dageessen und hast sie selbst gelesen und dir aus den Ostseespielen allerhand Interessantes rausgeschnitten. Ich will mein eigenes heiles Exemplar haben.

— Ja, dann schreibe doch selber eine Postkarte an die Nordische Gesellschaft, Lübeck, und bestelle dir ein Exemplar für 50 Pfg., oder besser, abonniere sie gleich. Die 1.50 Mark im Vierteljahr spielen doch keine Rolle. . . (liest weiter).

## Lohff & Siedler

Stettin

Fernspr. 34605 und 34606  
Telegramme: Lofsiedel

Swinemünde

Fernsprecher Nr. 2034  
Telegramme: Lofsiedel

Schiffsmakler — Bunkerkohlen

Agentur überseeischer Dampferlinien und der  
Egon-Linie Stettin-Südschweden.

## Parkettfabrik Greifenhagen

Greifenhagen bei Stettin

liefert in sauberster Ausführung

**Stabfußboden**  
in Eiche und Buche

Modernste Maschinen      Neuzzeitliche Trockenanlage

Adresse für Bahnsendungen: Greifenhagen-Hafenbahn,  
Anschlußgleis Parkettfabrik

Eigener Hafen an der Oder

JUWELN

GOLD

SSILBER

**WALTER SCHELL STETTIN**

KLEINE DOMSTRASSE NR. 22

FERNSPRECHER NR. 30848

# Weihnachts-Verkauf!

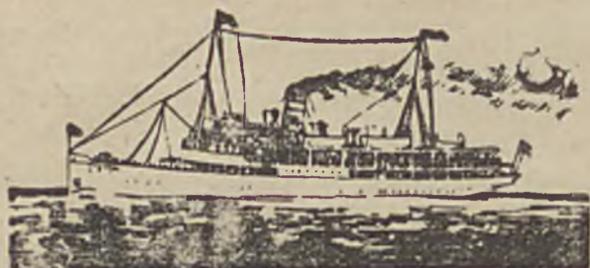
Für den  
Weihnachts-Verkauf  
haben wir besonders große  
und sorgfältige Vorberei-  
tungen getroffen

Hervorragend  
**billige Angebote**  
für Weihnachten  
und für eigen. Bedarf in allen Abteilg. unseres Hauses

Bei Einkäufen in mehreren Abtei-  
lungen bitten wir an unseren Kassen  
„Sammelmappen“ zu verlangen

Praktische Bedarfsartikel  
— teils in hübscher Ge-  
schenkpackung — sind in  
allen Abteilungen sowie in  
30 Schaufenstern unseres  
Geschäftshauses ausgelegt

## Gebrüder Horst, Stettin



### Reederei W. Pinnow, Steffin

D. „Germania“ — D. „Arnold“

### Eilgüterverkehr Steffin — Frankfurt a. Oder — Steffin

Vertretung: { Ludwig Klotz, Steffin, Fernsprecher 33231  
H. C. Baswitz, Frankfurt a. Oder, Fernsprecher 2153/54  
Alfred Schmidt, Frankfurt a. Oder, Fernsprecher 2102

## Max Albrecht

G. m. b. H.

### Fisch- und Ückleischuppen- Großhandlung

Fernsprecher 32835 und 32836

Telegramm-Adresse: Fischalbrecht Steffin

Bankkonto: Disconto-Gesellschaft, Steffin, Roßmarkt

Postscheckkonto: Steffin Nr. 7401

### Eigene Räucherei

## Das Fachgeschäft

für gediegenes Haus- u. Küchengerät  
Luxus-Lederwaren

# Gebr. Liith

Stettin

Mönchenstr.

17-19.

## Das schönste Weihnachtsgeschenk

in

**Porzellan**

**Kristall**

**Steingut**

**Glas**

eine große Auswahl in Geschenkartikeln, Luxus-  
und Gebrauchswaren finden Sie bei der Firma

## Paul Schlegel

Stettin, Luisenstr. 9 · Fernruf 30606

## Vorläufiges Wahlergebnis

der Ergänzungs- und Ersatzwahlen zur Industrie- und Handelskammer zu Stettin  
am 13. Dezember 1928.

Bei den heutigen Wahlen erhielten folgende Kandidaten Stimmen:

I. Wahlbezirk  
(Stadtkreis Stettin, Landkreise Randow u. Greifenhagen).

### A. Ergänzungswahl

1. Großhandel einschl. des Verkehrsgewerbes:

a) Großhandel im allgemeinen:

Kaufmann Carl Braun . . . . . 301 Stimmen  
Kaufmann Franz Manasse . . . . . 224 „  
Kaufmann Carl Radzewski . . . . . 82 „

b) Verkehrsgewerbe:

Konsul Julius Vollbrecht . . . . . 270 Stimmen  
Konsul Eduard Gribel . . . . . 277 „  
Kaufmann Walter Hautz . . . . . 278 „

2 Industrie.

Direktor Ferdinand Blume . . . . . 75 Stimmen  
Generaldir. Dr. Xaver Mayer . . . . . 70 „

3. Einzelhandel:

Kaufmann Richard Kramm . . . . . 71 Stimmen

### B. Ersatzwahl

1. Großhandel einschl. des Verkehrsgewerbes:

Großhandel im allgemeinen:

Generaldirektor Johannes Bundfuß 264 Stimmen

2. Industrie:

Fabrikbesitzer Fritz Lenzner . . . . . 74 Stimmen

(Im II.—V. Wahlbezirk:

**Ergänzungswahl des Einzelhandels.)**

II. Wahlbezirk

(Stadtkreis Stargard, Landkreise Saatzig und Pyritz)

Kaufmann Emil Holz, Pyritz . . . . . 60 Stimmen

III. Wahlbezirk

(Landkreise Naugard, Greifenberg, Regenwalde und  
Cammin)

Kaufmann Gustav Krüger, Naugard 85 Stimmen

IV. Wahlbezirk

(Landkreise Usedom/Wollin und Ueckermünde)

Konsul Arth. Klaemt, Swinemünde 146 Stimmen

V. Wahlbezirk (Landkreise Anklam und Demmin)

Stadtrat Ernst Awe, Anklam . . . . . 53 Stimmen

Kfm. Hubert Schröder, Demmin . . . . . 61 „

Die **endgültigen Wahlergebnisse** werden nach Ein-  
gang der Wahlprotokolle festgestellt.

Stettin, den 13. Dezember 1928.

Die Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

# M. Blumenreich

## Stettin

Gr. Wollweberstr. 29-30 Gr. Wollweberstr. 29-30

## Größtes Möbel- u. Waren-Kreditthaus Pommerns

Speisezimmer Dielenmöbel  
Herrenzimmer Korbmöbel  
Schlafzimmer Kleinmöbel  
Küchen Beleuchtungs-  
Einzelmöbel gegenstände

Damen-Konfektion Tischwäsche  
Herren- „ Herrenartikel  
Kinder- „ Schuhwaren  
Bettwäsche Gardinen  
Leibwäsche Teppiche

# Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet  
und sein Hinterland

**AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN**

Mitteilungen der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin

Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin

Nachrichten des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, den Anzeigenteil H. Jaeger, alle in Stettin.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Aannahme: Stettin, Börse, Eingang Schubstraße, Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10461. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Konto in Helsingfors: Kansallis Osake Pankki, Alexandersgatan 40/42.

**Nr. 24**

**Stettin, 15. Dezember 1928**

**8. Jahrg.**

## Das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses.

Von Amtsrichter a. D. Berger, Syndikus der Industrie- u. Handelskammer, Stettin.

Am 1. Oktober 1928 war das Gesetz über den Vergleich zur Abwendung des Konkurses vom 5. Juli 1927 ein Jahr lang in Kraft. Die Bestrebungen, einen Zwangsvergleich außerhalb des Konkurses für Deutschland zu schaffen, führen zurück auf das Jahr 1906, in dem das Reichsjustizministerium dem Reichstag eine Denkschrift mit einem Ueberblick über die Entwicklung und das Ergebnis der Einrichtung des gerichtlichen Zwangsvergleichs in der ausländischen Gesetzgebung vorlegte. Diese Denkschrift sprach sich gegen die Schaffung eines derartigen Gesetzes für Deutschland aus. Da die Gründe jedoch nicht überzeugend waren, wurde sie Gegenstand lebhafter Kritik und beschäftigte auch den 32. deutschen Juristentag. Am 13. Februar 1913 nahm der Reichstag einen Antrag an, durch den die verbündeten Regierungen um die Vorlage eines entsprechenden Gesetzes ersucht wurden. Die darauf beginnenden Gesetz-

gebungsarbeiten wurden durch den Krieg unterbrochen.

Der Krieg und die Kriegsfolgen brachten es mit sich, daß die durch Strafvorschriften verstärkte Verpflichtung, für Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder Ueberschuldung die Konkursöffnung zu beantragen, in mehrfacher Hinsicht eingeschränkt wurde. Diesem Zwecke dienen 4 Verordnungen und zwar:

1. Die Bekanntmachung, betreffend die zeitweilige Außerkraftsetzung einzelner Vorschriften des Handelsgesetzbuchs usw. vom 8. August 1914 (R.G.Bl. Nr. 57 vom 10. August 1914, S. 365);
2. die Verordnung über die zeitweilige Befreiung von der Verpflichtung zur Konkursanmeldung bei Ueberschuldung vom 28. April 1920 (R.G.Bl. Nr. 91 vom 30. April 1920, S. 696);

## Allianz und Stuttgarter Verein

Versicherungs-Aktien-Gesellschaft

Aktiva über 201 000 000 RM. — Prämieinnahme 1927 über 163 000 000 RM.

Bayerische Versicherungsbank  
Aktiengesellschaft, München ::

Badische Pferdeversich.-Anstalt  
Akt.-Gesellschaft Karlsruhe i. B.

Globus Versicherungs-Aktien-  
Gesellschaft in Hamburg ::



Hermes Kreditversicherungs-Bank  
Aktien-Gesellschaft in Berlin ::

Kraft Vers.-A.-G. des Automobil-  
clubs von Deutschland in Berlin

Union Allgem. Deutsche Hagel-  
Versich.-Gesellschaft in Weimar

### Allianz und Stuttgarter

Lebensversicherungsbank Aktiengesellschaft

Gesamtversicherungssumme über 1 800 000 000 RM.

Versicherungszweige:

Feuer — Transport — Haftpflicht — Unfall — Einbruchdiebstahl — Beraubung — Maschinenbruch — Glas — Wasserleitungs-  
Schaden — Valoren — Schmucksachen in Privatbesitz — Reisegepäck — Aufruhr — Kredit — Kaut'on — Auto (Unfall, Haftpflicht  
Kasko) — Leben — Aussteuer — Invalidität — Renten — Pension — Spar- und Sterbekasse — Hagel — Pferde und Vieh — Regen

3. das Gesetz zur Abänderung der Verordnung über die zeitweilige Befreiung von der Verpflichtung zur Konkursanmeldung bei Ueberschuldung vom 24. Dezember 1922 (R.G.Bl. Nr. 1 vom 5. Januar 1923, S. 21);
4. die Verordnung über Goldbilanzen vom 28. Dezember 1923 (R.G.Bl. I, S. 1253) in ihrem § 14. —

Diese 4 Verordnungen sind noch heute in Kraft, obwohl sie mit dem Abschluß der Goldumstellung der Gesellschaften ihre Bedeutung verloren haben.

Im dritten Kriegsjahr erging die Bekanntmachung über die Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkurses vom 14. Dezember 1916, die durch die Verordnung vom 14. Juni 1924 den Nachkriegsverhältnissen angepaßt wurde.

Mit dieser Geschäftsaufsichtsverordnung hat die Wirtschaft dann bis zum 1. Oktober 1927, dem Inkrafttreten der jetzt geltenden Vergleichsordnung, arbeiten müssen. — Ein abschließendes Urteil über die Bewährung dieser Vergleichsordnung läßt sich nach der einjährigen Erfahrung noch nicht abgeben; die Beurteilung ist in den verschiedenen Teilen Deutschlands nicht einheitlich. Im allgemeinen kann man sagen, daß die Vergleichsordnung keine volle Ablehnung, umgekehrt aber auch keine volle Zustimmung erfährt. Es seien an dieser Stelle nun einige kritische Bemerkungen aus der Praxis der Industrie- und Handelskammer niedergelegt:

Die neue Vergleichsordnung ebenso wie die Geschäftsaufsichtsverordnung schreibt vor, daß, je nachdem der Schuldner Handel- oder Gewerbetreibender oder Landwirt ist, die zuständige amtliche Vertretung des Handels, Handwerks (Gewerbes) oder der Landwirtschaft sich vor der Entschliebung des Amtsgerichts über die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zu äußern hat. Bei diesen Äußerungen ist die Kammer davon ausgegangen, daß nach dem Sinne der Gesetze die Reinigung des Wirtschaftskörpers von ungesunden Gründungen und Unternehmungen durch den Konkurs erfolgen soll, daß aber die Geschäftsaufsichtsverordnung den Weg zeigte, die Unternehmungen der Wirtschaft zu erhalten, deren Verschwinden einen volkswirtschaftlichen Verlust bedeuten würde. — Zunächst sollte dem zur Fahne einberufenen Staatsbürger ermöglicht werden, sein wirtschaftliches Unternehmen zu erhalten und wieder produktiv zu gestalten zum Vorteil der Gesamtheit. Er sollte nicht während der Erfüllung seiner Verpflichtungen dem Staate gegenüber zum Konkurs und damit zum wirtschaftlichen Ruin getrieben werden. Nach Beendigung des Krieges glaubte man, die Geschäftsaufsichtsverordnung bestehen lassen zu müssen. Bestimmend für die Erhaltung der Verordnung war die Tatsache, daß die Schwierigkeiten vieler Unternehmungen mittelbare oder unmittelbare Folgen des Kriegsausganges waren. Der Staat wünschte durch die Verordnung diejenigen Unternehmungen erhalten zu sehen, von denen erwartet werden konnte, daß sie nach Behebung der vorliegenden Schwierigkeiten demnächst zu einer Steigerung des Gesamtertrages der deutschen Volkswirtschaft und damit zu einer Aktivierung der deutschen Handelsbilanz beitragen würden. Die Kammer hat stets darauf verwiesen, daß die Geschäftsaufsichtsver-

ordnung dagegen nicht den Zweck habe, einen verbilligten Konkurs zu ermöglichen und den Antragsteller von den infamierenden Begleitumständen des Konkurses zu befreien. Sie hat auch nicht den Sinn, ihn von seinen Zahlungsverpflichtungen zu befreien, zu denen er nach Durchführung eines Konkurses verpflichtet sein würde, falls er wieder zu Vermögen kommen sollte. Die Anordnung der Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkurses bedeutet eine gesetzliche Schonfrist während eines wirtschaftlichen Krankheitszustandes, dessen wesentliche Ursachen die Auswirkungen des Kriegsausganges bildeten. Sie ist aber unzulässig, wenn von vornherein feststeht, daß die Unternehmung weder jemals wirtschaftlich lebensfähig gewesen ist, noch daß sie durch Gewährung der Geschäftsaufsicht wieder lebensfähig werden kann. Dies trifft auf einen großen Teil jener Nachkriegsgründungen zu, die mit Inflationskapital ausgestattet ins Leben getreten sind, die niemals einen wirklichen wirtschaftlichen Ertrag geliefert haben und deren gegenwärtige Zahlungsfähigkeit nicht als Folge des allgemeinen wirtschaftlichen Niederganges in Deutschland angesehen werden kann.

Weil daher die Anordnung der Geschäftsaufsicht bei nicht lebensfähigen Firmen dem Sinne der in Rede stehenden Verordnung und der Konkursgesetzgebung zuwiderlaufen würde, ist ihre Anordnung bei Lebensunfähigkeit zu verwerfen.

Diesem Gedankengange ist das hiesige Amtsgericht nicht immer gefolgt und hat in wiederholten Fällen die Geschäftsaufsicht auch bei nicht lebensfähigen Firmen entgegen dem Gutachten der Handelskammer angeordnet, weil ein Teil der Gläubiger aus Kostenrücksichten auf die Anordnung drängte und das Gericht somit die gesetzliche Voraussetzung für „begründete Aussicht auf Behebung der Zahlungsunfähigkeit“ erfüllt ansah.

Anders stellt sich die Handhabung der Vergleichsordnung dar. Das Vergleichsverfahren wird eingeleitet, wenn eine schriftliche Erklärung der Mehrheit der Gläubiger, die zugleich mehr als die Hälfte der vom Vergleich betroffenen Forderungssumme vertreten muß, dafür vorliegt, daß sie der Eröffnung des Vergleichsverfahrens zustimmt. Diese Erklärung erfolgt vielfach nur deshalb, weil die Gläubiger glauben, daß die im Vergleichsverfahren zu erlangende Quote größer sein wird als im Konkurs. Eine solche Ansicht stellt sich dann hinterher vielfach als unbegründet heraus, und das bei Eröffnung des Vergleichsverfahrens schon konkursreife Unternehmen muß dann doch in den Konkurs gehen. Die Handelskammer kann dem nicht wirksam entgegen treten, denn nach den gesetzlichen Bestimmungen kann sie nur dann für eine Ablehnung des Antrages auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens eintreten, wenn die Gläubiger nicht mindestens die Hälfte der Forderungen erhalten sollen und sie das Angebot als unzureichend bezeichnen kann, oder wenn innerhalb der letzten 5 Jahre bei dem Schuldner Konkursverfahren, Geschäftsaufsicht, Vergleichsverfahren, Ablehnung des Konkurses mangels Masse, Leistung des Offenbarungseides oder Haftbefehl zur Erzwingung desselben vorgelegen haben. — Abhilfe gegen eine solche unerwünschte Benutzung des Vergleichsverfahrens könnte die Ein-

arbeitung einer gesetzlichen Bestimmung bringen, nach der das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses nur solchen Firmen gewährt würde, die nach dem Gutachten der Handelskammer als lebensfähige Unternehmungen anzusprechen sind.

Weiter hat sich bei der Handhabung der Vergleichsordnung herausgestellt, daß die Gläubiger geneigt sind, einem Vergleichsvorschlag um so eher zuzustimmen, je höher die angebotene Quote ist, ohne zu prüfen, ob auch nur die mindeste Aussicht für die Erfüllung des Vergleichs besteht, ob nicht der Konkurs nachfolgen muß und ob nicht der Gläubiger bei einem der Lage des Schuldners angemessenen Vorschlag besser fahren würde. Die Gläubiger lassen sich auch vielfach von dem Gedankengang leiten, daß das Vergleichsverfahren bedeutend weniger Kosten verursacht als das Konkursverfahren. Aus diesen Erwägungen heraus wollten schon früher bei Geltung der Geschäftsaufsichtsverordnung viele Gläubiger in solchen Fällen die Geschäftsaufsicht angeordnet wissen, wo sie selber wußten, daß bei dem entsprechenden Konkursverfahren die auszuschüttende Quote sehr gering sein würde.

Ein weiterer Mangel der Vergleichsordnung vom 5. Juli 1927 ergibt sich aus Folgendem:

Die Vergleichsordnung räumt in ihrem § 20 neben der Bestimmung, daß die zuständige amtliche Berufsvertretung des Handels vor der Entscheidung über den Antrag durch das Gericht zu hören sei, ihr die Befugnis ein, eine bestimmte Vertrauensperson zu benennen. Hier werden nun regelmäßig von der Kammer Persönlichkeiten benannt, deren Qualifikation sie sorgsam geprüft hat und die in einer dem Gericht mitgeteilten Liste aufgeführt sind.

Diese Praxis wird jedoch durchbrochen durch die Bestimmung des § 41 der Vergleichsordnung, nach der die im § 16 Abs. I Nr. 4 desselben Gesetzes genannte Gläubigermehrheit eine bestimmte Vertrauensperson vorschlagen kann, solange nicht eine andere bestellt ist. Einem solchen Vorschlag muß dann das Gericht stattgeben. Hierdurch ist eine Durchbrechung des Grundsatzes gegeben, daß der Auswahl der Vertrauensperson im Rahmen der justizministeriellen Anweisungen die größte Sorgfalt zuteil werden soll. Während von der Kammer auch hinsichtlich der zu Konkursverwaltern und Vertrauenspersonen bestellten Bücherrevisoren stets gefordert wird, daß zu dem Amt der Konkursverwalter nur von ihr öffentlich angestellte und be-

eidigte Bücherrevisoren gelangen, kann es auf Grund des erwähnten § 41 vorkommen, daß irgendwelche Personen, die für das Vergleichsverfahren Vorarbeit geleistet haben, zur Vertrauensperson bestellt werden.

In der Praxis hat sich fernerhin herausgestellt, daß ein großer Teil der Vergleichsverfahren ohne Bürgschaft bestätigt wird und daß dann der Schuldner seinen Verpflichtungen und dem Vergleich nicht nachkommt, so daß nach einigen Monaten Konkursantrag gestellt werden muß, wobei es vorkommen kann, daß dann die Konkursöffnung mangels Masse abgelehnt werden muß.

Nicht irgendwie zum Beweise für die Zweckmäßigkeit der Vergleichsordnung sondern des allgemeinen Interesses wegen seien zum Schluß einige statistische Zahlen über die in den Jahren 1925/28 im Bezirke der Kammer eröffneten Konkurse, Geschäftsaufsichten und Vergleichsverfahren gegeben:

Im Jahre 1925 wurden insgesamt 146 Konkurse, davon 59 in Stettin eröffnet, denen 70 Geschäftsaufsichten, davon 36 in Stettin, gegenüberstanden.

Im Jahre 1926 betrug die Zahl der im Kammerbezirk eröffneten Konkurse insgesamt 120, davon 41 in Stettin, und die der Geschäftsaufsichten insgesamt 95, davon 47 in Stettin.

Die Zahlen sind dann für das Jahr 1927 sehr erheblich abgesunken, und zwar wurden im Kammerbezirk eröffnet: 1927 insgesamt 61 Konkurse, davon 24 in Stettin und 16 Geschäftsaufsichten, zu denen noch 3 Vergleichsverfahren kamen, davon 9 Geschäftsaufsichten in Stettin.

Das Jahr 1928, für das eine Statistik für das erste Halbjahr bereits vorliegt, läßt erkennen, daß die Ziffern dieses Halbjahres bereits die des ganzen Jahres 1927 übersteigen. Es sind nämlich in dem ersten Halbjahr 1928 im Kammerbezirk insgesamt 71 Konkurse bereits eröffnet worden, davon 25 in Stettin und 26 Vergleichsverfahren, davon 11 in Stettin.

Für Stettin allein läßt sich auch eine Ergänzung bis Ende September 1928 geben. Danach sind bis dahin eröffnet worden 19 Vergleichsverfahren, von denen auf den Großhandel einschließlich der Industrie 4 und auf den Einzelhandel 10 entfallen. Von ihnen haben in den Konkurs übergeleitet werden müssen 1 Vergleichsverfahren für ein industrielles Werk und 4 Vergleichsverfahren für Einzelhandelsfirmen, insgesamt also 5 Vergleichsverfahren.

## Die Bedrängnis des Einzelhandels.

Von Dr. Krull, Stettin.

In einem Geleitwort, das der vorigen Ausgabe des „Ostseehandels“ vorangestellt war, wurde von dem Vorsitzenden des Pommerschen Textil-Verbandes Perl zum Ausdruck gebracht, die Lebensnotwendigkeiten und Wünsche des Einzelhandels würden nirgends genügend berücksichtigt, ganz besonders litten das Ansehen und die Beachtung des Einzelhandels in Stettin, wo immer nur die Belange des Großhandels und des Hafens- und Seeverkehrs im Vordergrund des öffentlichen In-

teresses stünden. Dies kann nur unterstrichen werden. Die Öffentlichkeit, die Presse beschäftigen sich mit der Notlage der Industrien, man subventioniert diese mit öffentlichen Mitteln, an deren Aufbringung auch der Einzelhandel in hohem Maße beteiligt ist; dem Einzelhandel selbst fließen aber keine Subventionen, nicht einmal Kredite zu, ein Teil des Einzelhandels verschwindet alljährlich nach hartem wirtschaftlichen Kampf, unberührt von dem öffentlichen Interesse und ohne Unterstützung. Der

Einzelhandel will nicht subventioniert werden; aus einem betonten Lebenswillen heraus, wie er heute leider in der privaten kapitalistischen Wirtschaft nicht mehr überall festzustellen ist (Werftindustrie, Filmindustrie), verlangt er nur bescheidene Existenzmöglichkeiten und eine allerdings absolute wirtschaftliche und politische Gleichberechtigung. In diesem Streben nach einer besseren wirtschaftlichen und sozialen Stellung befindet sich der Einzelhandel immer noch in einer gewissen Kampfstellung.

Die wirtschaftlichen Aussichten des Einzelhandels sind — ganz allgemein gesehen — wie wohl überhaupt der gesamten Wirtschaft nicht gut. Daher werden auch der Einzelhandel und seine Verbände in Zukunft in dem Auf und Nieder der Konjunkturen vor die schwersten Belastungen und Proben gestellt sein. Der mittelständische Einzelhandel wird besonders besorgt sein können. Zuerst die Strukturwandlungen in der Wirtschaft überhaupt: zunehmende wirtschaftspolitische Tätigkeit des Staates (Subventionen, Uebernahme von Aktienpaketen usw.), das Eindringen der öffentlichen Hand in die private Wirtschaft, insbesondere die Beteiligung der Gemeinden am Handel, Momente, die nicht nur ein Niedergehen der Wirtschaft bedeuten, sondern auch zeigen, daß der Lebenswille der Privatwirtschaft geschwächt ist. Ferner: das Eindringen des Privatkapitals in den Einzelhandel, ein Vorgang, welcher der bereits vor vielen Jahrzehnten erfolgten Industrialisierung entspricht. Die Entwicklung zum Groß-Betriebe im Einzelhandel, der Wettbewerb zwischen diesen, die Gegensätze zwischen dem kapitalistischen und mittelständischen Einzelhändler haben die Lage verschärft, obwohl diese wirtschaftlichen Wandlungen als zwangsläufige Wirtschaftserscheinungen anzusehen sind und die mittelständisch wirkenden Reichsverbände des Einzelhandels wirtschaftlich und politisch den Kleinbetrieb in jeder Beziehung zu stützen versuchen.

Dieser scharfe Wettbewerb zwischen Großbetrieb und Kleinhändler, den allerdings Professor Hirsch für die Großbetriebe nur mit 5% von 29 Milliarden Gesamtumsatz im Handel annimmt, vollzieht sich im Rahmen einer insgesamt geschwächten Wirtschaft, welche augenblicklich durch Arbeitskämpfe außerordentlich beunruhigt wird, und besonders auf der Grundlage einer sehr geringen Kaufkraft. Die Zahl der Erwerbslosen (der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung) betrug Mitte November etwa (außer den infolge der Arbeitskämpfe Feiernden) 904 000 (im November des Vorjahres 764 000) und hat damit die Grenzen der saisonmäßig bedingten Arbeitslosigkeit zweifellos überschritten. Dies wirkt sich für den Einzelhandel augenblicklich um so mehr aus, als besonders in diesen Monaten viele Branchen auf die saisonmäßig größten Umsätze angewiesen sind.

Hinzu kommen die katastrophalen Folgen, welche die verschiedenen großen Arbeitskämpfe auf die Einkommensbildung und damit auf den Konsum haben, wenn diese auch nur eine lokale Bedeutung behalten; auf jeden Fall aber wirken sie sich für den räumlich betroffenen Einzelhandel außerordentlich aus. Das Institut für Konjunkturforschung gibt in seinem vorletzten Wochenbericht einige Zahlen:

durch den Streik der Werftarbeiter in den Monaten Oktober und November wird ein Lohnausfall von 17 bis 18 Millionen Reichsmark festgestellt. Für die Aussperrung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, die über vier Wochen angehalten hat, ist mit einem Lohnausfall von 45 bis 50 Millionen Reichsmark gegenüber einer Unterstützungssumme von 17 bis 18 Millionen Reichsmark zu rechnen, so daß sich etwa ein Kaufkraftausfall von 30 Millionen Reichsmark ergibt.

Anläßlich der letzten großen Arbeitskämpfe ist wieder das volkswirtschaftliche Problem „Erhöhte Löhne — erhöhte Preise“ im Einzelhandel angeregt worden. Trotz liberaler Lohnpolitik und des größten Interesses an einer starken Kaufkraft wird im Einzelhandel nicht die Auffassung die herrschende sein, daß eine Lohnerhöhung immer eine Steigerung des realen Lohnes und damit der Kaufkraft mit sich bringt. Wenn vielleicht auch die Lebenshaltung durch die Lohnbewegungen der letzten Jahre etwas gehoben sein mag, so sollten die Arbeitnehmer trotzdem besonders in Zeiten einer rückläufigen Konjunktur — wie augenblicklich — ihre Lohnpolitik etwas rationalisieren. Lohnerhöhung bedeutet für die Industrien meist eine Erhöhung der Selbstkosten; die Industrien werden aber fast immer einen Ausgleich in einer Erhöhung der Preise suchen müssen. Wenn auch die Preiserhöhung der letzten Jahre zum Teil im Weltmarkt begründet sein mögen, so ist doch auch zu einem guten Teil für sie die Erhöhung der Löhne ursächlich. Also erhöhte Löhne — erhöhte Preise, der erhöhte Nominallohn mindert sich wertmäßig auf den letzten Reallohn, der *circulus vitiosus* ist geschlossen.

Die scheinbar gesteigerte Kaufkraft ist nun aber real auch für den Einzelhandel nicht da, da den vielleicht wert- aber nicht mengenmäßig gesteigerten Umsätzen immer wieder entsprechend höhere Selbstkosten gegenüber stehen werden. Das Arbeitseinkommen in Deutschland wird vorläufig nicht ein hoher Konsumfaktor in Deutschland sein. Dazu werden Zeiten gehören, in denen der Arbeiter, der Beamte und der große gewerbliche Mittelstand in ihrem Konsum auch auf die Reserven gemachter Ersparnisse zurückgreifen können, in denen wieder Sparkapital vorhanden ist. Ferner aber wird bei dem Einzelhandel selber wieder die Kapitalbildung einsetzen müssen, er wird seine Unkosten den Umsätzen anpassen müssen, wenn er eine solide Existenzgrundlage haben soll.

Welche Aussichten bietet im Einzelhandel das augenblickliche Geschäft, das durch seinen Charakter als Saison- oder Weihnachtsgeschäft eine besondere Bedeutung für den Einzelhändler hat? Das Institut für Konjunkturforschung macht in seinem vorletzten Wochenbericht hierzu einige interessante Feststellungen: den ersten Anhalt für die Umsatzschätzung bieten die Verhältniszahlen der typischen Umsatzbewegung in den einzelnen Monaten. Für die Gesamtumsätze im Einzelhandel (ohne Nahrungsmittel) beträgt die typische Umsatzhöhe im Dezember 162 v. H. des Umsatzes im November, 169 v. H. des Umsatzes im Oktober. Gemessen am Gesamtumsatz von Januar bis November hat der Dezember etwa 18 v. H. aufzuweisen. Wenn — abgesehen von Saisoneinwirkungen — alle

in den voraufgegangenen Monaten wirksamen Faktoren im Dezember in gleicher Stärke zur Geltung kommen, so kann der Dezemberumsatz ziemlich genau berechnet werden. Auch der Vergleich mit der entsprechenden Zeit des Vorjahres kann einen gewissen Anhalt für die Beurteilung der Umsatzentwicklung geben. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß in gut geleiteten Betrieben für die Umsatzbewegung jeder einzelnen Warengruppe innerhalb eines gewissen Zeitabschnitts ein normales Wachstum eintritt. Im Konjunkturverlauf wird die normale Wachstumlinie, die natürlich bei den verschiedenen Betriebsgrößen und bei den einzelnen Warenarten abweichen wird, unter- oder überschritten. So führte die Krise 1925/26 im Dezember 1925 zu einer Senkung des von Saisonschwankungen bereinigten Umsatzes um 7% unter die Normallinie. Während des Aufschwunges im Jahre 1927 lagen die Umsätze in den Monaten November 1927 bis Januar 1928 um durchschnittlich 3 bis 6% über der Normallinie. Mit Hilfe solcher Vergleichszahlen und bei Beurteilung der gegenwärtigen Situation kommt das Institut für Konjunkturforschung zu folgender Feststellung: Während des gegenwärtigen Konjunkturrückganges ist die Normallinie bisher kaum überschritten, darauf zurückzuführen, daß trotz der Verringerung des Beschäftigungsgrades infolge der Lohnsteigerung die Kaufkraft nicht fühlbar gesunken ist. In den Monaten Oktober und November des Jahres ging die Abnahme der Beschäftigung über das saisonübliche Maß hinaus. Wird ferner der Einkommensausfall infolge der fast in allen Gebietsteilen bestehenden Arbeitskämpfe berücksichtigt, so ist zu erwarten, daß die Gesamtumsätze des Einzelhandels im Dezember sich eher unter als über der Normallinie bewegen, daß sich die Warenumsätze im Dezember unter Vorjahrshöhe halten werden. Die mengenmäßigen Umsätze werden voraussichtlich — infolge der eingetretenen Preissteigerung — noch stärker hinter dem vorigen Jahre zurückbleiben. — Diese Prognose, so interessant sie an sich ist, kann natürlich nur ganz allgemeinen Wert haben, da sie auf vagen Berechnungsgrundlagen beruht. Das Ergebnis wird je nach der Betriebsgröße, der Warenart und auch den besonderen lokalen Bedingungen verschieden ausfallen. Voraussetzung ist überhaupt, daß die geschäftlichen Grundlagen z. B. Reklame, Kon-

kurrenz und auch andere lokale Faktoren z. B. das Wetter, nicht wesentliche Änderungen erfahren. In diesem Dezember ist z. B. zu berücksichtigen, daß er zwei Verkaufssonntage weniger als der Dezember des vorigen Jahres hat, was einem Verlust an Verkaufszeit von cr. 7% entspricht, ein Moment, das von dem Institut für Konjunkturforschung z. B. nicht in Rechnung gestellt ist. —

Eine mißverständene oder übertriebene Sozialpolitik versucht augenblicklich folgenschwere Eingriffe in den Einzelhandel. In einzelnen Gemeinden wird der 6 Uhr Ladenschluß angestrebt. Diese behaupten, durch den früheren Ladenschluß entstünde dem Einzelhandel kein Schaden, ohne für solche Behauptungen Beweise vorzubringen. Die wirtschaftlichen Schäden eines früheren Ladenschlusses sind groß. Der Nachmittag d. h. die eigentliche Einkaufszeit der Hausfrau würde damit um ein beträchtliches gekürzt, der Stadt- und besonders der Landkundschaft würde die Möglichkeit genommen, in Ruhe ihre Einkäufe zu machen. Die Umsätze der letzten Stunde von 6 bis 7 Uhr, die einen hohen Prozentsatz, 20 bis 25% der Tageskasse ausmachen, fielen z. T. wenigstens aus. Ferner bedürfte es auch einer Umstellung in den Industrien, da in sehr vielen um 6 Uhr Arbeitsschluß ist. —

Auch der Grundsatz der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, welcher an sich selbstverständlich anerkannt wird, sollte nicht überspannt werden. In diesem Jahre hat sich der Einzelhandel mit Rücksicht auf die besonders schlechte geschäftliche Lage an fast allen größeren Plätzen des Reiches um einen weiteren verkaufsfreien Sonntag vor Weihnachten bemüht. Die Behörden haben in diesem Jahre teilweise — das soll anerkannt werden — genügend wirtschaftliche Einsicht bewiesen; diese ist dann jedenfalls in der Erkenntnis begründet, daß wohl soziales Empfinden ein schönes Ding sei, aber daß endlich auch wirtschaftliche Notwendigkeiten mitsprechen müssen. Die folgende Äußerung eines Regierungsvertreters im Rheinland, mag sie auch die eines einzelnen Beamten sein, kennzeichnet die Einstellung mancher Behörden: „Es dürfte auch Aufgabe der Regierung sein, dafür zu sorgen, daß vor Weihnachten nicht so viel gekauft wird.“

## Die Reklame im Warenhaus.

Von Direktor Josef Habel, Stettin.

Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollte man heute noch für den Wert und die Bedeutung der Reklame eine Lanze brechen. Die Erkenntnis der Notwendigkeit jeglicher Werbungsarbeit ist längst Allgemeingut breiter Schichten der Bevölkerung geworden. Jede Firma ist sich bewußt, ihrer nicht entraten zu können, zielbewußte Kundenwerbung zeitigt Geschäftsbelebung, rastlose Regsamkeit aller Kräfte, ohne die ein gedeihliches Vorwärtkommen und rationelles Arbeiten undenkbar ist. Das gilt für jedes Geschäft, für jede Branche in nahezu gleichem Maße.

Aber auch für den Konsumenten, sofern er nur irgend mit der Zeit geht, ist die Verfolgung

und Beachtung der an ihn mehr oder weniger direkt gerichteten Reklame unentbehrlich und notwendig geworden. Welch wertvolle Fingerzeige in Bezug auf eine zweckmäßige, gesunde Lebensführung kann er häufig genug daraus entnehmen und mehr noch, wieviel erzieherische Momente hat er aus vernünftiger Reklame — erinnert sei nur an das bedeutsame Gebiet der Hygiene — schon halb unbewußt geschöpft.

Steht demnach die Reklame an sich schon im allgemeinen Interesse, so kann das in besonderem Maße von der Reklame des Warenhauses gelten, das einen so wesentlichen Faktor im heutigen Wirtschaftsleben darstellt. Unendlich vielgestaltig ist

die Werbungsarbeit eines großen Betriebes, Organisation, psychologisches Verständnis, künstlerische Initiative, gepaart mit kaufmännischem Weitblick, großzügige Disposition und liebevolle Beachtung kleinster Momente — all das ist in ihr vereint. Auf die Einzelgebiete der Reklame im Warenhaus eingehend, sind zunächst zwei große Faktoren ohne weiteres zu unterscheiden, wenn gleich sie gelegentlich sich nahezu berühren und manchmal sogar ineinander übergehen. Es handelt sich um die direkte Einwirkung auf den Konsumenten durch die Sinne, zumal durch das Auge, und um die indirekte, durch das gedruckte, das geschriebene oder das projizierte Wort und Bild.

Die Zeitungsreklame hat den Hauptanteil an dieser sogenannten indirekten Reklame, keineswegs jedoch den einzigen. Immer größere Wichtigkeit gewinnt neben ihr der Katalog, der sich vom nüchtern und schablonenhaft anmutenden Machwerk heute zu einem mit allen Feinheiten neuzeitlicher Werbetechnik ausgestatteten Kunstwerk entwickelt hat. Er hat den Vorteil einer zwar nicht ebenso großen, aber nachhaltigeren Wirkung, als die Zeitungsannonce. Flugblätter verfolgen an sich einen ähnlichen Zweck, jedoch kann ihr Wert, je nach Art der Verteilung, mehr oder minder problematisch sein. Größere Sicherheit betrifft richtigen Empfanges gewährleisten die durch die Post übermittelten Wurfsendungen. — Sie stellen ein Novum dar, über das die Meinungen geteilt sind. — Der Werbebrief bildet insofern eine Klasse für sich, als er eine ganz persönliche Einwirkung auf den Konsumenten dargestellt. Ist er wirklich psychologisch fein abgestimmt, so vermag er sehr wohl wesentliche Erfolge zu zeitigen.

Eine Neuerscheinung in diesem vielgestalteten Gebiet bildet die von einzelnen großen Häusern nicht selten im Eigenverlage herausgegebene Hauszeitung. Ihr Zweck ist es weniger, durch direkte Preisangebote zu wirken, obschon auch dies gelegentlich infrage kommt. In erster Linie bezweckt sie durch einen fein abgestimmten Unterhaltungsteil, durch Wesen und Aufbau der Firma behandelnde, allgemein interessierende Artikel zwischen Kundschaft und Haus eine Atmosphäre persönlichen Konnexes und gegenseitigen Vertrauens zu schaffen.

Ein Uebergangsgebiet, welches zur direkten Reklame hinleitet, stellt die Beschriftung des im Hause verwandten Materials dar. Zuerst einmal ist dies das charakteristisch wirkende oder weithin sichtbare, mit dem Namen der Firma bedruckte Einwickelpapier. Ebenso sämtliche Kartonnagen und anderweitig zur Verwendung gelangendes Packmaterial. Dem aufmerksamen Beobachter der Straßenpassanten erhellt deutlich die nicht unerhebliche Bedeutung dieser Reklame. Die Beschriftung der in Diensten der Firma stehenden Automobile und anderer Fahrzeuge muß ebenfalls Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit sein. Eine farblich und textlich geschickt abgestimmte Aufmachung vermag ihre Wirkung stark zu erhöhen. — Die Livree der Expeditionsangestellten mit ihren das Firmenzeichen tragenden Emblemen muß selbstverständlich genau so in vornehmer, geschmackvoller Weise den Namen des Hauses zur

Geltung bringen. Im Zusammenhang mit der Livree des Expeditionsangestellten ist noch die einheitliche dunkle Kleidung der Verkaufsangestellten zu erwähnen. Sie wird von der Kundschaft als angenehm unpersönlich empfunden, sie verwischt andererseits auch die im Rahmen eines vielhundertköpfigen Personals unausbleiblichen Unterschiede und wird außerdem von den Angestellten selbst als ökonomisch dankbar begrüßt.

Einen hochwichtigen Punkt bildet die direkte Reklame. Ihr ureigenstes Gebiet ist die Schaufensterfront, sie muß das Interesse, die Kauflust des Vorübergehenden, gleich welcher Verbraucherschicht er angehört, in starkem Maße wecken. Dazu gehört ein häufiger Wechsel der immer aktuellen Dekoration. Wichtige Termine bestimmen die Gestaltung des Schaufensters; das Weihnachtsfest tritt mit seinem Stimmungszauber lange vor Beginn der Feiertage an den Beschauer heran, Ostern kündigt sich mit frühlingsmäßiger Frische an und die sommerliche Sonne lacht aus jedem Eckchen der Pfingstdekoration. Zum Schulanfang werden die Eltern fürsorglich auf den für die kleinen ABC-Schützen notwendigen Bedarf hingewiesen. Das hohe Fest der Konfirmation — alles wirkt sich im Schaufenster aus. Besonders reizvolle Gelegenheiten, Dekorationskunst zu entfalten und den Beschauer zu fesseln, bieten natürlich die heiteren Zeiten der Sylvesterbälle, des Faschings. Neben dieser vom Kalender gegebenen Einteilung laufen die seit langem bekannten Termine der großen Sonder-Veranstaltungen, wie z. B. Inventur- und Saison-Ausverkauf, Weiße Woche. Sie alle bestimmen das Gesicht der Schaufenster. Aber nicht nur dieses allein. Soll die richtige, eindringlich werbende Wirkung auf den Kunden ausgeübt werden, so muß das Haus selbst eine gleiche, die Stimmung beeinflussende Aufmachung zeigen. Große, oft zu hoher Kunst gestaltete Möglichkeiten harren der Lösung bei einer solchen Dekoration des ganzen Hauses. Bis in das kleinste Lager müssen sie sich fortsetzen, erfreuend und anreizend sollen sie in jeder Einzelheit wirken. Das entsprechende beschriftete große Textplakat, das charakteristische kleine Preisschild muß darin unterstützen, obschon dies eigentlich als Uebergangsgebiet zur indirekten Reklame anzusehen, wiederum jedoch fast unlösbar mit der Dekoration verknüpft ist. Nur gelegentlich an der Litfaß-Säule, als selbständiger durch Licht oder Bemalung wirkender Reklamegiebel oder als Hinweis an wichtigen Verkehrspunkten führt das Plakat ein Eigendasein von oft umstrittener Bedeutung.

Das Kapitel Reklame allgemein ist unerschöpflich, und es würde zu weit führen, alles das anzugeben, um Anspruch auf Vollständigkeit zu haben. Ein wesentliches Einzelgebiet ist die Zeitungsinserion. Sie ist schon deshalb von hoher Bedeutung, weil sie einen nach hunderttausenden zählenden Leserkreis umfaßt, darunter auch die ländlichen Verbraucher, welche durch ihre räumliche Entfernung vom Hause den Einwirkungen der direkten Reklame nur in geringem Maße zugänglich sind. Die Ausdrucksformen des Zeitungs-Inserates, das als Text sowohl, wie als Preisannonce zum Leser sprechen kann, sind wohl allgemein bekannt. Vor-

nehme, nur mit festgegründeten Tatsachen zu dem Kunden sprechende Fassung ist die Hauptgrundlage nachhaltiger Erfolge. Und nicht nur beim Zeitungsinserat, bei allen vielgestaltigen Zweigen

der Reklame ist es diese, die letzten Endes die Wirkung entscheidet. Hohe Leistung allein ermöglicht eine gesunde, lebendige, Erfolg zeitigende Reklame im Warenhause.

## Bedeutung des Fischhandels für Stettin.

Von Georg Penkun, Stettin.

Stettin ist der größte Umschlagplatz Deutschlands für lebende Süßwasserfische infolge der günstigen Lage zum Dammschen See, Stettiner Haff und der Ostsee. Der Umsatz beziffert sich auf Tausende von Zentnern, da ca.  $\frac{8}{10}$  der sämtlichen Fische der vorgenannten Gewässer in Stettin gelandet werden. Der Handel selbst ist wohl der schwierigste und arbeitsreichste, den man sich denken kann. Dazu kommt das große Risiko infolge der großen Verderblichkeit der Ware und der ungeheuren damit verbundenen Arbeit. Der Verkauf beginnt täglich um 4 Uhr morgens, so daß die mit dem Handel beteiligten Personen nur wenige Stunden Schlaf haben.

Der Stettiner Handelsplatz besitzt momentan ca. 40 Motorquaten und Motorboote, die den Aufkauf auf den hiesigen Gewässern (Oder, Dammschen See, Stettiner Haff, Achterwasser) sowie in Schweden, Rußland, Finnland, Dänemark usw. bewirken und die Ware dann lebend nach Stettin schaffen.

Der Marktverkauf findet an die hiesigen Fischhändler und Korbträger von 4—8 Uhr morgens statt. Während die ersteren die Stadt und Vororte mit lebenden Fischen versorgen, reisen die letzteren mit dem ersten Zuge in die Provinz und versorgen die umliegenden Dörfer und Kleinstädte mit Fischen. Ab 7 Uhr beginnt dann der Versand, der teils in Fischfässern resp. Körben, Wiegen und Spezialwaggons nach Berlin, Süddeutschland, Rheinprovinzen, sowie Frankreich, Oesterreich, Ungarn und der Schweiz vorgenommen wird.

In den beiden letzteren Ländern ist der Stettiner Haffhecht sehr beliebt und wird infolge seines guten Geschmacks gern als Delikatesse gekauft. Seine erstklassige Qualität ist von sämtlichen Fachleuten seit vielen Jahren anerkannt.

Leider ist der Stettiner Fischgroßhandel in den letzten Jahren durch drei Ereignisse in seiner Existenz sehr schwer geschädigt und gedrückt worden.

Der Zollkrieg mit Polen ist für Stettin geradezu katastrophal, wenn man bedenkt, daß im Jahre 1924 allein 10 000 Zentner von Stettin nach Polen versandt worden sind. Hier handelt es sich vor allen Dingen um Ware, die in Deutschland nicht abzusetzen ist und vom Großhandel heute nicht gekauft wird. Wird man aber doch gezwungen, die Ware mitzukaufen, so kann dieselbe nur mit Verlust gehandelt werden.

Das zweite Moment ist das Verbot der Regierung für die Schleppnetzfisherei. Laut Gesetz darf in den Monaten April bis Oktober in den

hiesigen Gewässern der Fischfang für die Schleppnetzfisherei nicht ausgeführt werden. Obgleich diese Fischerei vorher ohne Unterbrechung seit Hunderten von Jahren betrieben worden ist, ist das Stettiner Haff noch nie ausgefischt worden. Es hat bisher keine Gefahr für den Fischfang bestanden, aber dessen ungeachtet ist von der Regierung plötzlich das Fischereiverbot für die obigen Monate angesetzt worden. Die dafür angesetzte Garnfisherei hat nicht im geringsten die gewünschten Hoffnungen erfüllt und im letzten Sommer derartig klägliche Resultate gezeitigt, daß nicht einmal der Stettiner Bedarf gedeckt werden konnte, geschweigen irgendein Versand von Süßwasserfischen aus Stettin hätte stattfinden können. Dagegen wird auf dem Frischen und Kurischen Haff auch in den Sommermonaten die zu Anfang erwähnte Fischerei betrieben, so daß Königsberg den ganzen Sommer über die Händler, welche ihr Hauptgeschäft während der Saison der Badeorte machen können, mit Ware beliefern kann. Königsberg ist für Stettin in dem Handel mit Süßwasserfischen zur scharfen Konkurrenz geworden. Ferner kommt noch dazu, daß es Ostpreußen gelungen ist, bei der Reichsbahn eine 50 prozentige Frachtermäßigung zu erzielen.

Trotz mehrfacher Eingaben der Industrie- und Handelskammer ist es bisher nicht gelungen, auch diese Vergünstigung für ihn zu erzielen.

Es ist unter diesen Umständen natürlich, daß die süddeutschen Verbraucher ihre Ware von Königsberg beziehen, denn erstens kaufen sie bedeutend billiger, und zweitens sind die dortigen Firmen immer in der Lage, sie zu beliefern.

Das dritte Moment ist die seit Jahren hier stattfindende Baggerei. Durch die ungeheuren Geräusche und andauernde Verschmutzung des Wassers wird der Fisch von Tag zu Tag mehr beunruhigt und somit von seinen Laichplätzen verscheucht und zum Auswandern getrieben. Diesen Mißstand muß jeder Laie einsehen. Wenn z. B. auf einer Jagd täglich geschossen wird, so wird das Wild gezwungen, ruhigere Forsten aufzusuchen; genau so ist es auch bei den Fischen.

Infolge dieser drei angegebenen Momente ist der Stettiner Großhandel sehr schwer geschädigt und kämpft einen erbitterten Kampf um seine Existenz. Der Allgemeinumsatz hier in Stettin ist auf ein Minimalquantum herabgesunken und wird sich noch bedeutend verschlechtern, da Königsberg für Stettin schwere Konkurrenz bedeutet und es infolge der Frachtermäßigung noch mehr zurückdrängen wird.

**Eine Anzeige im „Ostsee-Handel“ bringt Gewinn**

## Fischfang mit Elektrizität.

Von Dr. H. Potonié.

Die Elektrizität hat infolge ihrer vielseitigen Verwendungsfähigkeit zur Erzeugung aller Energieformen in Technik und Wirtschaft einen Siegeslauf gemacht, der ohne Beispiel ist. Auf allen solchen Gebieten, wo bislang noch andere Energiequellen in Anwendung sind, liegt der Gedanke nahe, auch dort den elektrischen Strom zu erproben, und die Erfahrung hat gelehrt, daß in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle sich die Anwendung der Elektrizität als zweckmäßiger erwies, als der bisher benutzte Kraftspender.

Das fortschrittliche Bestreben, die Technik des Fischfanges zu vervollkommen, mußte nun auch zu der Ueberlegung führen, ob nicht eine Fangmethode, bei der Elektrizität eine Rolle spielt, für manche Fälle zweckmäßiger sein könne als andere Methoden. Die allbekannte Tatsache, daß der elektrische Strom eine Wirkung auf den tierischen und menschlichen Organismus ausübt, führte zu dem Gedanken, diese Beobachtung für den Fischfang nutzbar zu machen. Die angestellten Versuche sind von Erfolg gekrönt worden: wir haben heute eine Methode, Fische mit Hilfe des elektrischen Stromes zu fangen.

Der Fischfang mit Elektrizität spielt sich folgendermaßen ab. In das Gewässer, das befischt werden soll, werden die beiden Elektroden einer elektrischen Leitung versenkt. Um zur anderen Elektrode zu gelangen, muß der elektrische Strom durch das Wasser hindurch. Fische, die sich in der Nähe der Wasserstrecke befinden, die vom elektrischen Strom betroffen ist, werden willenlos immer mehr in die Nähe der Gefahrzone herangezogen, dort vollständig gelähmt und geraten in Rücken- und Seitenlage. Sie können dann mit leichter Mühe aus dem Wasser herausgezogen werden.

Der Fischfang mit Elektrizität hat somit sehr große Vorteile. Hier ist eine Methode gegeben, durch die es möglich ist, Gewässer, die mit anderen Fangmitteln schlecht oder gar nicht befischt werden können, intensiv zu befischen. Es gibt z. B. biologisch sehr wertvolle Fischgewässer, die sich mit einem Netz wegen ungünstigen Bodenreliefs nicht befischen lassen und deshalb nicht rentabel bewirtschaftet werden können. Für solche Fälle wird der Fischfang mit Elektrizität von Bedeutung sein. Man kann auf diese Weise auch nicht ablaßbare Gewässer restlos ausfischen. Dies kann auch im allergeringsten Falle mit so unfehlbarer Sicherheit mit anderen Fangmitteln nicht gelingen, denn es ist bekannt, daß alte Knaben unter den Fischen im Laufe ihres Lebens Erfahrungen gesammelt haben und schlau geworden sind, rechtzeitig dem Netze auszuweichen. So kommt es, daß alte Fische immer wieder zurückbleiben, was — ganz gleichgültig, ob es sich um Friedfische oder Raubfische handelt — immer sehr nachteilig für den Bewirtschafter ist. Ein alter Körper, — man denke auch an uns Menschen — hat immer einen schlechteren Stoffwechsel als ein jüngerer. Es leuchtet ein, daß der alte Fisch ein bei weitem schlechterer Futtermittelverwerter als der junge sein muß, und so wird er die aufgenommene Nahrung weniger rentabel in Fischfleisch umsetzen.

Beim Fischfang mit Elektrizität kann man nun solche alten Fische ebenfalls mit Sicherheit aus dem Gewässer herausholen, denn dem elektrischen Strom gegenüber nutzt Erfahrung und Schlaueit nichts. Der ältere Fisch wird ebenso gelähmt wie der unerfahrene, junge und kann somit ebenso leicht gefangen werden.

Von großer Bedeutung ist die Tatsache, daß mit Elektrizität gefangene Fische sich gesundheitlich in keiner Weise als geschädigt erweisen. Die durch den elektrischen Strom hervorgerufene Lähmung verliert sich nach einiger Zeit wieder vollständig. Voraussetzung hierfür ist natürlich, daß der Fischfang sachgemäß ausgeführt und die Stromstärke nicht übermäßig gesteigert wird. Es leuchtet ein, daß bei sehr starkem Strom die Fische empfindlich geschädigt oder sogar getötet werden können.

Mancher wird nun vielleicht fragen: Ja, wenn der Fischfang mit Elektrizität so große Vorteile gegenüber anderen Fangmethoden hat, warum wird dann diese Methode so überaus selten angewandt? Das hat seinen guten Grund. Die Vorteile des Fischfangens mit elektrischem Strom bergen nämlich empfindliche Nachteile in sich. Wohl ist eine einfache Methode des Fischfanges von großer Bedeutung für den Fischereiausübungsberechtigten. Man darf dabei aber nicht vergessen, daß auf der anderen Seite sich auch der Raubfischer dieser leichten Methode bedienen und verheerenden Schaden in einem Fischgewässer anrichten kann. Mit Elektrizität könnte er mühelos Teiche und geschlossene Gewässer restlos ausfischen.

Da im Fischereigesetz der Fischfang mit Elektrizität nicht besonders vorgesehen ist, so war die Frage, ob elektrischer Fischfang als Fangmethode im Sinne des Gesetzes gestattet ist, bis vor kurzem noch ungeklärt. Durch eine höchstrichterliche Entscheidung (Entscheidung des Kammergerichts, 1. Strafsenat, vom 23. 9. 1927 — I. S. 73227/10) ist jetzt aber im vorigen Jahre anläßlich eines Streitfalles die Frage geklärt worden.

Das Fischereigesetz verbietet im § 100 und § 127 Ziff. 3 die Anwendung schädlicher oder explodierender Stoffe (giftiger Köder, Mittel zur Betäubung oder Vernichtung der Fische, Sprengpatronen oder andere Sprengmittel usw.) beim Fischfang. Es fragte sich nun, ob es im Sinne des Gesetzes liegt, Elektrizität ebenfalls als „Stoff“ aufzufassen. Das Kammergericht hat sich in dem erwähnten Streitfall auf den Standpunkt gestellt, daß die zum Fischfang verwendeten Stromdrähte in sich selbst und in ihrer Auswirkung den schädlichen Stoff darstellen und daß somit für den Fischfang mit Elektrizität der § 100 und § 127 Ziffer 3 in vollem Umfange zur Anwendung zu bringen sei. Hiernach ist der elektrische Fischfang im allgemeinen verboten. Er darf nur, ebenso wie dies in bezug auf die Anwendung schädlicher oder explodierender Stoffe gehandhabt wird, für geschlossene Gewässer ausnahmsweise zugelassen werden. In Pommern ist bis jetzt erst ein einziger solcher Fall bekannt.

## Die Einführung des Aalhamens in den Odergewässern.

Die Oder hat als Schifffahrtsstraße in den letzten Jahrzehnten durch wasserbauliche Maßnahmen große Veränderungen erfahren. Insbesondere in fischereilicher Hinsicht liegen die Verhältnisse heute grundlegend anders als früher. Die Fischer an der Oder fühlen sich dadurch schwer benachteiligt. Und man hört von ihnen häufig laut klagen, durch die Stromregulierung habe die Fischerei argen Schaden erlitten und ein rentabler Fischereibetrieb wie früher sei heute einfach nicht mehr möglich.

Dieses Klagelied der Fischer ist gewiß nicht ganz von der Hand zu weisen. Durch die Regulierung eines Stromes werden die biologischen Verhältnisse natürlich nicht besser. Die Kleintierlebewelt, die als Nahrung für die Fische in Frage kommt, kann sich in einem ausgebauten Flußlauf nicht mehr ansiedeln. Es ist klar, daß die Lebensmöglichkeit für die Fische dadurch erheblich herabgemindert wird.

Die Sachlage ist aber doch nicht so gefährlich, wie vielfach behauptet wird. Freilich ist es richtig, daß mit den Fangmethoden von anno dazumal eine Fischereiwirtschaft im regulierten Strome nicht mehr lohnt. Die Fischerei kann aber trotzdem sehr rentabel sein, wenn sie den veränderten Verhältnissen angepaßt, d. h. mit den richtigen, für regulierte Ströme geeigneten Geräten betrieben wird. Leider sind aber die Oderfischer noch sehr rückständig und unbeholfen und scheuen sich, moderne Geräte anzuschaffen. Nur so ist es zu erklären, daß die Fischerei in der Oder tatsächlich sehr zurückgegangen ist.

Es ist selbstverständlich, daß anlässlich der Regulierung der als Hauptschifffahrtsstraßen verwendeten Ströme sehr bald der Gedanke auftauchen mußte, Fanggeräte zu erfinden, mit denen es möglich ist, trotzdem mit Erfolg die Fischerei betreiben zu können. In dem sog. Aalhamen ist nun ein solches Gerät gegeben. Die Erfahrungen, die mit diesem Fangmittel gemacht worden sind, haben sogar die Erwartungen weit übertroffen. Ueberall dort, wo die Aalhamenfischerei an regulierten Strömen betrieben wird, hat sie sich als überraschend lohnend erwiesen.

Der Aalhamen ist im wesentlichen ein spitzzulaufender Sack von 15—20 m Länge, dessen Oeffnung durch ein Balkengestell offengehalten wird und der an Leinen oder Drahtseilen im Strom verankert ist. Am Ende des Garnsackes wird der Steert befestigt, dessen Ende beim Fang zugebunden ist. Der Steert, als Sammelnetz für die gefangenen Fische, hat eine Länge von 2 m. Um ein Rückwandern der Fische zu verhindern, ist er mit einer Kehle versehen. Die Oeffnung des Gerätes ist gegen den Strom gerichtet, und es ist Sorge dafür getragen, daß es in der Strömung in einer zweckmäßigen Lage erhalten wird. Der Fang erfolgt ganz einfach dadurch, daß stromabwärts ziehende bzw. abtreibende Fische in die Oeffnung des Hamens gelangen und dadurch gefangen werden.

Wie schon der Name sagt, eignet sich das Gerät vornehmlich zum Aalfang. Der Aal verläßt ja bekanntlich, wenn er ausgewachsen ist, das Bin-

nengewässer, in dem er sein Leben verbracht hat und wandert dem Meere zu. Die große Menge abwandernder Aale aus den Binnengewässern müssen dazu die großen Ströme passieren. Wenn sie nicht schon in den kleineren Flußläufen gefangen wurden, werden sie hier eine leichte Beute des Aalhamenfischers.

Es dürfte hier vielleicht am Platze sein, einige Zeilen über die Lebensgeschichte des Aales, dieses merkwürdigsten aller Fische, der dem Fischereibiologen viele Rätsel aufgegeben hat und noch immer aufgibt, einzuflechten.

Der Aal laicht nicht wie die anderen Süßwasserfische dort, wo er aufwächst, sondern draußen im atlantischen Ozean, und zwar bei den Bermudainseln — also an der Stelle, wo der „Graf Zeppelin“ in diesem Jahre auf seiner Amerikafahrt die schweren Stürme überstehen mußte. Alle diejenigen Aale, die nicht auf ihrer Wanderung zum Meere vorher weggefangen wurden, machen diese weite Reise. Ist ihr Laichgeschäft beendet, dann gehen sie, so muß man vermuten, zu Grunde. Ein zurückkehrender erwachsener Aal ist jedenfalls noch niemals beobachtet worden. Aus den Eiern, die in großer Tiefe im Ozean abgelegt werden, schlüpfen Larven, aus denen sich im Laufe von 3 Jahren kleine pigmentlose Fischchen, die sog. Glasaale, entwickeln. In dieser Zeit legen die Aelchen den Weg über den atlantischen Ozean in umgekehrter Richtung wie die Elternfische zurück. Zu Tausenden und Abertausenden erscheinen sie alljährlich im Frühjahr an den Küsten Europas, steigen die Ströme auf und verteilen sich auf die Binnengewässer.

Die Tatsache, daß alle das Binnenwasser verlassenden ausgewachsenen Aale unwiderbringlich für die Fischerei verloren sind, beweist, wie notwendig Fanggeräte für solche Fische sind. Die Aalhamenfischerei bedarf somit besonderer Fürsorge und Förderung.

Erfreulicherweise gibt es bereits eine ganze Reihe intelligenter Fischer, die erkannt haben, wie nutzbringend die Aalhamenfischerei ist. Die großen Erfolge dieser Fischer erregen naturgemäß den Neid der rückständigen Berufsgenossen. Vor allem die Fischerinnungen unterdrücken aus Brotneid die Aalhamenfischerei, wo sie nur können, und stellen die Behauptung auf, der Fischfang mit dem Aalhamen schädige die Fischerei in hohem Grade, denn in ihn, da er ja nicht nur Aale, sondern auch zahlreiche andere Fische fängt, gerieten auch große Mengen von Jungfischen, die in dem Steert des Hamens zerquetscht werden. Das ist gewiß ein Nachteil des Gerätes, der aber gegenüber den Vorteilen gar nicht ins Gewicht fällt. Eine Vernichtung derjenigen mindermassigen Fische, die sich hier fangen, ist ohne Bedeutung, denn es handelt sich in der Hauptsache um matte oder kranke Tiere, die nur deshalb willenlos mit der Strömung mitgetrieben werden konnten.

Es ist zu hoffen, daß die geschilderte Hemmung, die der Einführung des Aalhamens in den Odergewässern entgegensteht, durch die Einsicht des Nachwuchses des Fischerstandes bald behoben sein wird.

## Zollabbau.

Von Dr. E. Schoene, Stettin.

Sehr bald wird der Deutsche Reichstag über eine Gesetzesvorlage entschließen müssen, deren Inhalt von großer handelspolitischer Bedeutung ist. Es handelt sich darum, daß der Reichsrat in allerletzter Zeit den „Gesetzentwurf zur Ausführung der Empfehlungen der Weltwirtschaftskonferenz“ beraten und angenommen hat. Es geht hier einmal um die Ratifikation des Abkommens über die Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote, andererseits um die sogenannte Zollsenkungsaktion. Letzterer wird man, wie aus den nachfolgenden Ausführungen hervorgehen wird, eine gewisse weltwirtschaftliche Bedeutung nicht absprechen können.

Die deutsche Zollsenkungsaktion geht auf die Weltwirtschafts-Konferenz zurück, die u. a. den Regierungen empfahl, soweit wie durchführbar, autonome Maßnahmen zur Senkung der in den meisten Ländern übererhöhten Zolltarife zu treffen. Man erinnert sich der bekannten, in Hamburg gehaltenen Rede des Reichswirtschaftsministers Curtius, in der er ankündigte, daß die Reichsregierung die Ermäßigung einer größeren Anzahl von deutschen Zolltarif-Positionen vorbereite. Die Initiative der deutschen Regierung hat damals naturgemäß über die deutsche Grenze hinaus lebhaft Beachtung gefunden. Sie ist aber im allgemeinen von den Kreisen — und diese dürften heute in Deutschland recht zahlreich vertreten sein —, die den sich immer mehr steigenden Protektionismus im internationalen Handelsverkehr als eine schwere Gefahr für die anzustrebende Befriedigung der zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen betrachten, als ein wichtiger Schritt auf dem Wege wirtschaftlicher Vernunft lebhaft begrüßt werden.

Die Zollermäßigung, wie sie seinerzeit angekündigt wurde, und wie sie heute nun vorliegt, wird andererseits auch in Deutschland natürlich nicht ohne Kritik bleiben. Tatsache ist, daß, wenn man das Niveau der deutschen Zölle mit demjenigen anderer Länder vergleicht, sich herausstellt, daß Deutschland fast durchweg heute schon eine niedrigere Zollbelastung aufweist, als die meisten anderen Länder. Andererseits ist nicht zu bestreiten, daß Deutschland infolge der auf ihm ruhenden Lasten im besonderen Maße auf die Intensivierung seiner Ausfuhr angewiesen ist; demgegenüber stehen also die durch hohe Zollmauern und andere protektionistische Maßnahmen verursachten Schwierigkeiten, unsere Waren in dem anzustrebenden Ausmaß im Ausland abzusetzen, und es erhellt natürlich ohne weiteres, daß diese Schwierigkeiten an und für sich Deutschland zu einem freiwilligen Entgegenkommen auf dem Gebiet der Zollpolitik nur wenig Anreiz geben. Vielmehr vertreten viele Kreise den Standpunkt, daß deutsche Zollermäßigungen grundsätzlich nur gegen entsprechende Gegenleistungen vorgenommen werden dürften und daß es gefährlich wäre, bei der noch nach vielen Richtungen ungeklärten handelspolitischen Lage diesen Grundsatz jetzt zu verlassen.

Wenn diese Ansichten auch einen Anschein der Berechtigung haben, so wird man sich doch

nur mit voller Zustimmung auf den Boden des jetzt vorliegenden Gesetzentwurfs stellen müssen; dies umsomehr, als Deutschland mit den vom Reichsrat angenommenen Zollsenkungen kaum irgend eine wichtige Verhandlungsposition einbüßt, und auch im Hinblick auf die Zolleinnahmen die Aktion kaum einen beträchtlichen Ausfall zeitigen wird. Es ist bekannt, daß 95% der gesamten deutschen Zolleinnahmen von einigen wenigen großen Artikeln (z. B. Mineralöl, Kaffee, Tee, Getreide usw.) aufgebracht werden. Diese wichtigen Zolltarifpositionen werden mithin auch von dem gegenwärtigen Abbau nicht berührt. Andererseits hat man es auch vermieden, solche Tarifpositionen zu senken, die bei den schwebenden oder bei den noch bevorstehenden Handelsvertragsverhandlungen wichtige Trümpfe in der Hand der deutschen Unterhändler bedeuten können. Trotzdem wird der moralische Erfolg der deutschen Aktion ein bedeutender sein: Deutschland gibt auch mit dem Zollabbau, ebenso wie auf anderen wirtschaftspolitischen Gebieten, ein Beispiel seines Verständigungswillens und ein Beispiel dafür, daß wirtschaftliche Vernunftgründe hier heute wie in kaum einem anderen europäischen Lande die Handelspolitik — und nicht nur diese — diktieren.

Wenn Deutschland heute eine Senkung der autonomen Zolltarifpositionen aus freien Stücken vornimmt, so entspricht dies ganz der grundsätzlichen Richtung, die die deutsche Handelspolitik bei allen bisherigen Handelsvertragsverhandlungen verfolgt hat. Seit dem Freiwerden von den wirtschaftlichen Fesseln des Versailler Vertrages verfolgt Deutschland zweifelsohne die aktivste Handelspolitik in ganz Europa, und die Ergebnisse dieser Politik, die Kette der heute schon vorliegenden Handelsverträge, haben sicherlich in erheblichem Umfang nicht nur zu einer Besserung der deutschen Wirtschaftsbeziehungen zu den einzelnen ausländischen Staaten, sondern auch infolge der Meistbegünstigungsklausel zu einem allgemeinen Fortschritt und zu einer allmählich immer wirksamer werdenden Durchbrechung der den internationalen Handel hemmenden Verhältnisse und Maßnahmen geführt.

Es braucht nicht gegen die gegenwärtige deutsche Senkungsaktion zu sprechen, wenn Deutschland hiermit heute noch weitgehend allein steht. Denn wir sehen ja überall eher ein Anwachsen als ein Nachlassen des Protektionismus, in Polen, Spanien, Italien, Griechenland, den Vereinigten Staaten usw. Wir sehen es vor allem auch in England, wo freilich die endgültige Entscheidung, ob Freihandel oder Schutzzoll, wesentlich von dem Ergebnis der nächsten Wahlen abhängen wird. Gegenüber diesen Ländern wird Deutschland durch die gegenwärtige Aktion, wenn man sie im Rahmen der gesamten deutschen Handelspolitik betrachtet, die größere wirtschaftliche Weitsicht für sich in Anspruch nehmen können, und es kann angenommen werden, daß einmal auch die anderen Länder, einfachem wirtschaftlichen Zwang gehorchend, sich von dem jetzt beschrittenen unfruchtbaren Wege abkehren und dem deutschen Beispiel folgen werden, wenn

anders sie nicht mehr und mehr in wirtschaftliche Erstarrung, in Absperrung von dem Weltmarkt und in eine unfruchtbare Autarkie verfallen wollen.

Was die deutsche Zollsenkung nun im einzelnen betrifft, so werden durch den Zollabbau von den rund 950 Positionen des deutschen Zolltarifs 141, also immerhin eine ziemliche Anzahl, gesenkt, größtenteils bis zur Zollfreiheit. Von den einzelnen betroffenen Gütern seien hier besonders Holz zur Herstellung von Holzmasse oder Zellstoff unter Zollsicherung, eine ganze Reihe von chemischen

Erzeugnissen, Samt und Plüsch, Jutesäcke, Handschuhleder, Spielkarten und zahlreiche andere Papier- und Pappwaren, Bodenplatten usw. genannt. Außer den Ermäßigungen und Aufhebungen von Zollsätzen sollen in einzelnen Positionen Lücken des Tarifs ausgefüllt sowie notwendige Anpassungen an die wirtschaftliche Entwicklung, die seit der Verabschiedung des Zolltarifs im Jahre 1902 eingetreten ist, vollzogen werden. Wie verlautet, ist vorläufig in Aussicht genommen, daß der Zollabbau am 1. Februar 1929 in Kraft treten soll.

## Staatsbudget und Wirtschaftslage in Sowjetrußland.

Von Carlo von Kugelgen, Berlin.

Das russische Staatsbudget hat einen Januskopf. Nach außen hin stellt es einen kühnen, von Jahr zu Jahr wachsenden Bau dar. Große Zahlen scheinen auf steigende Einnahmen zu deuten, die zweckentsprechend für den Wiederaufbau des Landes verwendet werden. Dem russischen Volke aber erscheint dies Budget als ein Schreckgespenst, hinter dem der Terror und der Hunger lauern. Es eröffnet Abgründe unübersehbaren Elends und immer grausamerer Erpressung der produktiven Kräfte des Landes.

Das Budget des letzten Jahres war auf 6038 Mill. Rubel veranschlagt, doch haben die Staatseinnahmen sich auf 6299 Mill. Rubel gestellt, die Ausgaben auf 6239 Mill., so daß ein Ueberschuß von 60 Mill., etwa entsprechend dem Restbetrag vom vorigen Jahr, zu verzeichnen ist. Der Budgetentwurf für das Jahr 1928/29 ist kürzlich vom Rat der Volkskommissare auf 7695 Mill. festgesetzt worden, was also gegenüber dem wirklichen Eingang des letzten Jahres eine Erhöhung um nicht weniger als 1396 Rubel bedeutet. Diese scheinbar günstige Entwicklung erhält aber ein anderes Gesicht, wenn man einige der Hauptposten näher betrachtet und sich dabei vergegenwärtigt, daß nach allen offiziellen und privaten Meldungen aus Rußland das Wirtschaftsleben des Landes sich im letzten Halbjahr immer kritischer gestaltet.

Was heißt es unter diesen Umständen, daß das neue Budget die Einnahmen von Steuern auf 3803 Mill. Rubel veranschlagt, wobei auf die direkten 1700 und die indirekten 1965 Mill. Rubel entfallen? Man muß sich den entsetzlichen, das Wirtschaftsleben des Landes ertötenden Steuerdruck des letzten Wirtschaftsjahres vorstellen, um die Gefahren zu verstehen, die diese Anziehung der Steuer-schraube, erzwungen von der höchsten Not, bedeutet. Die jetzt vereinheitlichte Gewerbesteuer war im Vorjahr mit Einrechnung der Einzelsteuern mit 847 Mill. Rubel veranschlagt, und obgleich ihr Druck schwerste Klagen und auch Bedenken hervorgerufen hat, obgleich sie das schärfste Instrument zur Vernichtung industrieller Privatunternehmen war, hat sie nur 89,7% des vorgeschriebenen Ertrages gebracht. Jetzt ist das Privatkapital dank diesem Druck aus Handel und Industrie stark zurückgedrängt, dennoch wird die Gewerbesteuer für das nächste Jahr auf 1005 Mill. Rubel erhöht. — Ähnlich steht es mit der Erhöhung der Einkommensteuer von 256 Mill. Rubel im Vorjahr auf

272 Mill. Rubel, wo doch augenscheinlich die Einkommen zurückgehen.

Noch katastrophaler dürfte die Erhöhung der landwirtschaftlichen Einheitssteuer von 375 Mill. Rubel im Vorjahr auf 400 Mill. Rub. wirken. Denn wir wissen, daß die Bauern mit Verhaftungen, Strafexpeditionen, militärischer Besetzung der Dörfer und allen erdenklichen Schikanen und Gewaltmaßregeln zur Zahlung ihrer Steuern und zu anderen Leistungen gezwungen worden sind. Trotzdem ist der Ertrag der landwirtschaftlichen Steuern von 358 Mill. Rubel im Jahr 1926/27 auf 337 Mill. Rubel im letzten Budgetjahr herabgesunken. Im vorigen Jahr aber gab es keine Mißernte wie in diesem Jahr. Außerdem waren die Bauern noch nicht durch die neu angewandten Erpressungsmethoden geschwächt und erbittert und waren noch nicht von neuem wieder zur Einschränkung der Saatfläche geschritten. Wie will man unter diesen Umständen ihnen im Budgetjahr 1928 bis 1929 63 Mill. Rubel mehr auspressen, auch wenn man die reichen Bauern vernichten will? Es nimmt nicht wunder, daß eine bauernfreundliche Rechtsopposition angesichts der die Landwirtschaft zerstörenden Tendenzen der Bauernpolitik um sich greift. Mit Aufrufen der Regierung, in denen sie verspricht, von nun ab nicht weiter zu Gewaltmaßnahmen und Erpressungen den Bauern gegenüber zu greifen, ist wenig getan.

Ganz wie die Eintreibung der direkten Steuern wirkt die Unterbringung der Zwangsanleihen, nur daß es dem brutalen und raffinierten System der Sowjetbehörden durch scharfe Erfassung der Arbeiter und Beamten gelungen ist, statt 525 Mill., wie es für das letzte Budgetjahr vorgesehen war, 706 Mill., also ein Plus von 181 Mill. Rubel, dem Volke abzunehmen. Wie das geschieht, wissen wir. Es wird den Beamten nahe gelegt, ein Monatsgehalt oder noch mehr zu zeichnen, und sie tun es freiwillig, weil sie die Folgen eines Widerstandes kennen. In den Dörfern, in denen die Bauern renitent waren, halfen gewöhnlich Haussuchungen und Verhaftungen bei den angesehensten Bauern. Viele Dörfer sind durch die Zwangsanleihen ruiniert worden. Die Einnahmen von den Anleihen sind für das nächste Jahr um weitere 200 Mill. Rubel erhöht worden.

Im Gegensatz zu den direkten Steuern haben die indirekten im letzten Jahr erhöhte Einnahmen im Vergleich zum Voranschlag erbracht,

so die Akzisen 1482,6 Mill., d. h. 4,7% mehr als erwartet. Sie sollen im laufenden Jahr auf 1720 Mill. erhöht werden. Wo sind die Zeiten hin, als der proletarische Staat die indirekten Steuern als Bedrückung der Volksmasse verwarf! Jetzt nimmt sogar nach dem Beispiel des „betrunkenen Budgets“ der zarischen Zeit das Branntweinmonopol wieder einen bedeutsamen Platz unter den Staatseinkünften ein. Es brachte statt der veranschlagten 665 Mill. 713 Mill. Rubel ein und wird für das laufende Jahr mit 875 Mill. eingestellt. Man rechnet hierbei mit einem Konsum von 552 Mill. Liter Branntwein.

Von Interesse sind auch die Zolleinnahmen. Sie erbrachten im Wirtschaftsjahr 1927/28 257,2 Mill. Rubel, d. h. 14,3% mehr als veranschlagt war, was durch die große Einfuhr (der deutsche 300-Millionen-Kredit usw.) zu erklären ist. Für das laufende Jahr sind sie auf 240 Mill. herabgesetzt worden. Der russische Außenhandel hat im Wirtschaftsjahr 1927/28 bei einer Ausfuhr von 768 Mill. Rubel und einer Einfuhr von 945 Mill. einen Einfuhrüberschuß von 177 Mill. Rubel gehabt. Es ist bekannt, daß die Sowjetregierung eine passive Handelsbilanz für katastrophal hält. Da die Ausfuhr infolge des Ausfalles des Getreideexportes im letzten Jahr zurückgegangen war, und in diesem Jahr angesichts der Getreideeinfuhr nach Rußland erst recht zurückgehen wird, bereitet man sich auf eine starke Einschränkung der Einfuhr vor. Nun entfielen im letzten Wirtschaftsjahr 80% der Einfuhr auf Industrieanlagen, Rohstoffe für die Industrie und sonstige Industriezwecke. Eine Beschneidung der Einfuhr wird daher den industriellen Wiederaufbau Sowjetrußlands in erster Linie treffen.

Auf die übrigen Posten des Einnahmebudgets sei nicht weiter eingegangen und nur bemerkt, daß die starke Steigerung der Einnahmen vom Verkehrswesen (1894 Mill.) durch gesteigerte Kosten wieder wettgemacht wird. — Auf der Ausgabe-seite ist zu bemerken, daß die Finanzierung der Volkswirtschaft — die staatliche Industrie an erster Stelle, Landwirtschaft und Handel — 26% des Budgets, das sind insgesamt 1963 Mill. Rubel gegen 1386 im Vorjahr, verschlingen wird. Die Ausgaben für das Verkehrswesen (2124 Mill.) sind noch höher. Für Rüstungszwecke sind 856 Millionen eingestellt.

Das ganze Staatsbudget erscheint in einem fraglichen Licht, wenn man die Geldverhältnisse Sowjetrußlands in Betracht zieht. Be-

kanntlich ist die Kaufkraft des Tscherwonez im Wirtschaftsjahr 1927/28 bedeutend heruntergegangen. Nach dem Moskauer Kleinhandelsindex hatte der Tscherwonezrubel am 1. Oktober d. J. die Kaufkraft von 35,85 Vorkriegskopeken gegen 41,75 Vorkriegskopeken zum 1. Oktober 1927. Nach den Veröffentlichungen des Großhandelsindex für den ganzen Bundesstaat ist die Kaufkraft des Rubels in der gleichen Zeit von 58,82% des Nominalwertes auf 56,79% gesunken. Wir sehen also, daß in Rußland der Tscherwonez auf die Hälfte bis etwa ein Drittel seines Wertes heruntergegangen ist und auch noch weiter sinkt. Dabei geht eine forcierte Emission von Tscherwoneznoten und Staatsgeld vor sich. Der Tscherwoneznotenumlauf betrug Anfang Oktober 1090 Mill., am 15. November dagegen schon 1153,5 Mill. Rubel. Es liegt auf der Hand, daß bei der Beurteilung des Staatsbudgets das weitere starke Sinken des Geldwertes in Betracht zu ziehen ist.

So erscheint denn das Staatsbudget trotz seiner imponierenden Fassade ohne rechtes Fundament und im düsteren Licht einer ungewissen Zukunft. Dieser Eindruck wird durch die letzten Moskauer Konjunkturberichte der russischen Volkswirtschaft, insbesondere durch die Berichte über die seit dem Oktober wieder zurückgehende Beschaffung von Getreide, nur erhöht. Wir haben ungünstige Aussichten für die Landwirtschaft, haben in der Industrie die schwere Roheisenkrise und ein mangelndes Angebot von Waren, das sich besonders im Verkehr mit den Bauern schmerzlich bemerkbar macht, stark anziehende Preise auf der ganzen Linie, eine von Monat zu Monat sinkende Ausfuhr und eine nicht zu vermeidende Passivität der Handelsbilanz.

Unter diesen Umständen beginnen am 26. November die Wirtschaftsbesprechungen zwischen Deutschland und Sowjetrußland. Der Leiter der deutschen Delegation bei den Handelsvertragsverhandlungen mit Frankreich, Ministerialdirektor Posse, wird dem früheren Chef der Berliner Sowjethandelsvertretung Stomonjakow gegenüberreten. Es heißt, daß die Russen keine Kreditfragen aufwerfen und auch in bezug auf die Geschäftstätigkeit der deutschen Firmen in Rußland weniger abweisend sein werden als früher. Die schlimme Lage ihrer Wirtschaft und die Erfahrungen des Schachty-Prozesses müßten im Grunde genügen, sie zu einem radikalen Umschwung ihrer verfehlten Wirtschaftspolitik zu veranlassen.

## Zunehmende baltische HolzAusfuhr.

Von Percy Meyer, Riga.

Die sprunghafte Entwicklung des Holzexports ist in Lettland schon seit bald zwei Jahren zu beobachten, in Litauen und Estland seit einem Jahr. Gleichsam ein Gradmesser für die Gestaltung der Gesamtwirtschaft, steigt dieser Exportzweig im Osten besonders dann an, wenn die Volkswirtschaft im Zeichen der Depression steht, namentlich, wenn die landwirtschaftliche Ausfuhr der Agrarländer nicht genügend zur Aktivierung der

Handelsbilanz beizutragen vermag. Aber noch ein Umstand wirkt auf die Entwicklung der baltischen HolzAusfuhr ein, nämlich das Beispiel des Wnjeschtorg (russisches Kommissariat für Außenhandel). Rußland hat seinen Holzexport gerade in letzter Zeit stark gesteigert, und auch für das nächste Jahr wird eine weitere Forcierung in Aussicht gestellt. Nicht ohne Einfluß ist die polnische Konkurrenz, während die skandinavischen

Länder bekanntlich das Tempo ihrer Holzausfuhr neuerdings etwas verlangsamt haben. Somit steht der ganze Osten (nicht aber der Norden) Europas im Zeichen der gesteigerten Waldnutzung, hauptsächlich zur Beschaffung von Devisen. Es fragt sich nur, wie lange die beteiligten Länder diesen Wettlauf aushalten werden — Rußland mit seinem schier unerschöpflichen Waldreichtum vielleicht am längsten, die kleinen Ostseeländer wohl am kürzesten.

In den letzten Wochen hat das lettlandische Forstdepartement, als Hauptwaldbesitzer im Lande, immer neue Forstflächen für die Versteigerung vorgesehen. Die bisherigen Auktionen sind ziemlich stürmisch verlaufen und haben zeitweilig zu bedeutenden Ueberbietungen geführt, der dem Staate einen beträchtlichen Mehrertrag eingebracht hat. Ähnlich lebhaft verliefen die Versteigerungen in Estland. Hier wie in Lettland fragen sich die alteingesessenen Exporteure besorgt, wohin das Auktionsfieber führen soll. Schon seit einiger Zeit läßt die Konjunktur am Holzmarkt nach. Angebot und Nachfrage decken sich immer seltener. Trotzdem die offensichtliche Spekulation mit Exportholz in Lettland und Estland. In maßgebenden Kreisen besteht die Meinung, daß der Rückschlag über kurz oder lang nicht ausbleiben werde. Pessimisten glauben gar in dem Auktionsfieber eine schwere Krankheitserscheinung im baltischen Wirtschaftsleben zu erblicken, etwas wie eine Art Massenpsychose, die unvermeidlich zu Enttäuschungen führen werde. Viele Firmen hätten für Holz auf dem Stamm Preise angelegt, die in keinem rechten Verhältnis zu den Notierungen des Weltmarkts ständen. Allerdings ist der Weiterverkauf von auf dem Auktionswege erstandenen Waldparzellen keine ungewöhnliche Erscheinung, während im übrigen die Abholzung nicht unbedingt in diesem Winter zu erfolgen hat. Die Konsequenzen des Auktionsfiebers können also auch erst nach etlicher Zeit eintreten, sofern sich

bis dahin nicht die Lage am Weltmarkt zum günstigen gewendet haben sollte.

Der litauische Holzexport ergab in den ersten 6 Monaten d. J. 28,3 Mill. Lit, wovon der größte Teil auf deutsche Käufe (hauptsächlich Papierholz) entfiel. Nicht weniger als 24% der gesamten litauischen Ausfuhr betrafen Holz. Auch Lettlands Export von Papierholz und auch Grubenholz hat im letzten Halbjahr stark zugenommen. Der gesamte Wert der Holzausfuhr ist innerhalb Jahresfrist von 32,1 auf 38,3 Mill. Lat angewachsen, und dieser Exportzweig ist damit auf 32% des an sich schon stark in die Höhe gegangenen Gesamtexports gekommen. Für Estland liegen neuere Daten vor, die sich auf die ersten 9 Monate 1928 beziehen und eine Steigerung des Holzausfuhrwerts von 15,2 auf 20,0 Mill. E.-Kronen ausweisen. Dagegen ist ein nicht unbedeutendes Nachlassen des baltischen Transits von Holz festzustellen. Für diesen Umschlag kommen hauptsächlich Lettland und Litauen in Frage; in beiden Staaten ist der Durchgangsverkehr von Holz aus dem Osten, überwiegend aus Rußland, nicht mehr so bedeutend wie früher. Das ist zum Teil dadurch zu erklären, daß die Substanz der angrenzenden russisch-polnischen Wälder schon stark erschöpft ist, während im übrigen die Exportpolitik Moskaus und Warschaws sich dafür entschieden hat, nach Möglichkeit die eigenen Häfen zu beschäftigen — Leningrad, Archangelsk und Murmansk in dem einen, Gdingen in dem anderen Falle, wobei allerdings auch Danzig noch recht stark in Anspruch genommen wird.

Sieht man aber vom Transit ab, so spricht alles dafür, daß der Holzexport der ostbaltischen Länder auch im neuen Jahr lebhaft sein wird, es sei denn, daß ein jäher Konjunkturumschwung nicht alle Erwartungen enttäuscht. Solange das nicht der Fall ist, muß die Holzausfuhr viel zur Auffüllung der Lücke, die durch den Mißwachs im Osten entstanden ist, beitragen.

## Die Industrie Norwegens.

von H. B. Peterson,

Präsident der Vereinigung der Norwegischen Industrie. (Aus „Norwegian Trade Review“).

Neben der Landwirtschaft stellt die Industrie einen wichtigen Faktor in Norwegens Wirtschaftsleben dar. Während bis zum Jahre 1850 die Industrie nur wenige Branchen umfaßte, von denen die meisten mit der Befriedigung einheimischer Bedürfnisse sich begnügten, hat sie jetzt einen bedeutsamen Aufschwung genommen und sich vielseitig entwickelt. Sie hat Norwegen in immer weiterem Maße von den Waren anderer Länder unabhängig gemacht und es ermöglicht, daß der Export eine Stellung von wachsender Bedeutung auf dem Weltmarkt einnimmt. Die Industrie ist durch diese Entwicklung in immer größeren Maße fähig, der ständig anwachsenden Bevölkerung Beschäftigung zu geben. Noch sind die Möglichkeiten für eine weitere Entwicklung der Industrie nicht erschöpft. Als Beispiel ist da zu erwähnen, daß von der auf 12—15 Millionen PS. geschätzten nutzbaren Wasserkraft des Landes, bis jetzt nur etwa zwei Millionen tatsächlich ausgenutzt werden.

Nachstehende Zahlen geben eine Uebersicht über die industrielle Entwicklung in der Zeit von 1897—1915:

	Die Steigerung in Prozenten:
Anzahl der industriellen Unternehmungen	74
Anzahl der industriellen Arbeiter	95

Anzahl der PS	415
Bezahlte Löhne	235
Industrieller Export	595
Ungefähre Einnahme	158
Bevölkerung	16

Zunächst eine kurze Uebersicht über die bedeutendsten Exportindustrien. Bevor die Industrialisierung begonnen hatte, in Norwegen festen Fuß zu fassen, waren Bergwerke und Sägemühlen die wichtigsten Industriezweige und auch die einzigen, die einen Exporthandel von einigem Wert betrieben. Auch heute noch nehmen diejenigen Branchen, die sich an Bergwerk und Waldwirtschaft anlehnen, die ersten Plätze ein, obwohl sie eine vollständige Umwandlung durchgemacht haben, in ihrem Umfange und ihrem Charakter. Früher waren Eisengruben der Inbegriff der norwegischen Bergwerksindustrie, während sich heute das größte Interesse auf Eisen-Schwefelkies zentralisiert; und bei der Holzindustrie nicht mehr die Erzeugnisse der Sägemühlen, sondern Holzmasse und Papier an erster Stelle stehen.

Wie schon erwähnt, besitzt Norwegen ganz bedeutende Wasserkräfte, die bis jetzt jedoch noch nicht im entferntesten ausgenutzt sind. Hand in Hand mit der zunehmenden Nutzbarmachung der Wasserkraft hat sich eine bedeutende elektro-chemische Industrie entwickelt, deren Hauptprodukte

Norgesalpeter und Aluminium sind. Diese Produkte werden in beträchtlichen Mengen ausgeführt, wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich ist. Bei der Fabrikation von Aluminium mag von Interesse sein, daß Norwegen an dritter Stelle unter den anderen Nationen steht und beinahe 12 Prozent des Weltertrages im Jahre 1925 hergestellt hat.

Norwegen hat ferner eine hochentwickelte Konserven-Industrie, die ihr Rohmaterial hauptsächlich aus den Erträgen der Heringsfischerei bezieht. Diese Industrie tätigt einen bedeutenden Exporthandel und ihre Fabrikate haben Weltruf.

Zu den Hauptexportgütern gehören ferner Herings- und anderes Fischmehl, Hartfett, Fischtran, kondensierte Milch und Ferro-Mangan.

Die folgende Aufstellung gibt eine Uebersicht über die wichtigsten Ausfuhrüter im Jahre 1926:

	1000 Kronen
Mechanische und chemische Masse	117 077,9
Papier, Karton, Pappe etc.	108 391,7
Konservenfabrikate (hauptsächlich Fischkonserven)	51 223,8
Nutz- und Brennholz	49 466,2
Aluminium	47 692,5
Hartfett	43 231,5
Salpetersaurer Kalk	35 209,7
Fischtran	23 184,2
Ferro-Mangan	22 839,0
Erze	21 531,3
Kondensierte Milch	20 343,5
Fischmehl	14 740,7

In Ergänzung zu diesen Zahlen ist zu erwähnen, daß der Gesamtthandel Norwegens 1926 einen Wert von 799 Millionen

Kronen erreichte. Im Jahre 1925 betrug der industrielle Export drei Viertel der Gesamtausfuhr, und es ist kaum anzunehmen, daß sich dieses Verhältnis wieder ändern wird.

Norwegen besitzt ferner eine sehr vielseitige gesunde Industrie, die ausschließlich für den einheimischen Markt arbeitet und die imstande ist, den ganzen oder aber den weitestgrößten Teil der inländischen Nachfrage zu befriedigen. Zu den wichtigsten Fabrikaten dieser Industrie gehören Maschinen, Textilwaren, Nahrungsmittel, Getränke und Tabak, Seife, elektro-technische Fabrikate und Konfektion. Zuverlässige Berichte über den Ertrag dieser Betriebe können leider nicht gegeben werden, da bis jetzt regelmäßige Veröffentlichungen von Produktionsstatistiken nicht stattfinden. Dieser Mangel wird jedoch jetzt behoben werden.

Auch in Zukunft wird Norwegens Industrie selbstverständlich von vielen Umständen abhängig sein. Natürliche Vorteile scheinen fraglos die fortschreitende Industrialisierung zu begünstigen. Die Norwegischen Industriellen bemühen sich in jeder Weise, ihre Anlagen zu modernisieren und die Leistungsfähigkeit zu steigern und werden zu diesem Zweck von der Vereinigung der Norwegischen Industrie über die Rationalisierung der Wirtschaft, die jetzt in der industriellen Welt in Vorbereitung ist, auf dem laufenden gehalten. Sollten die Bemühungen der norwegischen Industriellen um ein Erstarren ihrer Stellung im Welt-Wettbewerb durch eine einsichtsvolle Gesetzgebung in Hinsicht auf Steuern und Handelsfreiheit unterstützt werden, wird Norwegen zweifellos in noch größerem Maße in ausgesprochener Industriestaat werden als es schon heute ist, wo bereits ein Drittel seiner Bevölkerung den Lebensunterhalt aus dieser Quelle gewinnt.

## Die Gestaltung der polnischen Zementausfuhr.

Von Dr. E. v. Kulschewski, Warschau.

Im Rahmen der Weltproduktion fällt die polnische Zementherzeugung nicht nennenswert ins Gewicht, denn mit einem Produktionskontingent von rund 800 000 to im Jahre 1927 partizipiert die polnische Industrie mit kaum 1,2% an der Welterzeugung. Im Vergleich mit der deutschen Produktionsmenge erreicht die polnische noch nicht ganz 11%, obgleich sie im letzten Betriebsjahr eine nicht unbeachtliche Steigerung erfahren hat und ihr technisches Produktionsvermögen, das theoretisch auf 1,3 Mill. to angenommen wird, zu etwa 62% ausnutzen konnte. Einer rascheren Entwicklung der Erzeugung steht insbesondere der geringe Binnenverbrauch entgegen, der zwar von 20 kg je Kopf der Bevölkerung im Jahre 1913 bis auf 21 kg im letzten Konsumtionsjahr gestiegen ist, der aber immer noch keinen Vergleich mit den westeuropäischen Verbrauchsstaaten gestattet. Im Hinblick auf die Konsumtionsspanne steht Polen sogar mit an letzter Stelle und, wie weit es den übrigen Kontinentalstaaten nachhinkt, spricht allein daraus, daß der Zementverbrauch in Deutschland 90 kg, in England 100 kg und in Belgien sogar 300 kg je Kopf der Bevölkerung beträgt. Zudem läßt sich mit der Vorkriegszeit nur ein sehr bedingter Vergleich anstellen, weil ja die Bautechnik in Polen nach dem Kriege erhebliche Veränderungen der Evolution durchmachte, wo der Stein- und Betonbau planmäßig den Holz- und Lehmfachbau verdrängt. Unter gebührender Beachtung dieses Gesichtspunktes und der allgemeinen Erwägung, daß die notorische Wohnknappheit in Polen nach der Entspannung der gegenwärtigen Kapital- und Kreditkalamität naturgemäß eine Intensivierung der jetzt stagnierenden Bautätigkeit auslösen muß, liegen die Entfaltungsperspektiven für die polnische Zementindustrie recht günstig.

Vorerst übersteigt die Eigenerzeugung noch bei weitem die Aufnahmekapazität des Binnenmarktes, so daß die polnische Industrie bestimmte Ueberschüsse auf auswärtigen Märkten absetzen muß, was ihre Entwicklung schon deshalb beeinträchtigt, als dieser Export angesichts seiner Orientierung mit großen Opfern für die Produzenten verbunden ist. Während noch im Vorjahre sowohl Produktion wie auch der Export unter der Antriebskraft einer allgemein

günstigen Wirtschaftskonjunktur eine beachtliche Aufwärtsbewegung aufwies, hat die diesjährige Bautätigkeit, die sich fast ausschließlich auf öffentliche Bauten beschränkte, bei weitem nicht den Bedarf ausgelöst, wie er allgemein erwartet wurde. Das spiegelte sich in der Produktion in der Weise wieder, daß in den ersten 9 Monaten 1928 insgesamt ca. 753 000 to Zement von den Fabriken abgesetzt wurden, gegen etwa 803 700 to im Jahre 1927. Auch auf die Ausfuhr warf diese Tendenz ihre Schatten, denn von 145 379 to im Jahre 1927 ist sie auf 83 210 to in den ersten 9 Monaten des laufenden Exportjahres gesunken. Zieht man dabei in Betracht, daß die Zementfabriken gegenwärtig nur noch über geringe Lagerbestände verfügen, so wird man daraus auf eine nennenswerte Ausfuhr im letzten Quartal kaum schließen dürfen. Die Ursachen dieses Exportrückganges wird man in erster Linie in der frachttarifarischen Ueberlastung dieses absolut frachtempfindlichen Massengutes zu suchen haben, wie sie die letzten Tarifsteigerungen der polnischen Staatsbahnverwaltung mit sich brachten. Polen setzt das Hauptkontingent seines Exports auf frachtungünstigen Märkten, wie etwa Brasilien, ab, während die verkehrsgeographisch günstigeren Absatzwege von der Auslandskonkurrenz beherrscht werden.

Mit Rücksicht auf den immerhin nicht unbeachtlichen Aktivposten, den der Zement in der polnischen Exportbilanz darstellt, versucht man neuerdings auch staatlicherseits die polnische Zementausfuhr zu fördern. Auf einer am 12. Oktober vom staatlichen Exportinstitut einberufenen Konferenz, der die Zementproduzenten ganz Polens beiwohnten, wurden die Richtlinien für die Exportpolitik des nächsten Jahres festgesetzt und die Gründe einer eingehenden Diskussion unterzogen, die der diesjährigen Ausfuhr hindernd im Wege gestanden haben. Ebenso sollen künftighin Schritte unternommen werden, die sich in der Richtung einer inneren Verbrauchssteigerung bewegen, denn darin ist die Zementindustrie naturgemäß in erster Linie interessiert. Es ist anzunehmen, daß der Staat u. a. dem Baumarkt größere Kreditmittel bereitstellen und was die Stärkung der Exportkraft betrifft, eine Tarifermäßigung für die Transporte nach den Seehäfen eintreten lassen wird.

**Bitte bei Anfragen stets auf den „OSTSEE-HANDEL“ Bezug zu nehmen.**

# Eisenbahn-Güterverkehrs-Nachrichten.

Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

## a) Deutsche Tarife.

**Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I, Abt. B.** Nach dem Futtermittelgesetz sind seit dem 1. November 1927 Fleischfuttermehle, die einen Gehalt an phosphorsaurem Kalk von mehr als 12 v. H. aufweisen als „Fleischknochenmehl“ zu bezeichnen. Da es sich bei den so bezeichneten Sendungen um Fleischfuttermehl im Sinne des Tarifs handelt, ist die Frachtberechnung bis auf weiteres nach den Klassen F und II vorzunehmen.

**Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 4 (Verkehr Deutsche Seehäfen—Oesterreich bzw. Donauumschlagstellen und umgekehrt.** Mit Gültigkeit vom 10. Dezember wurde im Abschnitt F „Besondere Frachtsätze für die Donauumschlagstellen für den Verkehr mit Ungarn“ unter Ziffer II im Warenverzeichnis und im übrigen Texte hinter dem Worte „Gerbstoffe“ nachgetragen: „und deren Auszüge“.

Der Gültigkeitsvermerk der Tarifmaßnahme ist wie folgt zu ändern:

„Gültig bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis zum 10. Dezember 1929“.

Die vorgesehene Mindestmenge von 6000 t ist auf 3500 t und die zu stellende Sicherheit von 10 000 RM. auf 6000 RM. abzuändern.

**Durchfuhr-Ausnahmetarif D 30a (Verkehr Niederlande—Polen).** Am 3. Dezember 1928 wurde vorgenannter Durchfuhr-Ausnahmetarif für Schrottsendungen eingeführt. Der Ausnahmetarif gilt bei Aufgabe der Sendungen als Frachtgut in Wagenladungen

a) für Sendungen, die mit durchgehenden Frachtbriefen von den Niederlanden unmittelbar nach Polen und darüber hinaus über die in diesem Tarif genannten Strecken der Deutschen Reichsbahn befördert werden, oder

b) für Sendungen, die mit durchgehenden Frachtbriefen von den Niederlanden in den in diesen Tarif einbezogenen deutsch-polnischen Grenzausgangsbahnhöfen ankommen und ohne Veränderung der Ladung unmittelbar nach Polen oder darüber hinaus weiterverfrachtet werden.

Die Fracht wird nach den Bestimmungen des Deutschen Eisenbahn-Gütertarifs, Teil I Abt. B berechnet.

Bei Auflieferung einer Mindestmenge von 10 000 t innerhalb eines Zeitraumes von 12 aufeinanderfolgenden Monaten von einem und demselben Absender während der Gültigkeitsdauer des Tarifes werden nachträglich die im Frachtsatzzeiger festgesetzten Frachtsätze in Anrechnung gebracht und der Unterschied erstattet. Näheres ist beim Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin zu erfragen.

**Mitteldeutsch—Südwestdeutscher Güterverkehr, Teil II, Heft 1.** Mit Gültigkeit vom 16. Dezember 1928 wird das Tarifheft 1 unter Berücksichtigung der seit Ausgabe des Nachtrages 2 besonders veröffentlichten Aenderungen neu herausgegeben. Für den Bahnhof Schiltach treten teilweise Entfernungskürzungen bis zu 6 km ein.

**Ost-Mitteldeutsch-Sächsischer Güterverkehr.** Ab 1. Dezember 1928 wurden die Bahnhöfe Großdehsa-Oelsa, Halbau am Hochstein und Kleindehsa in den vorgenannten Tarif einbezogen. Die Entfernungen betragen zwischen Stettin Hgbf./Freibeizirk und Großdehsa-Oelsa 314, Halbau am Hochstein 310 und Kleindehsa 312 km.

**Reichsbahn-Gütertarif, Heft D, Bahnhofstarif (früher Stationstarif).** Mit Gültigkeit vom 1. Dezember d. Js. wurde zu diesem Tarif der Nachtrag 5 herausgegeben.

**Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).** Ab 29. November 1928 wurde im Warenverzeichnis des Ausnahmetarifes 16 f für Heu und Stroh unter b) nachgetragen: c) Häcksel von Stroh und Heu.

Mit Gültigkeit vom 6. Dezember 1928 trat Ausnahmetarif 192 für Benzol in Kraft. Der Ausnahmetarif gilt von den im Tarif genannten Erzeugungsbahnhöfen (unter anderem auch für Stettin Hgbf. und Stettin-Pommerensdorf) nach allen Bahnhöfen der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft. Die Fracht wird zunächst nach den regelrechten Frachtsätzen berechnet. Bei Auflieferung einer Jahresmenge von mindestens

130 000 t werden	8 v. H.
150 000 t werden	12 v. H.
170 000 t werden	15 v. H.
200 000 t werden	17 v. H.
225 000 t werden	20 v. H.

im Erstattungswege auf die erhobene Fracht Frachtnachlaß gewährt. Der Verfrachter (auch ein Syndikat usw.) hat zunächst mit der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft auf Grund der Bedingungen dieses Tarifs einen entsprechenden Vertrag zu schließen.

Mit Gültigkeit vom 10. Dezember 1928 traten im vorgenannten Tarif unter anderem nachstehende Ergänzungen bzw. Aenderungen ein:

Im Ausnahmetarif 31 (Baumwolle) wurde unter den Sonderfrachtsätzen Barmen-Langerfeld als Empfangsbahnhof aufgenommen. Die Frachtsätze betragen in der 10 t- und in der Hauptklasse von Stettin nach Barmen-Langerfeld unter a 3,71 und unter b 2,97 RM.

Im Ausnahmetarif 32 (Schafwolle) wurde unter den Sonderfrachtsätzen als Empfangsbahnhof Schwabach nachgetragen. Der Frachtsatz beträgt von Stettin nach Schwabach 4,50 RM. in der Hauptklasse.

Im Ausnahmetarif 33 (Thüringer Waren usw.) wurde der Bahnhof Fleißen mit Frachtsatzzeiger 1 gestrichen. Nachgetragen wurden unter den Sonderfrachtsätzen Fleißen, Görlitz und Kassel-Wilhelmshöhe. Die Frachtsätze betragen in der Hauptklasse nach Stettin von Fleißen unter A 3,11, unter B 2,33, von Görlitz unter A 2,15, unter B 1,61 und von Kassel-Wilhelmshöhe unter A 3,85 und unter B 2,89 RM.

Im Ausnahmetarif 35 (Eisen und Stahl usw.) wurde Stettin-Grabow nachgetragen.

Im Ausnahmetarif 52 (Papier und Pappe) wurden die Bahnhöfe Görlitz, Köln Hafen und Weikersheim als Versandbahnhöfe nachgetragen und bei Zwiesel die Frachtsätze ergänzt. Die Frachtsätze sind für den Verkehr nach Stettin folgende:

Nach	Stettin			
	I	II	III	IV
In den Abteilungen:				
Von:				
Görlitz . . . . .	1.96	1.63	1.32	1.30 RM.
Köln Hafen . . . . .	1.92	1.82	1.50	1.23 "
Weikersheim . . . . .	4.07	3.36	2.76	2.43 "
Zwiesel . . . . .	3.72	3.07	—	— "
in der Hauptklasse.				

Im Ausnahmetarif 59 (Bleiglätte) wurde Köln Hafen als Versandbahnhof unter b) nachgetragen und unter den Sonderfrachtsätzen aufgenommen. Von Köln Hafen nach Stettin beträgt der Frachtsatz 1,69 RM. in der Hauptklasse.

Im Ausnahmetarif 61 (Tonwaren) wurden unter den Versandbahnhöfen, für die der Frachtsatzzeiger gilt, nachgetragen: Georgenthal, Kulmbach, Regis-Breitingen und Rennsteig.

Unter den Sonderfrachtsätzen wurden die Versandbahnhöfe Freiburg (Schlesien) und Penzig (Oberlaus.) nachgetragen. Die Frachtsätze betragen:

Nach	Stettin			
	II	III	IV	V
In den Abteilungen:				
Von:				
Freiburg (Schlesien) . . .	2.42	1.99	1.65	1.04 RM.
Penzig (Oberlaus.) . . .	2.02	1.66	1.38	0.87 "
in der Hauptklasse.				

Im Ausnahmetarif 81 (Rohzucker usw.) wurde im Abschnitt „Frachtberechnung“ folgende Ziffer C nachgetragen:

C. Bis zum 31. März 1929 werden bei Nachweis einer Mindestmenge von 10 000 t auf dem Bahnweg von den angeführten Uebergangsbahnhöfen nach Stettin Freibeizirk und Stettin Hgbf. bei sinngemäßer Erfüllung obiger Anwendungsbedingungen im Rückvergütungswege die Frachtsätze der Klasse F + 10 % (einschl. Zuschlag für gedeckten Wagen) gewährt. Die Abrechnung kann monatlich erfolgen.

Im Ausnahmetarif 141 (Kraftwagen) wurde unter den Sonderfrachtsätzen Heidelberg-Kirchheim als Versandbahnhof nachgetragen. Der Frachtsatz beträgt von dieser Station nach Stettin 5,12 RM. für 100 kg bei Frachtzahlung für mindestens 5 t.

Der Ausnahmetarif 188 (bestimmte Artikel, die über See aus außerdeutschen Ländern eingeführt wurden) wurde durch Aufnahme weiterer Stationen ergänzt.

Ferner wurde im gleichen Ausnahmetarif der Frachtsatz für den Verkehr Stettin/Waldenburg-Altwater von 1,28 auf 2,56 RM. erhöht.

### b) Deutsche Verbandtarife.

**Deutsch-Niederländischer Eisenbahnverbandtarif Teil II, Heft 1 b.** Der Spezialtarif 17 a für Holz der Klasse C gilt seit dem 28. November 1928 auf der niederländischen Strecke auch in der Richtung von den Niederlanden nach Deutschland.

**Deutsch-Oesterreichischer Güterverkehr. Eisenbahn-Gütertarif, Heft 1 vom 1. April 1928.** Am 1. Dezember 1928 wurde der Nachtrag III ausgegeben. Er enthält die Zusammenfassung der in den Nachträgen I und II enthaltenen Bestimmungen und Frachtsätze, soweit für letztere ein Verkehrsbedürfnis noch fortbesteht, ferner ermäßigte Frachtsätze für Dynamomaschinen (Artikeltarif Nr. 7) und Eisen (Artikeltarif Nr. 9) — beide zur Ausfuhr nach Oesterreich — und einen neuen Artikeltarif Nr. 93 für gedörnte Pflaumen von Wien Lagerhaus nach verschiedenen deutschen Bahnhöfen.

Durch den Nachtrag III wurden die Nachträge I und II aufgehoben und ersetzt. Sofern jedoch durch ersteren Nachtrag Artikeltarife und Frachtsätze einzelner Artikeltarife ohne Ersatz aufgehoben wurden, bleiben diese bis zum Ablauf des 31. Januar 1929 noch in Kraft. Für den Nachtrag III gelten nicht die Bestimmungen des mit 1. Oktober 1928 zum Tarif ausgegebenen Anhangs. Es findet sonach auf die in diesem Nachtrage vorgesehenen Frachtsätze für die deutschen Strecken die Umrechnungstafel des Anhangs keine Anwendung.

**Deutsch-Oesterreichischer Güterverkehr. Eisenbahn-Gütertarif, Heft 2 vom 1. September 1927.** Am 1. Dezember 1928 wurde der Nachtrag IV ausgegeben. Er enthält die Zusammenfassung der in den Nachträgen I—III enthaltenen Bestimmungen und Frachtsätze, soweit für letztere ein Verkehrsbedürfnis noch fortbesteht, ferner ermäßigte Frachtsätze für Dynamomaschinen (Artikeltarif Nr. 7) und Eisen (Artikeltarif Nr. 9) — beide zur Ausfuhr nach Oesterreich — und einen neuen Artikeltarif Nr. 93 für gedörnte Pflaumen von Wien Lagerhaus nach verschiedenen deutschen Bahnhöfen.

Durch den Nachtrag IV wurden die Nachträge I—III aufgehoben und ersetzt. Sofern jedoch durch ersteren Nachtrag Artikeltarife und Frachtsätze einzelner Artikeltarife ohne Ersatz aufgehoben wurden, bleiben diese bis zum Ablauf des 31. Januar 1929 noch in Kraft. Für den Nachtrag IV gelten nicht die Bestimmungen des mit 1. Oktober 1928 zum Tarif ausgegebenen Anhangs. Es findet sonach auf die in diesem Nachtrage vorgesehenen Frachtsätze für die deutschen Strecken die Umrechnungstafel des Anhangs keine Anwendung.

In dem neuen Artikeltarif Nr. 93 für gedörnte Pflaumen sind Stettin Hgbf. und Freibz. als Empfangsbahnhöfe aufgeführt. Ueber die Höhe der Frachtsätze erteilt das Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin Auskunft.

**Deutsch-Rumänischer Verband-Gütertarif.** Voraussichtlich wird am 1. Februar 1929 ein Artikeltarif mit ausgerechneten Frachtsätzen zwischen den deutschen und rumänischen Versand- und Empfangsbahnhöfen in Kraft treten.

**Deutsch-Schweizerischer Gütertarif, Teil II, Heft 2 vom 1. August 1928.** Im Tarif für die Beförderung von frischem Gemüse, frischem Obst, Südfrüchten und Wein in Wagenladungen von Genève-Cornavin transit nach Stationen der Deutschen Eisenbahn wurde am 10. Dezember d. Js. ein neuer Abschnitt IV mit folgendem Wortlaut nachgetragen:

IV. Rückvergütung für Sendungen von sauren Südfrüchten. Für saure Südfrüchte werden von den Schweizerischen Bundesbahnen auf die Frachtsätze unter H bei Auflieferung nachstehender Mindestmengen von einem Absender oder an einen Empfänger (Frachtzahler für die Schweizer Strecke), in der Zeit vom 1. November bis 31. Mai, im Rückerstattungswege folgende Rabatte gewährt:

		Rappen für die Tonne	
Bei Auflieferung von mindestens	5000 t		20
„ „ „ „	6000 t		30
„ „ „ „	7000 t		40
„ „ „ „	8000 t		50.

Anspruchsberechtigt ist derjenige, der sich durch Vorlage der Frachtkunden entweder als Absender oder als Empfänger der angegebenen Mindestmengen ausweist.

Für frankierte Sendungen sind die Frachtbriefduplikate, für unfrankierte Sendungen die Originalfrachtbriefe vorzulegen.

Der Erstattungsanspruch ist bis spätestens am 31. Mai des folgenden Jahres bei der Abteilung für den Kommerziellen Dienst der SBB, Mittelstraße 43, Bern, geltend zu machen.

### c) Ausländische Tarife.

**Bulgarische Staatsbahnen.** Mit Gültigkeit vom 1. November d. Js. wurde zum Lokaltarif der Bulgarischen Staatsbahnen, Nachtrag II herausgegeben, Nachtrag III erscheint am 15. Dezember.

**Nordisch-Italienischer Güterverkehr über Deutschland—Schweiz und Deutschland—Oesterreich.** In Nr. 23 auf Seite 20 des „Ostsee-Handel“ teilten wir mit, daß vorgenannter Tarif nebst Nachtrag I mit Gültigkeit vom 1. Januar 1929 aufgehoben und durch eine Neuauflage ersetzt wird. Der neue Tarif wird jedoch erst zum 1. Februar 1929 ausgegeben werden, die Gültigkeit des bisherigen Tarifes wird bis zur Ausgabe des neuen Tarifes verlängert.

**Saarbahnen.** Am 1. Dezember 1928 wurde der Anhang zum Eisenbahn-Gütertarif Teil I ausgegeben, er enthält Vorschriften über die Verpackung und Verladung bestimmter Güter, die Beladung der Wagen und die Verladung von Fahrzeugen.

**Schweizerisch-Italienischer Verbandtarif via Gotthard u. Simplon.** Am 1. Dezember 1928 trat der Nachtrag IV zum Teil II, Abteilung A, in Kraft.

**Tschechoslowakische Staatsbahnen.** Voraussichtlich erscheinen mit Gültigkeit vom 1. Januar 1929 die Anhangsfrachtsätze zum Gütertarif Teil II, Heft 2, in neuer Ausgabe. Höchstwahrscheinlich wird zum gleichen Zeitpunkte zum selben Tarife Nachtrag I ausgegeben werden.

**Ungarische Staatseisenbahnen.** Mit Gültigkeit vom 1. Februar 1929 wird zum Eisenbahn-Gütertarif, Teil I, Abteilung B, zum Kilometerzeiger, zum Lokal-Gütertarif, Teil II, zum Anhang zum Lokal-Gütertarif Teil II, der Königl. Ungarischen Staatseisenbahnen je ein Nachtrag II herausgegeben werden.

### d) Verschiedenes.

Der Bahnhof Roda-Niederwillingen im Bezirk der Reichsbahndirektion Erfurt wird mit Gültigkeit vom 15. Dezember 1928 in Niederwillingen umgetauft.

Der Bahnhof Schaidt-Steinfeld im Bezirk der Reichsbahndirektion Ludwigshafen (Rhein) erhielt ab 2. Dezember den Namen Schaidt (Pfalz).



# Wirtschaftliche Nachrichten

## Schweden.

**Der Außenhandel im Oktober mit 7,5 Mill. Kr. aktiv.** Der schwedische Außenhandel zeigt im vergangenen Oktober ein verhältnismäßig günstiges Bild. Verglichen mit dem Oktober vor. Js. ist die Ausfuhr von 155,3 Mill. auf 165,6 Mill. und die Einfuhr von 146,6 Mill. auf 157,9 Mill. Kr. gestiegen, während der Ausfuhrüberschuß diesmal 7,7 Kr. beträgt gegen 8,7 Mill. Kr. im gleichen Monat 1927.

**Schwedens Wirtschaftslage im III. Quartal und Oktober 1928.** Den offiziellen Berichten des Schwedischen Kommerskollegiums entnehmen wir folgende Daten über die Wirtschaftslage Schwedens im III. Quartal 1928:

In Hinsicht auf den ausländischen Geldmarkt hat die Reichsbank den Diskontsatz von 4 auf 4½ v. H. erhöht, was aber auf die allgemeine Zinslage keinen Einfluß gehabt hat. Der Aktienmarkt ist im August und September fest mit steigender Tendenz gewesen, obwohl zum Schluß eine gewisse Erschlaffung der Notierungen sich bemerkbar machte. Die Beschäftigung der Industrien war ein bißchen besser als zur Vergleichsperiode im vorigen Jahre, und auch die Arbeitslosenziffer der Gewerkschaften hat sich seit 1927 gebessert. Die Verkäufe der Exportfirmen sind lebhaft gewesen, besonders die der Holz- und Zellstoffindustrien in den letzten zwei Monaten. Die Lage der Eisenindustrie ist fortdauernd ungünstig, obwohl sich eine Besserung anzubahnen scheint. Die Ernteaussichten haben sich schließlich gebessert und im allgemeinen muß die Ernte als normal bezeichnet werden.

Der Außenhandel im Oktober stieg auf einen Export von 2 090 000 to. gegen 1,9 Mill. to. im September. Der Import stieg um 85 000 to. auf 980 000 to. Die Gesamtexportmenge in den ersten 10 Monaten von 1928 betrug 7 380 000 to. gegen 7 777 000 to. zur Vergleichsperiode 1927.

**Die Holzverkäufe.** „Svensk Trävarutidning“ bezeichnet den Stand der Holzverkäufe dieses Jahres als verhältnismäßig günstig. Die Wochenumsätze im November für Herbstverschiffungen erreichten 8 bis 10 000 Standards. Insgesamt hat Schweden jetzt etwa 1 015 000 Standards verkauft. Für Lieferung 1929 sind seitens Schwedens gegenwärtig 150 000 Standards verkauft. England hat daran einen beträchtlichen Anteil, obwohl sich die englischen Käufer bisher hauptsächlich für billige Qualitäten interessiert haben.

**Erneuter Rückgang der Erzverschiffungen.** Die Erzverschiffungen der Grängesberggesellschaft im vergangenen Monat November betrugen zufolge „H. & S. T.“ 516 000 to gegen 707 000 to im Monat zuvor und 617 000 to im November 1927.

**Neue Reederei in Gotenburg.** Wie „G. H. & S. T.“ erfährt, ist dieser Tage in Gotenburg eine neue Reederei mit einem Aktienkapital von wenigstens 200 000 und höchstens 600 000 Kr. — eingeteilt in Aktien je je 100 Kr. nominell — gegründet worden. Unterzeichner der Urkunde sind Herbert Metcalfe, Werner Lundquist, Axel Jenssen, Herbert Jacobssen und S. G. Jansen.

## Norwegen.

Der Außenhandel zeigte im laufenden Jahr bisher folgendes Bild:

	Einfuhr in 1000 Kr.	Ausfuhr in 1000 Kr.	Einfuhrüberschuß in 1000 Kr.
Januar	66,77	49,02	17,75
Februar	83,96	58,38	25,58
März	99,04	71,65	27,39
April	75,50	47,68	27,82
Mai	88,43	54,74	33,69
Juni	86,29	54,49	31,80
Juli	66,80	51,75	15,05
August	90,35	63,35	27,00
September	85,91	60,91	23,00

Für den Oktober wird zunächst ein Einfuhrüberschuß von 41,6 Mill. Kr. gemeldet. Dieses ungünstige Ergebnis soll in erster Linie der großen Einfuhr an Schiffen und Maschinen zuzuschreiben sein.

**Neue norwegische Reederei bestellt 9000 Tonnen in Gotenburg.** Wie „Stockholm Dagblad“ aus Arendal erfährt, hat eine neugegründete Reederei in Arendal namens Truma, vertreten durch den Reeder Olaf Boe, bei den Götawerken ein Tankmotorschiff von 9000 Tonnen bestellt, das im Frühjahr 1930 geliefert werden soll.

**Errichtung eines Trustes für die Ausfuhr von Zeitungspapier.** Wie „Handelstidningen“ aus Oslo erfährt, ist dort unter dem Namen „Norsk Avispapir Kompani A/S“ eine Gesellschaft gegründet worden, welche den Verkauf und die Ausfuhr von Zeitungspapier zum Gegenstande haben soll. Aktionäre der Gesellschaft sind die acht norwegischen Papierfabriken: Ankers Traesliperi & Papirfabrik A/S., Böhnsdalen Mills Ltd., Fellum Traesliperi, A/S Hofsfers Traesliperi og Papirfabrik, A/S Holmen-Hallefos, Hunsfes Fabriker, Saugsbruksfereninger, deren Gesamtproduktion an Zeitungspapier jährlich etwa 125 000 to beträgt, während sich der gesamte Ausfuhrwert jährlich auf ungefähr 30 Mill. Kr. beläuft. Den Verkauf dieser Produktion wird nunmehr die oben genannte Gesellschaft übernehmen. Da die gesamte Jahresausfuhr Norwegens an Zeitungspapier ungefähr 185 000 to beträgt, kontrolliert die neue Verkaufsgesellschaft also rund zwei Drittel davon. Ihre Tätigkeit soll sich auf sämtliche Ausfuhrmärkte erstrecken. Verkäufe auf dem einheimischen Markte sind jedoch ausgeschlossen, da man hierfür bereits eine eigene Verkaufsgesellschaft besitzt. Die Arbeitsmethode soll im großen und ganzen ebenso sein, wie bei der finnischen Organisation bzw. bei Norsk Traemassekompani. Man hofft auf diese Weise die Ausfuhr einfacher zu gestalten und die Konkurrenzkraft der norwegischen Fabriken zu heben.

**Neue Linie zwischen New York und Ostasien.** Zuzufolge „Stavanger Aftenbladet“ plant der Reeder Wilhelmsen die Errichtung einer neuen regelmäßigen Linie zwischen New York und der Atlantic und zwar mit fünf bzw. sechs der neuzeitlichsten und schnellsten Motorschiffen seiner Gesellschaft. —

## Dänemark.

**Die Industrie in der Ein- und Ausfuhr.** Folgende Uebersicht über die Einfuhr der wichtigsten Roh- und Hilfsprodukte und die Ausfuhr der bedeutenderen Fertigwaren gibt ein Bild über die gegenwärtige Lage der dänischen Industrie:

	Einfuhr	
	Januar—September 1927	1928
Mineralische Brennstoffe	3 648 227 to	3 269 598 to
Brennöle	302 657 „	200 832 „
Samen u. Pflanzenstoffe		
zur Oelauspressung	181 542 „	284 765 „
Baumwolle	5 653 „	5 964 „
Wolle	1 404 „	1 434 „
Unbearbeitetes bzw. grob		
bearbeitetes Holz	577 890 m <sup>3</sup>	558 429 m <sup>3</sup>

	Ausfuhr	
	Januar—September 1927	1928
Kondensierte Milch	18 963 to	18 420 to
Bier	14 045 Hl	18 115 Hl
Oelkuchen	33 593 to	46 947 to
Vegetabilische Oele	21 202 „	32 881 „
Verarbeitetes Holz	1 170 „	3 121 „
Streichhölzer	70 „	203 „
Zement	219 717 „	357 329 „
Elemente und elektrische		
Batterien	2 198 „	2 521 „
Kraftwagen	18 043 Stück	6 691 Stück
Schiffe	73 693 Br.-To.	86 339 Br.-To.
Maschinen	15 853 000 Kronen	24 590 000 Kronen

**Weitere Vergrößerung und Modernisierung der dänischen Handelsflotte.** Die dänische Handelsflotte, welche während der ersten sechs Monate dieses Jahres eine Nettozunahme um rund 25 000 Bruttoregistertonnen zu verzeichnen hatte, erfuhr im Laufe des dritten Vierteljahrs 1928 eine weitere Zunahme, durch die der im vorigen Jahre erfolgte Rückgang ausgeglichen sein dürfte.

## Lettland.

**Die Lettländische Handelsflotte** hat sich in den letzten Jahren kräftig entwickelt und zählt heute 87 Dampfer mit rund 133 000 Br.-To., 34 Segelschiffe mit 3734 Br.-To. und 9 Motorschiffe mit 1046 Br.-To. also insgesamt 137 780 Br.-To., womit die Stärke der Flotte in der Vorkriegszeit überholt ist (rund 127 000 Br.-To.).

**Schifffahrt.** Im Oktober liefen in die Häfen Lettlands ein 408 Schiffe mit 168 007 Nrgt. und gingen aus 417 Schiffe mit 174 173 Nrgt. Im Vergleich zum Oktober 1927 ist eine wesentliche Belebung der Schifffahrt festzustellen.

Auf die Haupthäfen verteilte sich der Verkehr folgendermaßen:

	Eingang		Ausgang	
	Schiffe	Nrgt.	Schiffe	Nrgt.
Riga	278	119 335	284	125 549
Libau	68	28 502	76	28 898
Windau	48	14 345	42	13 641

**Abänderungen des Zolltarifs.** Das Ministerkabinett beschloß die Anwendung der Minimaltarife in bezug auf diejenigen Staaten, die noch keine Konvention mit Lettland abgeschlossen haben, bis zum 15. Januar 1930 auszudehnen. Die Einfuhr von Mengkorn erfolgt bis zum 15. August 1929 zollfrei. Der Reiszoll bleibt unverändert. Die an das Kriegsressort adressierten Sendungen von Kriegsmaterial, sowie Sendungen von Medikamenten an das Rote Kreuz werden von den Zollabgaben befreit. Schließlich wurde beschlossen, daß künftig dem Finanzminister das Recht eingeräumt wird auf Antrag des Landwirtschaftsministers in Jahren der Mißernte den Einfuhrzoll auf Rohfuttur zeitweilig aufzuheben.

**Getreideeinfuhr.** Das endgültige Ergebnis der diesjährigen Ernte liegt noch nicht vor. Es läßt sich daher noch nicht übersehen, wieviel Brotgetreide Lettland bis zur nächsten Ernte einführen müssen. Auf die Getreideeinfuhr im ersten Halbjahr hat das diesjährige Erntergebnis keinen Einfluß gehabt, denn die Einfuhr von Roggen und Weizen im ersten Halbjahr 1928 stellt sich gegenüber demselben Zeitraum des vorigen Jahres folgendermaßen:

	1928	1927
I. Halbjahr		
Roggeneinfuhr	5 000 000 Ls.	5 900 000 Ls.
Weizeneinfuhr	6 000 000 Ls.	7 500 000 Ls.

**Kartoffeleinfuhr.** Infolge der schlechten Kartoffelernte und der hierdurch gesteigerten Preise ist die Einfuhr von Kartoffeln für die Staedtebewohner und die Industrie notwendig geworden. Die Lieferanten werden wohl Rußland und Estland sein. Die Einfuhr von Kartoffeln aus Polen und Schweden wird, wegen des dort herrschenden Kartoffelkrebses nicht gestattet.

**Ziegelproduktion.** Laut den Daten des Verbandes der Ziegelindustriellen haben die lettlandischen Ziegeleien bisher für das Jahr 1928 folgende Mengen hergestellt: 26 300 000 Stück örtlichen Formats und 7 700 000 Stück finnlandischen Formats, was ungefähr einem Drittel der Vorkriegsnorm entspricht. Von den Ziegeln örtlichen Formats haben die Ziegeleien 23 900 000 Stück und von denen des finnlandischen Formats 4 900 000 verkauft. Von den insgesamt produzierten 34 000 000 Ziegeln waren 40% rote und 60% weiße. Das Gerücht, daß wegen Mangels an Ziegeln Neubauten eingestellt werden, bezeichnet der Verband der Ziegelindustriellen als unbegründet.

**Ergänzungsbudget für die überschwemmten Gebiete.** Unter dem Vorsitz des Landwirtschaftsministers fand in den letzten Tagen eine Sitzung des Hilfskomitees für die Ueberschwemmungsgebiete statt. Das Komitee befaßte sich mit dem vom Landwirtschaftsministerium ausgearbeiteten Ergänzungsbudget im Gesamtbetrage von 26,8 Millionen Lats, die zur Stützung der Landwirtschaft bis zum nächsten Frühjahr unumgänglich erforderlich sind. Im einzelnen sind vorgesehen 14,5 Mill. Ls. zur Bereitstellung von Saaten für die Frühjahrsbestellung, 3,2 Mill. Ls. für Viehfutter, 4 Mill. Ls. zur Beschaffung von Kraftfutter, das durch die Molkereigenossenschaften zur Verteilung gelangen soll, 200 000 Ls. als Subsidierung der Schweinezucht und 59 000 Ls. zur Unterstützung von Viehzuchtstationen.

Der Volkswohlfahrtsminister hat für sein Ressort ein Ergänzungsbudget von 10 Millionen Ls. beantragt, das für die Organisation von Wegebauarbeiten zur Beschäftigung von Arbeitslosen Verwendung finden soll.

## Estland.

Die **Handelsvertragsverhandlungen** zwischen Deutschland und Estland führten zu einer Einigung. Der Vertrag wurde unterzeichnet.

**Außenhandel.** Im Oktober betrug der Wert der Einfuhr 14,7 Mill. Kr., der Wert der Ausfuhr 12,2 Mill. Kr., mithin der Einfuhrüberschuß 2,5 Millionen. — Die hohe Einfuhrzahl ist hauptsächlich durch verstärkte

Einfuhr von Getreide (4,1 Mill. Kr., gegen 1,0 Mill. Kr. im Sept.) zu erklären.

**Die Eierausfuhr im Oktober.** Laut den Ausfuhrdaten wurden im Oktober 2 237 400 Hühnereier exportiert. Diese gingen nach:

England	792 000 Stück
Deutschland	774 360 Stück
Finnland	314 640 Stück
Lettland	356 400 Stück.

Die Ausfuhr von 10 Monaten betrug 21 470 800 Stück, d. h. 6 398 320 Stück mehr als in derselben Zeit des Vorjahres.

**Die Butterausfuhr im Oktober.** Laut den Daten der Ausfuhrkontrollstation wurden im Oktober geprüft und zur Ausfuhr tauglich befunden 19 644 Faß Butter mit einem Nettogewicht von 1 000 143,7 kg. Diese Butter war für England und Deutschland bestimmt und zwar:

gingen nach Deutschland	19 269 Faß = 981 082,6 kg
gingen nach England	375 Faß = 19 061,1 kg

Da im Oktober des Vorjahres 20 179 Faß Butter ausgeführt wurden (mit einem Nettogewicht von 1 028 667,6 kg) ist die Ausfuhr im Oktober dieses Jahres ein wenig geringer.

Der **Mindestzolltarif** soll nach einer Verordnung des Finanzministers vom 23. Oktober d. J., unter Zustimmung des Zollkonseils, angewandt werden wenn die Herkunft der Ware durch eine an derselben befindliche Fabrikmarke oder durch besondere Eigenschaften als aus einem Vertragslande stammend gekennzeichnet ist.

Der **neue Gütertarif der staatlichen Eisenbahnen** tritt am 1. Januar 1929 in Kraft. Im allgemeinen sind die Preise etwas erhöht worden. Der Transittarif ist wenig geändert worden. Neu ist der Exporttarif der bedeutend niedriger als der normale Tarif ist, er wird nur bei Sendungen ins Ausland mit direktem Frachtbrief angewandt. Der Exporttarif bezieht sich nur auf folgende Güter: 1) Batterien für Zentralheizanlagen, 2) Flachs, 3) Garn jeder Art, 4) Gewebe aus Jute, Werg (auch geteert) Flachs, Hanf, Baumwolle, Wolle, 5) Gips, 6) Ungeschliffenes Glas, 7) Zellstoff, trocken, 8) Kessel für Zentralheizanlagen, 9) Brennschieferöl, 10) Papier, 11) Pappe, 12) Radiotoren, 13) Röhren aus Eisen und 14) Ziegel.

**Von der Textilindustrie.** Die estländischen Fabriken der Textilbranche haben im laufenden Jahr durchweg ihre Umsätze bedeutend vergrößern können, wodurch auch ihr Beschäftigungsgrad sich zusehends verbessert hat. Die großen Baumwollspinn- und webereien haben sich in einer Interessengemeinschaft, der A/G. „Kreenbalt“ zusammenschlossen und eine Vereinheitlichung ihrer Produktions- und Verkaufspolitik durchgeführt.

**Messe 1929.** In der Zeit vom 24. August bis 2. September soll in Reval die 7. Internationale Messe abgehalten werden. Neben anderen Sonderausstellungen, die mehr einheimischen Charakter tragen, soll auch eine Automobilausstellung veranstaltet werden, deren Termin evtl. auf das Frühjahr 1929 verlegt werden soll. Vom 15. bis 21. Februar wird eine Radioausstellung geplant.

**Den durch die Mißernte d. J. Geschädigten** sollen Staatsdarlehen im Gesamtbetrage von 2,2 Mill. Kronen zu 2% ausgereicht werden. Der Gesamtschaden wird auf etwa 4,4 Millionen geschätzt, so daß Darlehen für die Hälfte der Schäden bewilligt werden können. Man meint, daß diese Summe genügt, um den geschädigten Wirtschaften durchzuhelfen, zumal auch Befreiung von Pachtzahlung und Einkommensteuer sowie Prolongation der von staatlichen Banken erteilten älteren Darlehen vorgesehen sind.

**Die E. P. T. Ue.** eine der größten estländischen Exportfirmen für Butter ist in Zahlungsschwierigkeiten geraten. — Ein sehr geringes Grundkapital war die Ursache, daß die Firma schon seit Jahren mit Geldschwierigkeiten zu kämpfen hatte. Jetzt erscheint die Lage hoffnungslos. Die Höhe der Verluste ist noch nicht festgestellt worden.

## Litauen.

Der **Warenaustausch zwischen Deutschland und Litauen** im ersten Halbjahr 1928 ergibt, nach der amtlichen litauischen Statistik, im Vergleich zum selben Zeitraum 1927 folgendes:

	I. Halbjahr 1927	I. Halbjahr 1928
	Wert in 1000 Lit	Wert in 1000 Lit
Einfuhr aus Deutschland	65 648	78 212
Ausfuhr nach Deutschland	58 217	58 275

Während die Ausfuhr nach Deutschland fast unverändert blieb, zeigt die Einfuhr aus Deutschland eine Zunahme von 12,5 Mill. Lit. auf, die auf vermehrte Einfuhr von Rohmaterialien, Halb- und Fertigfabrikaten zurückzuführen ist. Im Vergleich zum Gesamtaußenhandel Litauens macht der Anteil Deutschlands sowohl in Ein- wie Ausfuhr etwa 50% aus.

**Die Kunstdüngereinfuhr und der Kunstdüngervertrieb** wird durch ein neues Gesetz geregelt. Die Einfuhr von Kunstdünger wird nur beim Landwirtschaftsministeriums registrierten landwirtschaftlichen Genossenschaften und Großkaufleuten I. und II. Gilde gestattet, die am Einfuhrgenehmigung nachzusuchen haben. Der Handel mit Kunstdünger wird auch durch Beamte des genannten Ministeriums kontrolliert.

**Bei Lieferungs Ausschreibungen des Verkehrsministeriums** können Angebote und Beilagen in deutscher Sprache eingereicht werden. Damit fallen die kostspieligen Uebersetzungen auch der technischen Beschreibungen fort. —

**Die Elektrifizierung Litauens.** Das Elektrizitätswerk in Memel wird von der Frankfurter Firma Lohmayer & Co. gebaut. Die Klärung der weiteren Beziehungen der genannten Firma zum Elektrizitätswerk soll demnächst erfolgen.

Nun kommt die Nachricht, daß in Brüssel eine Compagnie d' Electricité Belgo-Lith. mit einem Aktienkapital von 28 Mill. Fr. gegründet worden ist. Die Kownower Elektrizitätsgesellschaft ist an der Neugründung beteiligt.

## Freie Stadt Danzig.

**Einfuhrkontingente.** Zwischen Danzig und Polen ist eine Einigung erzielt worden über die Einfuhrkontingente aus Deutschland für den Bedarf der Freien Stadt Danzig für die Zeit vom 14. Oktober d. Js. bis zum 4. Januar 1929 sowie über die Einfuhrkontingente für Halbfabrikate und Luxuswaren aus dem übrigen Auslande für die Zeit vom 14. Oktober 1928 bis zum 15. Oktober 1929.

**Der Kohlenumschlag im Danziger Hafen** hat trotz der Konkurrenz Gdingens ständig zugenommen. Es wurden über Danzig in den letzten Monaten ausgeführt: im September 512 921 to. (1927: 363 046 to.), im Oktober 551 177 to. (1927: 384 533), im November 519 706 to. (1927: 366 439). Man kann damit rechnen, daß im Jahre 1928 über 1 Million Tonnen Kohle mehr als 1927 über Danzig ausgeführt werden wird.

**Konkurs.** Die Holzfirma „Elbe & Co.“ ist in Konkurs geraten. In Danzig und Konitz, wo die Hauptniederlassungen sich befinden, konnte der Konkurs formell angemeldet werden, die Niederlassung in Berlin zögert noch, da sie nicht die zur Konkursanmeldung nötigen 500 Mark beschaffen konnte. (D. N. N.).

Wie verlautet ist die „Brandenburger Holzindustrie A.-G.“ durch diesen Konkurs in schwierige Lage geraten.

## Polen.

**Die Konjunktur in Polen.** Unter dieser Ueberschrift schreiben die D. N. N. folgendes:

Im polnischen Wirtschaftsleben gehörte nach den Angaben des statistischen Zentralamtes in Warschau der Monat Oktober in bezug auf die Konjunktur einer Periode leichter Belebung an. Die Produktion, besonders jene von Rohstoffen, wies ein weiteres Steigen auf. Als unerfreulich ist jedoch ein anhaltender Kapitalhunger bei Knappheit auf dem Geldmarkt zu verzeichnen.

In der Landwirtschaft ist der Absatz der Produkte flotter geworden, die Preise sind jedoch nur ganz unbedeutend gestiegen. Der angesichts des Futtermangels erwartete Preissturz in Vieh ist bis jetzt noch nicht in größerem Ausmaß eingetreten. Die Nachfrage nach Viehzuchtprodukten war sowohl im Inland wie auf den Auslandsmärkten ausgiebig.

In der Industrie fand die fortschreitende Belebung ihren Ausdruck in dem Sinken der Arbeitslosenziffer auf einen bisher unerreicht niedrigen Stand.

Im Handel entwickelten sich die Umsätze weniger intensiv, als um dieselbe Zeit im Vorjahr, da die Produzenten wenig Lust zu Verkäufen gegen langfristige Wechsel zeigten.

Im Außenhandel ist eine Besserung erfolgt; das Umsatzdefizit im Auslandsverkehr hat sich beträchtlich vermindert, dank einem bedeutenden Anwachsen der Ausfuhr bei nur geringer Zunahme der Einfuhr.

Die Metall- und Valutenreserven der Bank von Polen zeigten zum ersten Mal seit längerer Zeit ein Anwachsen.

**Das Weizeneinfuhrverbot soll durch Zoll ersetzt werden.** Das generelle Weizeneinfuhrverbot, von dem gegenwärtig für eine Reihe von Staaten kontingentsmäßige Ausnahmen gemacht werden, dürfte in den nächsten Tagen durch eine gemeinsame Verordnung der drei zuständigen Ministerien aufgehoben werden, da die Erteilung der Ausnahmekontingente auf die Dauer zu große Schwierigkeiten macht. An Stelle des so stark durchbrochenen Einfuhrverbots soll in Zukunft ein Weizeneinfuhrzoll in Höhe von 15 Zloty für 100 kg treten.

**Ueber die Chorzower Stickstoffwerke** ist endlich eine Einigung zustande gekommen. Der polnische Minister des Aeußern hat in einer Note anerkannt, daß Polen einverstanden ist die Oberschlesischen und Bayrischen Stickstoffwerke gemäß dem mit dem Finanzminister Kwiatkowski getroffenen Uebereinkommen zu entschädigen, allerdings erfolgt die Zahlung in 3 bzw. 2 Jahresraten und können die Zahlungen durch fällige polnische Forderungen an das Deutsche Reich ausgeglichen werden! Die beim Haager Internationalen Gerichtshof eingereichte Klage wird als gegenstandslos zurückgezogen.

**Russische Einkäufe in Lodz.** Beauftragte des Außenhandelskommissariats haben in Lodz für 2 Mill. Zloty Manufakturwaren eingekauft. Es soll aber die Absicht bestehen, Abschlüsse für eine viel höhere Summe zu machen. Es wird der Plan erwogen, zur leichteren Regelung des Einkaufs eine Verrechnung gegen die großen Tabak-Einkäufe Polens in Rußland stattfinden zu lassen.

**Das Holzabkommen ist abgelaufen.** Im Einverständnis mit der polnischen Regierung sollen Transporte von Holz, welche unter die Bestimmungen des am 4. 12. 28 ablaufenden deutsch-polnischen Handelsabkommens fallen, und welche von polnischer Seite mit direktem Frachtbrief nach einer deutschen Bestimmungsstation bis zum 4. 12. 28 einschließlich zur Absendung gebracht sind und bis zum 18. 12. 28 einschließlich die deutsch-polnische Grenze überschreiten, beiderseits so behandelt werden, als ob sie bis zum 4. 12. 28 die Grenze überschritten hätten.

**Das vorläufige Eisenbahnabkommen mit Lettland** ist bis zum 1. Februar 1929 verlängert worden. Die Verhandlungen über Abschluß eines definitiven Abkommens werden fortgeführt. Die Polen wünschen die Station Semgallen zum Zentrum des Grenzverkehrs zu machen. Von Seiten Lettlands hat man dagegen Bedenken, so lange die Frage der Grenzregelung zwischen Polen und Lettland nicht endgültig geregelt ist.

## Rußland.

**Der Außenhandel im Wirtschaftsjahr 1927/28.** Der Außenhandel der Union der SSR. betrug auf Grund vorläufiger Unterlagen der amtlichen russischen Zollstatistik 1 455,9 Mill. Rbl. gegen 1 302 Mill. Rbl. im Vorjahr. Davon entfielen auf die Ausfuhr 635,8 Mill. Rbl. und auf die Einfuhr 820,1 Mill. Rbl.; die Vorkriegsausfuhr Rußlands ist damit zu etwa 36 % und die entsprechende Einfuhr zu etwa 60 % erreicht worden. Die Außenhandelsbilanz der Union der SSR. über die europäische Grenze weist somit im Berichtsjahre eine Passivität von 184,3 Mill. Rbl. gegen eine Aktivität des Vorjahres in Höhe von 54,4 Mill. Rbl. auf.

Die Ausfuhr des Berichtsjahres, die gegenüber dem Vorjahr um 42,4 Mill. Rbl. abgenommen hat, zeigt eine wesentliche Veränderung ihrer Zusammensetzung. Der Posten „Lebensmittel“ weist den Betrag von 197,8 Mill. Rbl. gegen 328,9 Mill. Rbl. im Vorjahre auf, was auf den Ausfall der Getreideaufuhr zurückzuführen ist; diese betrug 34,2 Mill. Rbl. gegen 204,9 Mill. Rbl. im Vorjahre; außerdem ist zu berücksichtigen, daß zum Schluß des Wirtschaftsjahres Weizen für 26,4 Mill. Rbl. eingeführt worden ist.

Im Gegensatz zum Lebensmittelexport weisen die Posten „Rohstoffe und halbbearbeitete Materialien“ sowie „Erzeugnisse“ eine Steigerung von 339,5 Mill. Rbl. und 6,5 Mill. Rbl. auf 414,5 Mill. Rbl. und 20,2 Mill. Rbl. aus. Besonders stark ist der Export von Rauchwaren (113 Mill. Rbl. gegen 80,3 Mill. Rbl.), Naphtaprodukten (98,2 Mill. Rbl. gegen 82,8 Mill. Rbl.), Eiern (40,4 Mill. Rbl. gegen 23 Mill. Rbl.) und Holz (80,2 Mill. Rbl. gegen 70,2 Mill. Rbl.) forciert worden.

Gegenüber der Abnahme des Exportes um 42,4 Mill. Rbl. weist die Einfuhr eine Steigerung um 196,3 Mill. Rbl. aus. Unter den einzelnen Warenposten stand Baumwolle mit 134,8 Mill. Rbl. gegen 120,6 Mill. Rbl. im Vorjahre an der Spitze. Diese wertmäßige Steigerung ist allerdings auf die höheren Baumwollpreise des verflossenen Wirtschaftsjahres

zurückzuführen, denn mengenmäßig ist eine Abnahme von 148 100 to Baumwolle auf 125 300 to zu verzeichnen. Der Posten „Maschinen und Apparate“ weist den Betrag von 87,3 Mill. Rbl. gegen 69,5 Mill. Rbl. im Vorjahre aus; ferner „Erzeugnisse der Elektrotechnik und Feinmechanik“ 63,2 Mill. Rbl. gegen 32,6 Mill. Rbl.; Buntmetalle — 54,7 Mill. Rbl. gegen 44,5 Mill. Rbl.; Farben und Farbstoffe sind mit etwa 10 Mill. Rbl. und Kraftwagen mit etwa 6 Mill. Rbl. auf der Höhe des Vorjahres geblieben.

Die Einfuhr von Papier, Lumpen, Steinkohle u. a. m. weist im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang auf.

**Normung von Maschinen und Geräten.** Der Normungsausschuß für Landwirtschaft hat beschlossen, daß Pflüge, Sämaschinen: Getreide- und Windigungsmaschinen bei ihrer Herstellung der Normung unterliegen.

Dabei sei bemerkt, daß die Herstellung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte diejenige der Vorkriegszeit bereits übersteigt.

## Finland

**Finlands Außenhandel** wurde von Jahr zu Jahr größer und in den Jahren 1921 bis 1927 entwickelten sich Einfuhr und Ausfuhr gleichmäßig. In diesem Jahr aber wurde diese Ausbalanzierung der Ein- und Ausfuhr durch ein ungewöhnliches Anwachsen des Imports umgeworfen. Tatsache ist es, daß dieses besondere Anwachsen der Einfuhr bereits ein Jahr vorher, im Oktober 1927, begonnen hatte. In den Handelsstatistiken finden wir folgende Zahlen vom Jahresimport, der sich für 10 Monate auf 6 692 Mill. Fmk. beläuft im Vergleich zu 5 205 Mill. Fmk. für dieselbe Zeit im vergangenen Jahr (in Millionen Fmk.):

Jan.-Okt.	Rohmaterial u. Halbfab.	Maschinen u. Transportm.	Industrie-Produkte	Nahrungsmittel
1928	2 140	1 219	1 645	1 687
1927	1 712	1 016	1 212	1 265

Die beiden ersten Gruppen: Rohmaterial und Halbfabrikate, Maschinen und Transportmittel werden im Lande weiter verarbeitet, während die beiden folgenden: industrielle Fertigfabrikate und Nahrungsmittel für den direkten Verbrauch bestimmt sind. Der Import von weiter zu verarbeitenden Waren — 3 359 Mill. Fmk. — beträgt 52 % vom Gesamtimport gegen 52,4 % im vergangenen Jahr. Der Import dieses Jahres müßte daher denselben Charakter hinsichtlich der zu verarbeitenden Waren haben wie im vergangenen Jahr, da jedoch die Einfuhr von Automobilen und Baumaterialien eine wichtige Rolle in dem Anwachsen dieses Imports von Halbfabrikaten spielt, kann man die „Nützlichkeit“ eines solchen Imports bezweifeln. Es muß auch erwähnt werden, daß der Import von zu verarbeitenden Waren auch Futtermittel und Sämereien umfaßt, die in diesem Jahre in ungewöhnlichem Umfang eingeführt worden sind. (Mercator.)

**Die Knappheit des Geldmarktes dauert an.** Die Rediskontierungen der Privatbanken bei der Bank von Finnland sind außerordentlich angewachsen dadurch, daß die Exporteure ihre Holzeinkäufe in den Staatsforsten bezahlen mußten. In der zweiten Woche des November stiegen die Rediskontierungen um 32,2 Mill. Fmk. auf 606,9 Mill., eine Summe, die jedoch auch die Wechsel mit umfaßt, die durch die Central-Bank der landwirtschaftlichen Cooperative diskontiert worden sind, deren Wechselkredit bei der Bank von Finnland Ende Oktober 69 Mill. Fmk. betrug.

Hinzu kommt, daß die Exporteure ihre Dollarkredite erneuert haben, und dieses, zusammen mit dem Empfang von Zahlungen für Exporte, hat dazu beigetragen, die ausländischen Verpflichtungen der Bank von Finnland zu erhöhen und zwar waren sie am 15. November auf 710,2 Mill. Fmk. angestiegen.

Bei dieser Lage ist es verständlich, daß die Bank von Finnland die Gewährung von Krediten so viel wie möglich einschränkt. Die Bank hat z. B. Privatbanken mitgeteilt, daß vom 1. Januar 1929 an nur reine Handelswechsel rediskontiert werden. Das muß wahrscheinlich so verstanden werden, daß Wechsel von Automobilfirmen und Bauunternehmungen nicht rediskontiert werden. Sowohl der Handel mit Automobilen als auch die Bauunternehmungen sollen zu weit gegangen sein. (Mercator.)

**Zur Diskonterhöhung,** die wir bereits kurz meldeten, sei nachgetragen, daß der erwähnte Diskont von 7 % sich auf reine Geschäftswechsel bezieht, deren Rückzahlungstermin drei Monate nicht übersteigt. Für Wechsel anderer Art und mit längerer Laufzeit wird ein Diskont von 7½—8 % berechnet.

**Maßregeln zur Beschränkung der Einfuhr.** Wie „Handelstidningen“ aus Helsingfors erfährt, hat die finnische Regierung eine Kommission eingesetzt, welche die Ursachen der drohenden Wirtschaftskrise untersuchen und feststellen soll, wie der Gefahr am besten vorzubeugen wäre. Zu diesem Zweck sollen u. a. Erhebungen vorgenommen werden, in welchem Umfange überflüssige Waren eingeführt werden und

auf welche Weise die allzu große Einfuhr verhindert werden könnte. Ebenso soll die Kommission feststellen, wie man die einheimische Produktion und die Ausfuhr ihrer Produkte steigern könnte, um die Handelsbilanz des Landes durch Minderung der Einfuhr und Steigerung der Ausfuhr so günstig als möglich zu gestalten.

**Einstellung des Postanweisungsverkehrs zwischen Finnland und Rußland.** „Finansbladet“ schreibt: Der Postanweisungsverkehr zwischen Finnland und Rußland wurde auf Initiative der russischen Post eingestellt.

In der finnland-russischen Postkonvention vom Jahre 1925 ist der zufällige Abbruch des Postverkehrs auf die Anzeige des einen Partners hin, vorgesehen. — Das ist nun erfolgt, allerdings wird der Abbruch zu langwierig sein, um mit dem Ausdrucke „zufällig“ bezeichnet werden zu können. Es wurde nämlich mitgeteilt, daß die Ursache darin zu suchen ist, daß die russische Valuta auf 50 % ihres Parivertes gesunken ist, so daß eine in Moskau zum offiziellen (Pari-)Kurse gekaufte Dollaranweisung der Post doppelt so viel Rubel zu stehen kommt, als in Moskau eingezahlt wird. Eine auf den halben Wert gesunkene Valuta kann nicht umgehend wieder auf Pari gehoben werden.

**Einheitsschlußschein für Lieferungen gesägten Nadelholzes von Finnland und Schweden nach Deutschland.** Im September hatte, wie „Der Holzkäufer“ meldet, eine Kommission des Vereins deutscher Holz-Einfuhrhäuser, Bremen, mit Vertretern von Finska Sägverksägareföreningen, Helsingfors und Svenska Trävaruexportföreningen, Stockholm, über die Schaffung eines einheitlichen Schlußscheins für Lieferungen nach Deutschland in Stockholm verhandelt. Es ist gelungen, eine Einigung zwischen den drei Verbänden zu erzielen. Das Kennwort des neuen Schlußscheines lautet: „Germania“.

**England bestellt für 0,3 Mill. Lstrs. Garnrollen in Finnland.** Wie „Handelstidningen“ erfährt, hat der Verband finnischer Garnrollenfabrikanten mit der Nähgarnfabrik J. P. Coats in Glasgow einen Vertrag abgeschlossen betreffs Lieferung von Garnrollen im Gesamtwerte von rund 300 000 Lstrs. Die Lieferung erstreckt sich auf mehrere Jahre. (Vergl. dazu unsern Artikel „Die Spulenindustrie in Finnland“ in Nr. 21 des „O.-H.“ Die Red.)

**Eine der ältesten Zellulosefabriken Finnlands fabriziert jetzt Gummischuhe.** Wie „Handelstidningen“ der „Pappers- och Trävarutidskrift för Finland“ entnimmt, wird die bei Viborg befindliche Nurm cellulosa-fabrik zu Neujahr die Produktion von Zellulose einstellen. Die 1890 gegründete Fabrik ist eine der ältesten des Landes und hatte eine Jahresproduktion von etwa 5000 to leichtgebleichter Sulfitmasse. Ab Neujahr wird die Firma die Fabrikation von Gummischuhen aufnehmen und man rechnet mit einer Tagesproduktion von ungefähr 6000 Paar.

## Kursnotierungen der Finlands-Bank.

Finnländische Mark. Verkäufer.

29. Nov. 30. Nov. 1. Dez. 2. Dez.

New-York . . . . .	39,70	39,70	39,70	39,70
London . . . . .	192,80	192,80	192,75	192,75
Stockholm . . . . .	1062,50	1062,50	1062,50	1062,50
Berlin . . . . .	948,00	948,00	948,00	948,00
Paris . . . . .	155,50	155,50	155,50	155,50
Brüssel . . . . .	553,00	553,00	553,00	553,00
Amsterdam . . . . .	1597,00	1597,00	1597,00	1597,00
Basel . . . . .	766,50	766,50	766,50	766,50
Oslo . . . . .	1060,50	1060,50	1060,50	1060,50
Kopenhagen . . . . .	1060,50	1060,50	1060,50	1060,50
Prag . . . . .	119,00	119,00	119,00	119,00
Rom . . . . .	209,00	209,00	209,00	209,00
Reval . . . . .	1065,00	1065,00	1065,00	1065,00
Riga . . . . .	768,00	768,00	768,00	768,00
Madrid . . . . .	645,00	645,00	647,00	647,00

Sperrholzeinfuhr empfehlen.

# Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

## Seeschifffahrt.

**Internationale Seehäfen- und Bäderausstellung in Prag.**  
Vom 17.—24. März 1929 findet in Prag im Rahmen der 18. Prager internationalen Mustermesse eine Sonderausstellung unter der obigen Bezeichnung statt, die gerade auch für den Stettiner Bezirk von Interesse sein dürfte. Es ist nur natürlich, daß für die überindustrialisierte tschechoslowakische Republik der Warentransport über See eine Lebensfrage ist und daß die Tschechoslowakei der Anknüpfung und dem Ausbau der Handelsbeziehungen mit Uebersee naturgemäß vollste Aufmerksamkeit schenken muß. Die geplante Ausstellung hat die Aufgabe, den zahlreichen und hochentwickelten tschechoslowakischen Industrien die Orientierung über die geeignetsten Wege des Seehandels für die einzelnen Warengattungen zu ermöglichen und sie über die mit der Einschiffung verbundenen Manipulationen und über die für die tschechoslowakische Republik in Frage kommenden Rohstoffe bezw. die Seehäfen, über welche dieselben geliefert werden — unter diesen nimmt auch Stettin eine wichtige Stelle ein — zu unterrichten. Weiter soll diese Ausstellung dem tschechoslowakischen Industriellen und Exporteur einen plastischen Vergleich der Aufgaben und Möglichkeiten eines jeden Hafens, seiner Schifflinien und Gesellschaften bieten. Der großen Masse der Touristen und Badegäste wiederum soll eine Uebersicht der Strandbäder und der Erholungs- und Kurorte geschaffen werden. Die Ausstellung dürfte daher auch gerade in Stettin sowie im Stettiner Kammerbezirk mit seinen bedeutenden Seebädern regem Interesse begegnen.

## Binnenschifffahrt.

**Aenderung der Lösch- und Ladefristen.** Der Ober-Präsident, Wasserbaudirektion, Stettin, hat am 26. November an die Industrie- und Handelskammer das folgende Schreiben gerichtet:

„Die abschließenden Verhandlungen mit den Interessenten und Vertretern der beteiligten Länder haben zu dem Ergebnis geführt, sowohl für die östlichen Stromgebiete (Elbe und Nebenflüsse, Märkische Wasserstraßen, Oder, Weichsel und Ostpreußische Wasserstraßen) als auch für die westlichen Stromgebiete (Rhein, Ems, Weser mit Nebenflüssen, sowie das westdeutsche Kanalnetz) je besondere Staffellungssätze, die allgemein für den Osten und Westen am 1. Januar 1929 in Kraft treten, einzuführen und zwar:

Tage	A. Östliches Stromgebiet		B. Westliches Stromgebiet	
	Gesamt-ladungen to	Teil-ladungen to	Gesamt-ladungen to	Teil-ladungen to
1	2	3	4	5
1	—	75	—	75
2	50	150	75	150
3	125	225	125	225
4	200	300	200	300
5	250	375	300	375
6	300	450	450	450
7	350	525	600	wie neben- stehend in Spalte 4
8	400	600	800	
9	475	700	1000	
10	550	800	1200	
11	625	900	1450	
12	700	1000 u. mehr	1700	
13	800	—	2000	
14	900	—	2300	
15	1000	—	2600	
16	1200 u. mehr	—	3000	
17	—	—	3500	
18	—	—	4000 u. mehr	

In der Anlage übersende ich Abschrift einer von mir hiernach erlassenen Bekanntmachung, betreffend Aenderung der Lösch- und Ladefristen in der Binnenschifffahrt, die in dem am 1. Dezember d. Js. zur Ausgabe gelangenden Nummern der Amtsblätter der Regierungen zu Stettin, Stralsund

Köslin zur Veröffentlichung gelangen wird, zur gefl. Kenntnis mit dem ergebnen Ersuchen, sie in den Interessentenkreisen bekannt zu geben.“

Die Bekanntmachung hat folgenden Wortlaut:

„Auf Grund der §§ 29 Abs. 4 und 48 Abs. 4 des Reichsgesetzes, betreffend die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschifffahrt vom 15. Juni 1895 — R.G.Bl. S. 301 — verordne ich als vom Preußischen Minister für Handel und Gewerbe beauftragte höhere Verwaltungsbehörde für den Umfang der Provinz Pommern was folgt:

Die in den §§ 29 Abs. 2, 38, 48 Abs. 2 und 53 Abs. 2 des genannten Gesetzes vorgeschriebenen gesetzlichen Lade- und Löschfristen werden hiermit anderweit festgesetzt und zwar:

Tage	Gesamtladungen	Teilladungen
	to	to
1	2	3
1	—	75
2	50	150
3	125	225
4	200	300
5	250	375
6	300	450
7	350	525
8	400	600
9	475	700
10	550	800
11	625	900
12	700	1000 und mehr
13	800	
14	900	
15	1000	
16	1200 und mehr	

Diese Neuregelung tritt am 1. Januar 1929 in Kraft.

Meine Bekanntmachung vom 19. Juli d. Js., betreffend Aenderung der Lösch- und Ladefristen in der Binnenschifffahrt (veröffentlicht im Regierungs-Amtsblatt Stettin auf Seite 165, im Regierungs-Amtsblatt Stralsund auf Seite 140 und im Regierungs-Amtsblatt Köslin auf Seite 113), die am 1. Dezember d. Js. in Kraft treten sollte, wird hiermit mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt.“

## Post, Telegraphie.

**Weihnachts- u. Neujahrs-Glückwunschtelegramme.** Weihnachts- und Neujahrs-Glückwunschtelegramme werden auch in diesem Jahre nach einigen Ländern Europas (u. a. Dänemark, Großbritannien, Oesterreich, Polen, Tschechoslowakei, Ungarn), ferner über die Kabel- und Funkwege nach Nord-, Mittel- und Südamerika, Aegypten, Palästina, China, Japan, Niederland, Indien und den Philippinen befördert. Sie werden von den Post- und Telegraphenanstalten vom 15. Dezember 1928 bis 2. Januar 1929 angenommen. Die Telegramme erhalten zum Teil feststehende Fassungen nach Auswahl der Absender; in der Telegrammausfertigung wird der vollständige Wortlaut wiedergegeben. Ueber die Gebühren und die Vorschriften für die Abfassung der Weihnachts- und Neujahrs-Glückwunschtelegramme geben die Post- und Telegraphenanstalten Auskunft.

## Handel und Gewerbe.

**Legitimationskarten für Reisende.** Der Polizei-Präsident zu Stettin hat folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

„Diejenigen Inhaber hiesiger Firmen, welche beabsichtigen, im Jahre 1929 gemäß § 44 der Reichsgewerbeordnung entweder selbst oder durch ihre Angestellten Warenbestellungen aufzusuchen oder Waren aufzukaufen, werden hiermit aufgefordert, die Ausfertigung der erforderlichen Legitimationskarten schon jetzt bei den zuständigen Polizeirevieren zu beantragen.

Von dem Zeitpunkt des Antrages bis zur Zustellung der Karte vergeht gewöhnlich ein Zeitraum von 14 Tagen.

Die Aushändigung der Karte findet nur durch das zuständige Polizei-Revier statt.“

## Innere Angelegenheiten.

**Beeidigung von Sachverständigen.** Die Beeidigung der Herren

Hermann Wolff, Stettin, und

Paul Linke, Stettin, ist laut Beschluß des geschäftsführenden Ausschusses der Industrie- und Handelskammer auf die Tätigkeit eines Sachverständigen für Papierholz

ausgedehnt worden.

## Verschiedenes.

**Winke für deutsche Geschäftsreisende nach den Vereinigten Staaten.** Deutschen Besuchern widmet die Deutsch-Amerikanische Handelskammer (Board of Trade for German-American Commerce) 75 West Street, New York City, die sich die Pflege freundschaftlicher Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland zur Aufgabe gemacht hat, ihre besondere Aufmerksamkeit. Die weitverzweigten Verbindungen der Kammer mit amerikanischen Geschäftskreisen jeder Branche und ihre guten Beziehungen zu den amerikanischen und deutschen amtlichen und halbamtlichen Stellen, das umfangreiche Lese- und Auskunftsmaterial ihrer zweisprachigen Bücherei, ihre ausführenden Vertretern verschiedenen Branchen bestehenden Beratungsausschüsse und zahlreiche andere Einrichtungen bieten dem ausländischen Besucher wertvolle Hilfe, deren er als Landesfremder bedarf.

Die deutsch-amerikanische Handelskammer weist Bezugsquellen und Absatzmöglichkeiten nach und stellt Verbindungen mit vertrauenswürdigen Häusern her. Sie empfiehlt der englischen Sprache mächtige und zuverlässige Hilfskräfte, gute Hotels und dergleichen und gewährt in jeder anderen Weise gern Rat und Unterstützung.

Die Räume der Handelskammer stehen Vertretern deutscher Geschäftsinteressen sowie eingeführten amerikanischen Gästen zur Verfügung und können von solchen während der Dauer ihres Aufenthaltes als Geschäftsadresse benutzt werden.

## Messen und Ausstellungen.

**Prager Mustermesse.** Die Leitung der Prager Mustermesse hat einen äußerst geschmackvoll ausgeführten illustrierten Prospekt in tschechischer und deutscher Sprache herausgegeben, der genaue Beschreibungen der im 1. Messepalaste zu errichtenden und am 1. Januar 1929 zu eröffnenden Export-Mustermesse enthält. Gleichzeitig belehrt er auch über den damit zusammenhängenden Exportdienst der Prager Mustermesse, sowie über die Miets- (Mitglieds)-Gebühren und Bedingungen. Interessenten können diesen Prospekt von der Auslandsabteilung der Prager Mustermesse beziehen, die auch bereit ist, evtl. weitere Informationen zu erteilen.

## Buchbesprechungen.

**Rechtstaschenbuch für Gläubiger.** A. Heuß, „Rechtstaschenbuch für Gläubiger“, Stuttgart 1928, Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Pfizerstr. 7, Ganzleinen, 700 Seiten, Taschenformat, Rm. 8,50.

Ein Buch, das wie dieses Rechtstaschenbuch in kurzer Zeit von 45 000 Geschäftsleuten angeschafft wurde, bedarf keiner langen Empfehlung mehr. Jeder Geschäftsmann braucht eben ein solches Nachschlagebuch. Wie oft weiß er nicht, was tun, wenn die Kunden gutwillig nicht zahlen; wie oft findet er zu spät, daß er sich beim Geschäftsabschluß nicht genügend gesichert hat; wie oft findet er, daß gerissene Schuldner trotz aller schönen Urteile ihm ein Schnippchen schlagen. Diese kostspieligen, nur durch Schaden zu erlangenden Erfahrungen stellt dieses „Rechtstaschenbuch für Gläubiger“ nur für wenige Mark zur Verfügung. Was der Verfasser in jahrzehntelanger Tätigkeit bei Gericht und in Handel, Industrie und Gewerbe nach und nach an wichtigen Erfahrungen über Schliche der Schuldner, kostensparende und erfolgreiche Gegenmaßnahmen, zweckmäßiges Mahnwesen, vorbeugende Vertragsformen usw. gesammelt hat, ist darin in leichtverständlicher Sprache mit klaren Beispielen niedergelegt. Alles kann sofort im täglichen Geschäftsleben angewendet werden; das Buch spart also unnötige Prozesse, Gerichts- und Anwaltskosten. Infolge

eines neuartigen auswechselbaren Zahlenanhangs veraltet es nie.

**Wirtschaftliche Geschäftsführung im Einzelhandel.** Herausgegeben von Dr. H. Walter, gemeinsam mit der Verkaufsberatung“ der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels. Monatlich 1 Heft von 32 Seiten. Probeabonnement auf 3 Hefte Rm. 4,50.

Diese eigenartige Zeitschrift für den Einzelhandel bringt in jedem Heft neue Anregungen über neuzeitliche Geschäftsmethoden im Einzelhandel. Die „WGE“ bringt in ihren Monatsheften einen vollständigen Grundriß der erfolgreichen Methoden zeitgemäßer Geschäftsführung im Einzelhandel und gibt alle neuzeitlichen Grundlagen, ohne die eine Förderung des Geschäfts heute unmöglich ist. Es wird hier in klarer und für den Einzelhändler verständlicher Weise das umfangreiche, neu aufgetretene Fragengebiet erörtert, von dessen genauer Kenntnis das Wohl und Wehe des Einzelhandelsgeschäftes abhängt. Der Bezug der Hefte, die einen reichen Inhalt aufweisen, kann allen Einzelhandelsfirmen empfohlen werden.

**Die Lage der verarbeitenden Industrie im Lichte der Leipziger Herbstmesse.** Im Verlage Reimar Hobbing ist unter der obigen Bezeichnung ein Bericht erschienen, der vom Leipziger Meßamt nach Abschluß der Enquête über den Verlauf der vergangenen Leipziger Herbstmesse in Verbindung mit dem Institut für Konjunkturforschung bearbeitet und herausgegeben worden ist. Neben dem Bericht über den Verlauf der Leipziger Messe verdient der Abschnitt über die „Strukturwandlungen in der Ausfuhr industrieller Fertigwaren“ besondere Beachtung. Das Heft kann auf dem Büro der Kammer eingesehen bzw. von dem oben genannten Verlage bezogen werden.

**Adreßbuch der Textil-Branche 1929.** Das praktisch angelegte Fachadreßbuch, in dem die einschlägigen Firmen nach Branchen alphabetisch in übersichtlicher Form geordnet sind, umfaßt ca. 50 000 sorgfältig ausgewählte Adressen. Preis Rm. 20,—. Verlag Hans Braig, Leipzig. — Neben den Adressen der Textilfirmen enthält das schön und dauerhaft gebundene Werk einen Bezugsquellennachweis, in dem vorwiegend die Hilfsindustrie vertreten ist, sowie einen Anhang, in dem die Fachschulen, Berufsgenossenschaften, Verbände, Fachzeitschriften usw. aufgeführt sind. Der Fabrikant findet in dem Adreßbuch seine Abnehmer und der Händler seine Lieferanten. Nicht nur jeder Textilfirma, sondern überhaupt jeder Firma, welche mit der Textil-Industrie Geschäfte abschließen will, kann der Bezug des praktisch angelegten, wertvollen Nachschlagewerks empfohlen werden.

**Festschrift zum vierzigjährigen Bestehen des Vereins Deutscher Fahrrad-Industrieller E. V.** Der Kammer wurde von dem genannten Verein eine Festschrift zu seinem vierzigjährigen Jubiläum, das er in diesem Jahre begeht, übersandt. Die Schrift kann von Interessenten auf dem Büro der Kammer eingesehen werden.

## Angebote und Nachfragen.

- 6887 Arzberg i. Bayern sucht Geschäftsverbindung mit einer Maschinen- oder Werkzeugmaschinenhandlung, die die Vertretung für Räder-Züge übernehmen würde.
- 6896 Krakau sucht Geschäftsverbindung mit Firmen aus folgenden Branchen: Pharmazie und Drogen, chemische Reagentien, Farben, Fette und Öle, Kosmetik, Schuhpasten und verwandte Chemikalien.
- 6926 Edingen-Mannheim sucht Vertreter für Oelfeuerungsanlagen und technische Neuerungen aller Art, Industrieöfen, Rohölbrenner, tiegellose Schmelzöfen, Späne- und Verhüttungsöfen usw.
- 7076 Greiz i. V. sucht Vertreter für Vitragen- und Bett-Damast.
- 7092 Bombay sucht Geschäftsverbindung mit Importeuren von Teakholz und anderen indischen Hölzern.
- 7215 Zittau i. Sachsen sucht Geschäftsverbindung mit Großhandlungen für Glückwunschpostkarten.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Börse II, für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen, werktätlich in der Zeit von 8—1 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags (außer Sonnabend nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen.)

## **Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin Bezirk Pommern, Grenzmark.**

Der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin sind u. a. die nachfolgend aufgeführten amtlichen Nachrichten eingegangen. Diese können von interessierten Firmen in der Geschäftsstelle des Reichsnachrichtenstelle, Stettin, Börse II, eingesehen oder gegen Erstattung der Unkosten abschriftlich bezogen werden.

Rumänien. Wirtschaftskrisis in der Bukowina.

Polen. Soziale Belastung der polnisch-oberschlesischen Kohlenindustrie.

Vereinigte Staaten. Verluste deutscher Firmen in Amerika. Ratschläge zu ihrer möglichen Vermeidung.

Türkei. Handelsauskünfte.

Jugoslawien. Serbischer Fellmarkt.

**Adressenmaterial.** Der Reichsnachrichtenstelle liegen folgende Anschriften vor: Landwirtschaftliche Organisationen in den Niederlanden. — Firmen, die bereits deutsche Erzeugnisse importieren oder solche früher eingeführt haben, in den Vereinigten Staaten von Amerika. — Empfehlenswerte Vertreter in Tunis. — Gurken-Großhändler in Oesterreich. — Vertreter in Möbeln usw. in Norwegen. — Ausländische Firmen ohne deutsche Kapitalbeteiligung, die deutsche Handelsinteressen vertreten, in Singapore.

**Warnung vor ausländischen Firmen.** Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Reichsnachrichtenstelle laufend Warnungen vor ausländischen Firmen eingehen, mit denen deutsche Firmen ungünstige Erfahrungen gemacht haben. Die eingegangenen Warnungen werden von der Reichsnachrichtenstelle in einer Kartei gesammelt, die einzusehen allen Bezirksfirmen vor der Anknüpfung von Geschäftsbeziehungen mit unbekanntem ausländischen Firmen dringend empfohlen wird.

**Postpaketversand nach Argentinien.** Postpakete nach Argentinien können bis zum Gewicht von 10 kg entweder als gewöhnliche Postpakete oder als solche mit Wertangabe (Höchstsatz 4000 Rm. über Hamburg) — vgl. Paketpostbuch S. 76, Nr. 9 — nach Argentinien ausgeliefert werden. — „Einschreibepakete“ gibt es nicht. Hinsichtlich der Stempelgebühren gilt nach amtlicher Mitteilung der argentinischen Postverwaltung folgendes: Von demselben Absender an denselben Empfänger können bis zu drei gewöhnliche Pakete mit einer Paketkarte versandt werden. Für jedes Paket hat der Empfänger an die argentinische Post- und Zollverwaltung je 2 Papierpesos Stempelgebühr zu zahlen, ausgenommen für Sendungen ohne Handelswert an Private. Für Pakete, die zu einer Paketkarte gehören, braucht er diese Abgabe von 4 Papierpesos nur einmal zu entrichten.

**Verträge mit österreichischen Vertretern.** Verträge deutscher Firmen mit Vertretern in Oesterreich müssen innerhalb

30 Tagen nach ihrer Einbringung in Oesterreich in einer beglaubigten Abschrift dem Zentral-Tax- und Gebührenbemessungsamt in Wien vorgelegt werden. Vertreterverträge sind als Verträge über Dienstleistungen mit 2% von den Beträgen zu versteuern, welche der Dienstnehmer (Vertreter) auf Grund des Vertrages ins Verdienen bringt. Die Steuer (Rechtsgeschäftsgebühr) ist je nach ihrer Höhe entweder in bar oder in Stempelmarken zu entrichten. An die Stelle eines von beiden Parteien unterschriebenen Vertrages kann auch ein Gedächtnisprotokoll treten, in dem die mündlichen Vereinbarungen der beiden Parteien niedergelegt sind. Das Gedächtnisprotokoll ist nur von den Personen als Zeugen zu unterschreiben, vor denen die mündlichen Vereinbarungen getroffen worden sind. Ein solches Gedächtnisprotokoll unterliegt nur dann der sogenannten Rechtsgeschäftsgebühr, wenn sie von den Parteien vor Gericht verwendet wird.

**Neuerung in der Markenschutz-Gesetzgebung in Chile.** Hierüber liegt der Reichsnachrichtenstelle eine Mitteilung der deutschen Handelskammer in Valparaiso vor, die Interessenten abschriftlich erhalten können.

**Schiedsgericht in Novisad.** Der Reichsnachrichtenstelle ging eine Aufzeichnung über das Schiedsgericht der Kammer für Handel, Industrie und Gewerbe in Novisad vor, den Interessenten abschriftlich erhalten können.

**Die polnische Ernte im Jahre 1928.** Der Reichsnachrichtenstelle ging ein ausführlicher Bericht über die polnische Ernte und den Eigenbedarf Polens, über die Getreidepreise, den Futtermittelmangel in Polen usw. zu. Interessierte Firmen können den Bericht von der Reichsnachrichtenstelle in Abschrift erhalten.

**Deutsch-rumänische Vereinigung, deutsch-rumänische Handelsgesellschaft, J. Goldring, Bukarest, Str. Lucaci 72.** Ueber dieses Unternehmen ging der Reichsnachrichtenstelle eine vertrauliche Mitteilung zu. Interessenten können Näheres von der Reichsnachrichtenstelle erfahren.

**Auskunftsbüro in Posen.** Die „Providentia“, Internationale Handels-Auskunftsstelle, Posen, Sw. Marcin 66—67, 1, Dom frontowy, hat sich an die Reichsnachrichtenstelle gewandt und sie auf ihre Tätigkeit als Handels-Auskunftsstelle hingewiesen. Nach den angestellten Ermittlungen kann die Firma zur Einholung von Auskünften unbedenklich empfohlen werden.

**Zur Lage verschiedener Industrien in der Schweiz.** Der Reichsnachrichtenstelle ging ein Bericht über die Lage der Mülerei-Industrie, Wasserturbinenfabrikation, Strickmaschinen-Industrie und Lederindustrie in der Schweiz zu. Interessenten können den Bericht abschriftlich von der Reichsnachrichtenstelle erhalten.

## **Frachtenmarkt.**

**Stettiner Seefrachtenmarkt.** Stettin, den 13. Dezember. Für einige Ladungen Erz von Oxelösund wurde eine Rate von Kr. 3,25 bezahlt, während von Helsingborg eine solche von Kr. 2,50 fio erzielt wurde. Für mehrere Ladungen Erz von Ballangen wurde eine Fracht von 5/9 fio erzielt. Mittelmeererze von Melilla blieben ziemlich unverändert mit 7/—.

Kohlenladungen von England waren ziemlich fest; es wird eine Rate von 6/— genannt. Für Kohlen von Danzig nach dem Mittelmeer wurden 11/6 erzielt. Die Phosphatfrachten haben nachgelassen.

Im übrigen sind noch folgende Frachten zu nennen: Dampfer: Stettin—Ghent 400 oder 800 Faden Props 32/— 33/— per Faden; Stettin—Königsberg 3/600 tons Cement RM. 6.— per ton; Stettin—Bordeaux 2000 tons Zucker 9/3 9/9 fio; Stettin—Nykjöbing Fl 700 tons Phosphat 7/—;

Stettin—Nysted 450 tons Phosphat 7/—; Stettin—Stubbe-  
köping 300 tons Phosphat 7/—; Kolberg—Rotterdam 400  
tons Weizen Hfl. 5¼; Rostock—Rotterdam 300 tons Hafer  
Hfl. 5¾; Anklam—Ostküste U. K. 3/500 tons Schwergetreide  
11/— 12/— per ton; Stolpmünde oder Kolberg—Wasa  
1/1200 tons Schwergetreide 9/— 10/— option Hafer 11/6;  
Stolpmünde oder Kolberg—Wiborg 1/1200 tons Schwergetreide  
9/— 9/6 option Hafer 10/6 11/—; Stettin—Rotterdam  
1/1200 tons dw 6/6 fio ca. 15/12. — Motorsegler:  
Stettin—Thisted 200/250 tons Briketts Kr. 8.— per ton; Stettin  
Aalborg 3/450 tons Briketts Kr. 7.— per ton; Stettin—nördl.  
Aarhus 100/120 tons Briketts Kr. 6½ per ton; Stettin—nördl.  
Aarhus 100/125 tons Roggen Kr. 7.—; Fowey—Stettin 2/300  
tons Clay 11/—; Stettin—Korsör 150/175 tons Roggen Kr.  
6.—; Stralsund—Rotterdam 200 tons Hafer Hfl. 5¾; Kö-  
ping—Stettin 2/300 tons Feldspat RM. 8.— per ton; Kö-  
ping—Lübeck 150/200 tons Feldspat RM. 8.— per ton.

# Nachrichten des Verbandes des Steffiner Einzelhandels e. V. Steffin.

**Drei verkaufsfreie Sonntage vor Weihnachten.** In der vorigen Ausgabe des „Ostsee-Handels“ wurde durch uns mitgeteilt, daß der Polizei-Präsident zu Stettin unseren Antrag auf Genehmigung eines dritten verkaufsfreien Sonntag für Stettin abgelehnt habe und daß Beschwerde bei dem Regierungs-Präsidenten zu Stettin eingelegt sei. Dieser hat unserer Beschwerde stattgegeben, so daß nunmehr in diesem Jahre drei verkaufsfreie Sonntage genehmigt sind.

Die Verkaufszeiten sind folgende:  
am Sonntag, den 9. Dezember 1928 von 13 bis 18 Uhr,  
am Sonntag, den 16. Dezember 1928 von 13 bis 18 Uhr und  
am Sonntag, den 23. Dezember 1928 von 8 bis 9<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr und  
12 bis 18 Uhr.

Für jeden Sonntag ist ein freier Nachmittag in der Woche zu gewähren.

**Ladenschluß am Heiligen Abend in Stettin.** Der Regierungs-Präsident hat bei Bewilligung eines dritten geschäftsfreien Sonntags die Erwartung ausgesprochen, daß die Firmen, welche von allen drei Sonntagen Gebrauch machen, am Heiligen Abend ihre Geschäfte um 5 Uhr schließen. Der Verband hat daraufhin beschlossen, die ihm angeschlossenen Mitglieder anzuweisen, um 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr die Geschäftsräume zu schließen. Diese Regelung kann aber nur für Mitglieder des Verbandes Geltung haben. Der Verband glaubt, den Angestellten und Arbeitern hiermit das größtmögliche Entgegenkommen bewiesen zu haben.

**Mehrarbeit der Angestellten bei Aufnahme der Inventur.** Gemäß § 105 c Ziffer 2 der Gewerbeordnung ist die Arbeit von Angestellten an einem Sonntag im Jahre zulässig. Die Ueberstunden an diesem Sonntag brauchen nicht besonders vergütet zu werden, soweit nicht ein geltender Tarif-

vertrag etwas anderes bestimmt. Wenn die Inventuraufnahme an Werktagen vorgenommen wird, so können die nach § 3 der Arbeitszeitverordnung zulässigen 30 Tage im Jahre, an denen eine tägliche Mehrarbeit bis zu 2 Stunden möglich ist, verwandt werden. Falls bei einer Ueberarbeit an Werktagen zur Aufnahme der Inventur mehr als 10 Stunden nötig sind, so kann der § 10 der Arbeitszeitverordnung unter Beachtung seiner gesetzlichen Voraussetzungen angewandt werden, der eine mehr als zehnstündige Arbeitszeit in Ausnahmefällen zuläßt. Die Anwendbarkeit des § 10 Absatz 1 der Arbeitszeitverordnung für Inventurarbeiten ist durch einen Erlaß des Preußischen Handelsministers ausdrücklich anerkannt worden. Es soll aber nur dann von ihm Gebrauch gemacht werden, wenn eine Ueberschreitung der zehnstündigen Arbeitszeit unvermeidlich erscheint. Das Gewerbeaufsichtsamt ist befugt, nachzuprüfen, ob die Voraussetzungen für die Anwendung des § 10 vorliegen. Die unberechtigte Anwendung des § 10 zieht eine Bestrafung des Arbeitgebers nach sich. Daher ist es zweckmäßig, das Gewerbeaufsichtsamt auf etwaige besondere Schwierigkeiten im Betriebe bei der Durchführung der Inventur aufmerksam zu machen. Es ist ferner empfehlenswert, bei dem Gewerbeaufsichtsamt zu beantragen, Ueberarbeit bei der Inventur auf Grund des § 9 Satz 1 der Arbeitszeitverordnung zuzulassen. Die Bewilligung eines solchen Antrages bedeutet, daß der Arbeitgeber bei den Inventurarbeiten über 10 Stunden arbeiten lassen kann, ohne befürchten zu müssen, später wegen der Mehrarbeit zur Verantwortung gezogen zu werden. Die Gewerbeaufsichtsämter werden im allgemeinen geneigt sein, die Mehrarbeit auf Grund des § 9 zu bewilligen, da diese sich immer nur auf einige Tage erstrecken dürfte.

## Revaler Börsenkurse.

Estländische Kronen.

	Gemacht	5. Dez.		7. Dez.		8. Dez.	
		Käufer	Verk.	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.
Neuyork . . .	—	373.10	374.10	373.10	374.10	373.10	374.10
London . . .	—	18.10	18.15	18.10	18.15	18.10	18.15
Berlin . . .	—	88.90	89.50	88.90	89.50	88.90	89.50
Helsingfors . . .	—	9.38	9.43	9.38	9.43	9.38	9.43
Stockholm . . .	—	99.70	100.30	99.72	100.30	99.75	100.35
Kopenhagen . . .	—	99.50	100.10	99.50	100.10	99.55	100.15
Oslo . . .	—	99.40	100.10	99.40	100.10	99.40	100.10
Paris . . .	—	14.60	14.85	14.60	14.85	11.60	14.85
Amsterdam . . .	—	149.80	150.60	149.80	150.60	149.85	150.65
Riga . . .	—	71.90	72.40	71.90	72.40	71.90	72.40
Zürich . . .	—	71.90	72.50	71.90	72.50	71.90	72.50
Brüssel . . .	—	51.85	52.35	51.85	52.35	51.85	52.35
Mailand . . .	—	19.55	19.95	19.55	19.95	19.55	19.95
Prag . . .	—	11.05	11.25	11.05	11.25	11.05	11.25
Wien . . .	—	52.45	53.05	52.45	53.05	52.45	53.05
Budapest . . .	—	65.10	65.80	65.10	65.80	65.10	65.80
Warschau . . .	—	41.50	42.70	41.50	42.70	41.50	42.70
Kowno . . .	—	36.75	37.35	36.75	37.35	36.75	37.35
Moskau (Scheck) . . .	—	191.50	193.—	191.50	193.—	191.50	193.—
Danzig . . .	—	72.40	73.—	72.40	73.—	72.40	73.—

## Kurse

## Rigaer Börsenkurse

Lettländische Lat. (Ls.)

	6. Dez.		7. Dez.		8. Dez.	
	Kauf.	Verk.	Kauf.	Verk.	Kauf.	Verk.
1 amerik. Dollar . . .	5.182	5.192	5.182	5.192	5.182	5.192
1 Pfund Sterling . . .	25.17	25.22	25.17	25.22	25.17	25.22
100 franz. Francs . . .	20.24	20.39	20.24	20.39	20.24	20.39
100 belg. Belga . . .	71.95	72.0	71.95	72.50	71.95	72.50
100 schweizer Francs . . .	99.70	100.45	99.70	100.45	99.70	100.45
100 italienische Lire . . .	27.10	27.31	27.10	27.31	27.11	27.32
100 schwed. Kronen . . .	138.45	139.15	138.45	139.15	138.55	139.25
100 norweg. Kronen . . .	138.15	138.85	138.15	138.85	138.15	138.85
100 dänische Kronen . . .	138.15	138.85	138.15	138.85	138.25	138.95
100 österr. Schilling . . .	72.70	73.40	72.70	73.40	72.70	73.40
100 tschecho-slowac. Kr. . .	15.32	15.47	15.32	15.47	15.32	15.47
100 holländ. Gulden . . .	208.00	209.05	208.05	209.10	208.10	209.15
100 deutsche Mark . . .	123.45	124.10	123.45	124.10	123.45	124.10
100 finnland. Mark . . .	12.98	13.10	12.98	13.10	12.98	13.10
100 estländ. Mark . . .	138.30	139.—	138.30	139.—	138.30	139.—
100 poln. Zloty . . .	57.55	57.75	57.55	58.75	57.55	58.75
100 litauische Lits . . .	51.—	51.70	51.—	51.70	51.—	51.70
1 SSS R-Tscherwonez . . .	—	—	—	—	—	—

Schluß des redaktionellen Teils.

## Stoewer 8 allen voran!

Die deutsche Automobiltouristik hat in den letzten Jahren ganz erhebliche Fortschritte gemacht. Man ist in Deutschland allgemein von den Automobilrennen abgekommen, um sich mehr den Zuverlässigkeits- und Leistungsfahrten zuzuwenden. Neben den regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen der Automobil-Clubs hat sich neuerdings auch die bekannte Automobilfabrik Stoewer-Stettin veranlaßt gesehen, ihre Wagen auf unbekanntem und bergigem Gelände zu prüfen. In der Geschichte der Automobiltouristik wird aber die im Oktober d. J. durchgeführte Gewalt-

tour eines Stoewer 8 Zylinder Sportwagens ein Markstein bleiben. Der Wagen legte innerhalb 16 Fahrttagen 5840 km. ohne einen Tropfen Wasser in den Kühler nachzugießen, zurück. Die Stoewer-Werke haben im Interesse eines weiteren Ausbaues dieses Sportzweiges eine interessante Broschüre herausgegeben, die sich „An der Grenze des ewigen Schnees“ betitelt und aus der Feder des Freiherrn von Salzgeber stammt. Das Buch ist äußerst spannend geschrieben und mit vielen Abbildungen versehen. Der Bezug, der kostenlos geschieht, ist allen Automobiltouristen zu empfehlen.

## Gebrüder Lüth.

Die Firma

Gebr. Lüth

ist im Jahre 1893 von den Herren Adolf Lüth und Gustav Lüth gegründet worden und aus dem alten A. Toepfer'schen Geschäft Mönchenstr. 19 hervorgegangen. Im Laufe der Jahrzehnte hat sich die Firma aus kleinen Anfängen heraus zu dem führenden Fachgeschäft Stettins für gediegenes

Haus- und Küchengerät entwickelt und durch eisernen Fleiß und rastloses Arbeiten haben die Inhaber es verstanden, dem Geschäft, auch weit über die Grenzen der Stadt hinaus, einen guten Namen als Spezialgeschäft zu verschaffen.

Um nun immer mehr den Dienst am Kunden zu vervollkommen, haben die Inhaber der Firma Gebr. Lüth das Geschäftshaus in den Sommermonaten einem durchgreifenden

Umbau unterzogen, der nach außen und innen neue Formen und Farben trägt und den Verkaufsräumen grundlegende Änderungen zum Vorteil und zur Bequemlichkeit des Kunden gibt. Der gute Eindruck, den die geschmackvoll ausgestellten Schaufenster machen, wird noch erhöht durch die moderne, blendungsfreie Beleuchtung.

Im Erdgeschoß sind übersichtlich aufgestellt:

Metallwaren, elektrische Hausgeräte, Staubsauger verschiedener Fabrikate, viele Neuheiten und Geschenke für jede Gelegenheit. In Stahlwaren, Alpaca-Bestecken finden die Käufer eine sehr reichhaltige Auswahl vom einfachen Küchenmesser bis zur geschmackvoll gemusterten Wellner-Silber-Besteckgarnitur.

Besonderen Wert legt die Firma auf die Abteilung Küchengeräte. Zurzeit wird gerade den Hausfrauen der „Record“-Kochtopf vorgeführt, der bekannterweise in wenigen Minuten sämtliche Speisen gar kocht ohne Gehalt und Geschmack zu beeinträchtigen; der „Record“-Kochtopf wird immer mehr der Liebling der Hausfrauen und ihr überall unentbehrlich.

Im ersten Stock sind Kleinmöbel, Teewagen, Blumentische, Lederwaren, Damenhandtaschen für jeden Geschmack, Stadtkoffer und Schrankkoffer in großer Auswahl, ebenfalls Reiseartikel aufgestellt.

Restaurations- und Großküchen-Artikel sind in einer besonderen Abteilung mit kompletten Kücheneinrichtungen zusammen zu finden.

Im zweiten Stock werden

Gartenmöbel, Rasenmäher, elegante Korbmöbelgarnituren und Eisschränke in allen Größen gezeigt, während im Untergeschoß Waschmaschinen, Wäschemängeln für Handbetrieb und elektrischen Antrieb vorgeführt werden; ebenfalls alle andern Geräte für die Waschküche und das Badezimmer sind dort erhältlich.

Durch gemeinsamen Großeinkauf der in der Nord- und Süd-Einkaufsgenossenschaft vereinigten ca. 350 bedeutenden Fachgeschäfte beschafft und beliefert die Firma Gebr. Lüth. die diesem führenden Einkaufsverband der Branche angeschlossen ist, Qualitätsware zu günstigen Preisen.

## Max Albrecht G. m. b. H.

Die Firma **Max Albrecht G. m. b. H.**

wurde vor ca. 50 Jahren von Herrn G. A. Böse gegründet und ist nach dem Tode des Gründers 1914 von Herrn Max Albrecht übernommen worden. Dieser war bis 1922 Inhaber. Dann wurde die Firma in Max Albrecht G. m. b. H. umgewandelt.

Der Betrieb ist aus den bescheidensten Verhältnissen hervorgegangen und ist heute das größte lebend Fischversandgeschäft Pommerns. Die Firma wird von dem Inhaber Herrn Georg Penckuhn und dem Prokuristen Herrn Franz Kroppenstedt geleitet. Sie besitzt

- 6 eigene Motorquatsen,
- 6 Motorboote und
- 1 Spezialwaggon

zum Einkauf und Transport lebender Fische. Der Einkauf erstreckt sich auf Stettiner Gewässer, Oder, Dammschen See, Haff, sowie Binnenseen, und vom Auslande, Dänemark, Schweden, Finnland, Estland, Lettland usw.

Der größte Verkauf findet in Stettin am Platze statt und zwar von 4 Uhr morgens an die Platzkundschaft und Händler der umliegenden Dörfer und benachbarten Städte.

Andererseits findet der Versand nach sämtlichen Plätzen Deutschlands, sowie nach der Schweiz, Frankreich, Oesterreich, Ungarn und Polen statt.

Gleichzeitig ist dem Geschäft in den letzten Jahren eine eigene Räucherei und Ueckleischraperei angegliedert.

## Gebrüder Horst.

Die Firma

**Gebr. Horst,**

Modewaren und Ausstattungen, Stettin, hat auch in diesem Jahre sich auf das vortrefflichste für das Weihnachtsfest

gerüstet und bietet in ihrer Branche für jeden Geschmack das Preiswerteste und Beste.

Die vielen Ausstellungen in den einzelnen Abteilungen des Hauses zu durchwandern wird jedem ein Vergnügen sein und in ihm die Begehrlichkeit zum Kaufe erwecken.

## 25 Jahre Edeka.

Die Genossenschaft, die aus dem „Verein Stettiner Kaufleute von 1890“ hervorgegangen ist, blickt heute auf ein 25 jähriges Bestehen und auf eine rüstig fortgeschrittene Entwicklung zurück. —

Der Verein Stettiner Kaufleute von 1890 war nach den vorliegenden Unterlagen als Berufsverein gegründet worden. Die Mitglieder dieses Vereins sahen indessen bald nach der Gründung ein, daß es zweckmäßig sei, auch die Vorteile des gemeinschaftlichen Einkaufs besonders in den Hauptartikeln der Kolonialwaren- und Markenartikel zu pflegen. Die Geschäfte wurden hauptsächlich gelegentlich der Vereinssitzungen durch Sammlung von Aufträgen getätigt. Irgendwelche unverkaufte Spitzen wurden einigen Vorstandsmitgliedern zur Lagerung und zum Weiterverkauf an die Mitglieder für Vereinsrechnung ehrenamtlich anvertraut.

Der gemeinschaftliche Einkauf mit seinen schon damals sehr geschätzten materiellen Vorteilen wurde, wenn auch langsam, weiter ausgebaut. Sehr bald kam man aber zu der Ueberzeugung, daß dieser gemeinschaftliche Einkauf auf der bisherigen losen Vereinsbasis nicht mehr zeitgemäß sei, daß er vielmehr straffer und noch erfolgreicher behandelt werden müsse, um der überhand nehmenden Konkurrenz von Konsum- und Beamtenvereinen, Warenhäusern und Filialgeschäften stärker entgegenzutreten zu können.

Der Umzug in ein eigenes Haus geschah im Herbst 1911. Es war nun möglich, an eine Geschäftsausdehnung und an die Aufnahme vieler anderer notwendiger Artikel heranzugehen zu können.

Auf Antrag des Vorstands wurde bereits in der Generalversammlung vom 19. März 1914 der Anbau des Lagerhaus-Seitenflügels zwecks Vergrößerung der Lagerräume und Einrichtung einer Kaffee-Großrösterei beschlossen. Dieser beschlossene Bau wurde sofort in Angriff genommen und konnte bereits im Herbst 1914 glücklich beendet werden.

Während die Zuführung der Waren bisher durch Mietsgespanne besorgt wurde, wurde im gleichen Jahre eigenes Fuhrwerk angeschafft.

Die Kriegezeit war, wenn auch mit schweren Einbußen in der Substanz vorüber. Es sollte aber noch schlimmer kommen. Der Leidenskelch mußte völlig geleert werden. Die Nachkriegszeit brachte die berüchtigte Preistreiberei-Verordnung und endlose Zwangsgesetze. Damals sollte Mark = Mark gelten. Die Forderung des Wiederbeschaffungspreises wurde zu spät und zwar erst erlaubt, als die Warenbestände sich ihrem Ende neigten. Die Geldentwertung hatte die schlimmsten Folgen. Sie verursachte das bekannte Weißbluten, dem erst durch die Radikalkur der Stabilisierung Einhalt geboten werden konnte. Welches ungeheure Unheil wäre wohl verhütet worden, wenn diese schwierige Operation am Wirtschaftskörper auch nur ein Vierteljahr früher vorgenommen wurde.

Unsere Goldmark-Eröffnungs-Bilanz bewies die herben Verluste unserer so schwer erarbeiteten früheren ansehnlichen Substanz. Es war daher nur möglich, eine Aufwertung der Mitgliederguthaben mit 25 Prozent vornehmen zu können.

Der Vergangenheit nachzutruern, war zwecklos. Vielmehr war es nötig, die Gegenwart ins Auge zu fassen und ihr abzurufen, was abzurufen war. Dieser Pflicht ist die Edeka mit Einsatz aller Kräfte und dank der treuen Mithilfe der Mitglieder und auch derjenigen des langjährigen bewährten Personals nachgekommen.

Auch die hiesige Genossenschaft ist in der Verwaltung der Edeka-Organisationen vertreten. Herr Direktor Albrecht ist ununterbrochen seit dem Jahre 1911 Mitglied des Ausschusses des Edeka Verbandes, Aufsichtsratsmitglied der Edekazentrale und Aufsichtsrats-Vorsitzender der Edekabank in Berlin. Durch diese Besetzung kann sich unsere Genossenschaft besonders geehrt fühlen.



# „Edeka“ Einkaufsgenossenschaft e. G. m. b. H.

**STETTIN : Philippstraße 29**

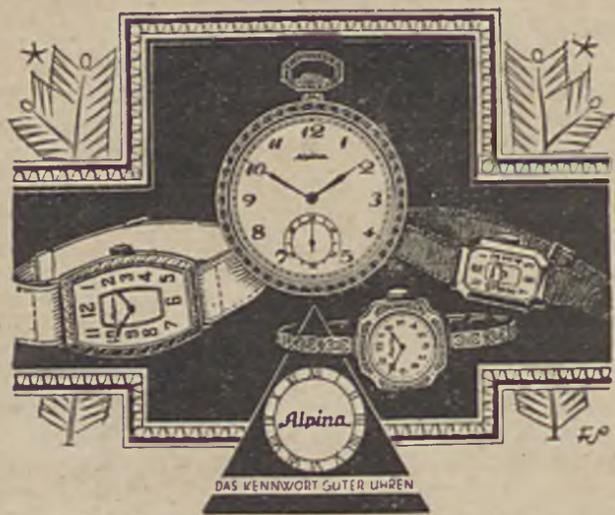
**Kolonialwaren-, Delikatessen-, Lebensmittel-, Wein- und Spirituosen-Großhandlung  
Kaffee-Import und Kaffee-Großrösterei**

Gegründet am 23. November 1903.

Mitglied des Edeka-Verbandes deutscher kaufmännischer Genossenschaften e. V., Berlin  
der Edekanzentrale e. G. m. b. H. Berlin und der Edeka-Bank e. G. m. b. H. Berlin

Gegenstand des Unternehmens: 1. Der Einkauf von Waren auf gemeinschaftliche Rechnung und Abgabe derselben zum Handelsbetriebe an die Mitglieder; 2. die Einrichtung von dem Kolonialwarenhandel dienenden Anlagen und Betrieben zur Förderung des Erwerbes und der Wirtschaft der Mitglieder; 3. die Förderung der Interessen des Kleinhandels. Aufnahmefähig sind: Volljährige, verfassungsfähige, selbständige Kaufleute, die Inhaber eines offenen Ladengeschäftes sind, Handelsgesellschaften, Genossenschaften und rechtsfähige Vereine. Jedes Mitglied hat außer dem festgesetzten Eintrittsgeld einen Geschäftsanteil im Betrage von 500 RM. zu erwerben, die in monatlichen Raten zahlbar sind. Jedes Mitglied kann bis zu 20 Geschäftsanteile erwerben. Im übrigen ist das Statut maßgebend.

Auskünfte über Eintritt etc. erteilt bereitwilligst die Geschäftsleitung.



Verlangen Sie Preislisten!

Die

# Alpina

das Weihnachts-Geschenk von bleibendem Wert

Soll die Gabe mehr als eine Augenblicksfreude sein, dann schenken Sie eine Alpina-Uhr. Ihr präziser Gang, ihr wunderbares Äußere sind Eigenschaften, die immer wieder erfreuen.

## Max Klauss

Inhaber: Arthur Kühl

Stettin, Breite Straße 64-66

# Stettiner Industrie- und Handelsfirmen

alphabetisch geordnet

<p><b>Bauhütte für Pommern</b> Bauausführungen jeder Art</p> <p>22920, 22921 Schlutowstr. 14</p>	<p><b>„Dapolin“</b> Deutsch-Amerikanische Petroleum-Ges. Petroleum — Benzin — Gasöl</p> <p>Sammel-Nr. 25066 Elisabethstr. 20</p>
<p><b>Deutsche Elektrizitäts-Ges.</b> Elektrogerät — Installation — Lichttechnik</p> <p>Sammel-Nr. 25551 Pölitzer Str. 97</p>	<p><b>A. Druckenmüller G. m. b. H.</b> Berlin-Tempelhof — Zweigniederlassung Stettin Eisenhoch- und Brückenbau</p> <p>21327 Kronenhofstr. 10</p>
<p><b>J. Gollnow &amp; Sohn</b> Eisenhoch- und Brückenbau Eisengroßhandel</p> <p>Sammel-Nr. 25111 Büro: Prutzstr. 1 Werk: Lange Str. 6c</p>	<p><b>Stettiner Drahtgeflechtfabrik Richard La Grange</b> Drahtzäune</p> <p>21310, 21311 Wussower Str. 4</p>
<p><b>Hagen &amp; Co.</b> Gegr. 1853 Sämtliche Oele □ Maschinen-Bedarf Asbest □ Gummi</p> <p>21673 Bollwerk 3</p>	<p><b>Huta</b> Hoch- und Tiefbau-Aktiengesellschaft Eisenbeton</p> <p>21407, 27636 Drei Eichen 1—2</p>
<p><b>Kohl, Neels &amp; Eisfeld</b> m. b. H. Zentralheizungen</p> <p>22020 Schmiedestr. 37</p>	<p><b>Louis Lindenberg</b> Fabrik der Vereinigte Dachpappenfabriken Aktiengesellschaft</p> <p>Sammel-Nr. 35356 Altdammer Str. 5</p>
<p><b>Richard Marcks</b> Vermittlung von Gütern, Grundstücken, Hypotheken gegründet 1892</p> <p>27260 und 26958 Elisabethstr. 61 Ecke Greifenstr.</p>	<p><b>Erich Mascow</b> Buchdruckerei und Papiergroßhandlung</p> <p>37360, 37361 Gr. Lastadie 76</p>
<p><b>Ernst Simon</b> Aufzugfabrik</p> <p>21423 Kreckower Str. 80</p>	<p><b>Stettiner Träger-u. Baueisenges.</b> m. b. H.</p> <p>37792, 37793 Holzmarktstr. 7/9</p>

# Stettiner Industrie- und Handelsfirmen

alphabetisch geordnet.

## Richard Thürmann

THÜRMANNSHOF

Wein- und Spirituosen-Importhaus • Weinbrennerei  
Likörfabrik

33853, 33854, 33855. Sammel-Nr. für Stadigesprache 35543.

## Gust. Urban Nachf.

Stettiner Gesellschaft für Bauausführungen m. b. H.  
Hoch-, Tief-, Beton- und Eisenbetonbau  
Zementwarenfabrik

20042, 26387

Kronprinzenstr. 6

## Victoria Dampfwäscherei

G. Vander Haegen

Dampfwäscherei und Wäschevermietung

31770

Hohenzollernstr. 10

Jedes Feld kostet Rm. 12.— monatlich.



Bemühen Sie  
sich zum  
1. Stock!

## Geschenkartikel

Messing- und Nickelwaren

Coburger Korbmöbel

Rauchtische

Teewagen

Blumenkrippen

Vogelkäfige

Notenständer

Verlangen Sie an der Kasse unsere  
interessante Weihnachtsliste.

**Trompeter u. Geck**  
Stettin • Roßmarkt

Um die Zugehörigkeit zu der Edeka-Gemeinschaft auch nach außen hin besonders zu kennzeichnen, wurde in der Generalversammlung vom 19. Februar 1924 einstimmig beschlossen, die bisherige Firma in

„Edeka“ Einkaufsgenossenschaft e. G. m. b. H.

abzuändern. Die gerichtliche Eintragung dieser abgeänderten Firma datiert vom 22. März 1924.

In den 25 Jahren des Bestehens hat sich die Ge-

nossenschaft als ein wichtiges Glied am Wirtschaftskörper durch Versorgung stets preiswerter Lebensmittel erwiesen. Wie bisher, soll es auch zukünftig die Aufgabe sein, ihre Mitglieder leistungs- und lebensfähig erhalten zu helfen. Bei dem heutigen Konkurrenzkampf können sich die Genossenschaft wie auch ihre verehrlichen Mitglieder nur stark machen und stark erhalten, wenn sie Gemeinschaftsarbeit leisten und sich gegenseitig stützen.

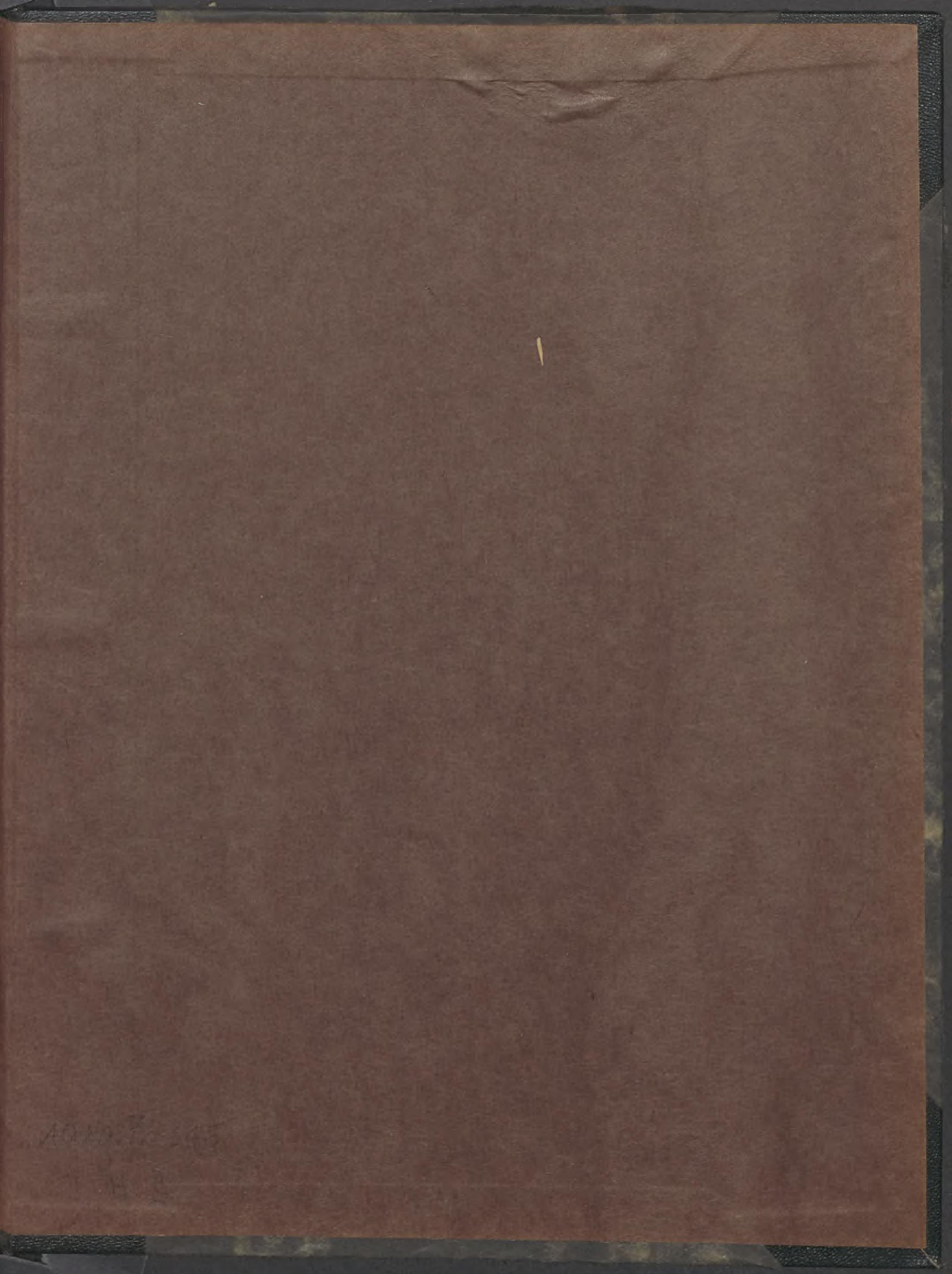
## Max Klaus.

Die Firma

Max Klaus,

Stettin, Breite Straße 64—66, wurde im Jahre 1879 gegründet und kann demnächst auf ein 50 jähriges Bestehen zurückblicken. Ursprünglich war es ein Uhren-Spezialgeschäft, jedoch hat der jetzige Inhaber Herr Arthur Kühl, welcher im Jahre 1901 die Firma käuflich erworben hat, das Geschäft er-

heblich vergrößert, in dem er Juwelen, Goldwaren, Besteck-sachen usw. neu aufgenommen hat. Sie hat auch den Verkauf der bekannten „Alpina“-Uhren, welche in ersten Fabriken der Schweiz und Deutschlands angefertigt werden. Diese Uhren werden in allen Städten Deutschlands nur von den Alpina-Uhrengeschäften — kenntlich an dem roten Alpina-Dreieck — verkauft und wird für jede dieser Uhren die Garantie von allen Verkaufsstellen übernommen.



Pr III 4893

1928

~~KSERO~~